LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

TAGUNGSUNTERLAGEN

Tagesordnung und Beschlussvorlagen zur Mitgliederversammlung 2026

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

INHALTSVERZEICHNIS

**Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in der Landessportschule Bad Blankenburg**

I.	TAGESORDNUNG		S. 3
II.	STIMMEN- UND DELEGIERTENSCHLÜSSEL		S. 4-6
III.	FINANZBERICHT MIT ANLAGEN		S. 7-58
	Haushaltserfüllung 2025		S. 8-35
	Haushaltsprognose 2026 und Haushaltsplan 2027		S. 36-58
IV.	BESCHLUSSVORLAGEN		S. 59
	TOP 12.5	Beschlussfassungen zu TOP 12.1	S. 60
	TOP 12.6	Beschluss zur Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes	S. 61
	TOP 12.7	Beschlussfassungen zu TOP 12.2 inklusive Mitgliedsbeiträge	S. 62-63
	TOP 13	Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung	S. 64-74
	TOP 14	Thüringer Sportartenliste	S. 75-88
	TOP 15	Änderung der LSB-Satzung	S. 89-99
	TOP 15.1	§ 11 Verweis auf Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: f) Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung	
	TOP 15.2	§ 16 Präsidium inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: i) GO Präsidium	
	TOP 15.3	§ 17 Vorstand	
	TOP 15.4	§ 21 und § 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: j) GO Konferenz Frauen und Gleichstellung	

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

I. TAGESORDNUNG

Landessporttag des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in der Landessportschule Bad Blankenburg

Beginn: 9:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

TOP 2 Benennung des Versammlungsleiters

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 4 Grußworte

TOP 5 Zukunftsplan Sportland Thüringen

TOP 6 Auszeichnungen

TOP 7 Bericht des Vorstandes des LSB Thüringen e.V.

TOP 8 Bericht des Präsidiums des LSB Thüringen e.V.

TOP 9 Bericht der Thüringer Sportjugend

TOP 10 Aussprache zu den Berichten

TOP 11 Bericht der Ethik-Kommission

TOP 12 Vorstandsbericht über Haushalte und Bericht der Buch-& Kassenprüfer
- TOP 12.1 Bericht zur Haushaltserfüllung 2025
- TOP 12.2 Bericht zur Haushaltsplanung 2027
- TOP 12.3 Bericht der Buch- und Kassenprüfer
- TOP 12.4 Aussprache zu den Berichten
- TOP 12.5 Beschlussfassungen zu 12.1
- TOP 12.6 Beschluss zur Entlastung des Präsidiums und Vorstandes
- TOP 12.7 Beschlussfassungen zu 12.2 inklusive Mitgliedsbeiträge

TOP 13 Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung

TOP 14 Thüringer Sportartenliste

TOP 15 Änderung der LSB-Satzung
- TOP 15.1 § 11 Verweis auf Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: f) Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung
- TOP 15.2 § 16 Präsidium inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: i) GO Präsidium
- TOP 15.3 § 17 Vorstand
- TOP 15.4 § 21 und § 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: j) GO Konferenz Frauen und Gleichstellung

TOP 16 Schlusswort des Präsidenten

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

II. STIMMEN- UND DELEGIERTENSCHLÜSSEL MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026

		Anzahl	Stimmen	Delegierte
	Zusammensetzung Landessporttag	**121**	**366**	**180**
	Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes	9	9	9
	Mitglieder des Vorstandes des Landessportbundes	3	0	3
	Mitglieder des Vorstandes Thüringer Sportjugend	3	3	3
	Sportfachverbände	51	177	68
	Kreis- und Stadtsportbünde	22	177	64
	Anschlussorganisationen	19	0	19
	Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder	2	0	2
	Mitglieder des Schiedsgerichts	5	0	5
	Buch- und Kassenprüfer	3	0	3
	Ethik-Kommission	4	0	4
	Sportfachverbände	**Mitglieder**	**Stimmen**	**Delegierte**
1	American Football und Cheerleading Verband Thüringen e.V.	694	2	1
2	Deutscher Alpenverein - Landesverband Thüringen e.V.	10.520	6	2
3	Thüringer Athleten-Verband e.V.	2.349	2	1
4	Thüringer Badminton-Verband e.V.	4.375	3	1
5	Thüringer Basketball-Verband e.V.	5.141	4	2
6	Thüringer Behinderten u. Rehabilitations-Sportverband e.V.	23.203	7	2
7	Thüringer Billard-Verband e.V.	413	1	1
8	Thüringer Bogensport-Verband e.V.	938	2	1
9	Thüringer Box-Verband e.V.	2.728	3	1
10	Cheerleading und Cheerdance Verband Thüringen e.V.	842	2	1
11	Thüringer Dartverband e.V.	2.185	2	1
12	DLRG-Landesverband Thüringen e.V.	2.571	3	1
13	Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.	2.520	3	1
14	Thüringer Fechtverband e.V.	505	2	1
15	Thüringer Floorball-Verband e.V.	279	1	1
16	Thüringer Fußball-Verband e.V.	110.516	16	2
17	Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V.	142	1	1
18	Thüringer Handball-Verband e.V.	11.041	6	2
19	Thüringer Hockey-Sportverband e.V.	727	2	1
20	Thüringer Judo-Verband e.V.	4.272	3	1
21	Thüringer Ju-Jutsu Verband e.V.	874	2	1
22	Thüringer Kanu-Verband e.V.	1.214	2	1
23	Thüringer Karate Verband e.V.	5.933	4	2
24	Thüringer Kegler-Verband e.V.	10.125	6	2

25	Thüringer Kickbox-Verband e.V.	2.303	2	1
26	Thüringer Leichtathletik-Verband e.V.	15.235	7	2
27	Luftsportverband Thüringen e.V.	1.456	2	1
28	Thüringer Verband für Modernen Fünfkampf e.V.	107	1	1
29	Thüringer Motorsport Bund e.V.	3.185	3	1
30	Thüringer Radsport-Verband e.V.	2.634	3	1
31	Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.	7.025	4	2
32	Thüringer Ringer-Verband e.V.	1.526	2	1
33	Thüringer Ruderverband e.V.	240	1	1
34	Thüringer Rugby-Verband e.V.	414	1	1
35	Thüringer Schachbund e.V.	2.237	2	1
36	Thüringer Schlitten-und Bobsportverband e.V.	974	2	1
37	Thüringer Schützenbund e.V.	19.282	7	2
38	Thüringer Schwimmverband e.V.	7.234	4	2
39	Thüringer Landes-Seesportverband e.V.	825	2	1
40	Thüringer Seglerverband e.V.	619	2	1
41	Thüringer Skiverband e.V.	7.676	5	2
42	Special Olympics für Thüringen	324	1	1
43	Taekwondo Union Thüringen e.V.	552	2	1
44	Thüringischer Tanzsportverband e.V.	8.937	5	2
45	Tauchsportverband Thüringen e.V.	2.091	2	1
46	Thüringer Tennis-Verband e.V.	7.087	4	2
47	Thüringer Tischtennis-Verband e.V.	13.129	6	2
48	Thüringer Triathlon-Verband e.V.	1.821	2	1
49	Thüringer Turnverband e.V.	52.913	10	2
50	Thüringer Volleyballverband e.V.	17.946	7	2
51	Thüringer Gebirgs-und Wanderverein e.V.	4.016	3	1
	Kreis- und Stadtsportbünde	**Mitglieder**	**Stimmen**	**Delegierte**
1	Altenburger Land	15.726	8	3
2	Ilm-Kreis *	19.884	9	3
3	Wartburgkreis *	26.479	10	3
4	Saale-Holzland *	11.464	7	3
5	Erfurt	41.824	13	3
6	Gera *	16.187	8	3
7	Gotha *	24.831	9	3
8	Greiz *	16.479	8	3
9	Eichsfeld *	26.205	10	3
10	Hildburghausen *	11.228	7	3
11	Jena *	29.152	10	3
12	Schmalkalden-Meiningen *	22.421	9	3
13	Unstrut-Hainich *	14.513	7	3
14	Nordhausen *	14.088	7	3
15	Saale-Schwarza *	18.162	8	3
16	Saale-Orla *	13.329	7	3
17	Sömmerda *	13.543	7	3
18	Kyffhäuserkreis *	11.731	7	3
19	Sonneberg *	9.045	6	2
20	Suhl *	8.351	6	2
21	Weimarer Land *	13.964	7	3
22	Weimar *	12.868	7	3

* Bei Ungleichgewicht zwischen den Stimmen der KSB/SSB und den Sportfachverbänden, werden dem stimmschwächeren Bereich weitere Stimmen bis zur Stimmengleichheit zugeteilt. Die Ausgleichsstimmen werden jenen KSB/SSB oder Sportfachverbänden zugeteilt, deren Mitgliederzahl der nächsthöheren Stimmenzahl am nächsten kommt. [Satzung, §25 (1)]

	Anschlussorganisationen			Delegierte
1	Aikido-Verband Thüringen e.V.			1
2	Arnis Escrima Kali Thüringen e.V.			1
3	Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein e.V. LV Thüringen			1
4	CVJM Thüringen e.V.			1
5	Deutscher Sportlehrerverband - LV Thüringen e.V.			1
6	DJK Landesverband Thüringen e.V.			1
7	Golfverband Sachsen und Thüringen e.V.			1
8	Kneipp-Bund Landesverband Thüringen e.V.			1
9	Landesausschuss Wasserwacht im DRK LV Th. e.V.			1
10	Mitteldeutscher Baseball und Softball Verband e.V.			1
11	Petanqueverband Ost e.V.			1
12	Schutz-und Gebrauchshundesport - LV Thüringen e.V.			1
13	Stiftung Thüringer Sporthilfe			1
14	Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu Landesverband Thüringen e.V.			1
15	Thüringer Bodybuilding und Fitnessverein e.V.			1
16	Thüringer Hoch-und Fachschulsportverband e.V.			1
17	Thüringer Polizeisportkuratorium			1
18	Thüringer Tchoukball-Verband e.V.			1
19	Mitteldeutscher Tischfußballbund e.V.			1

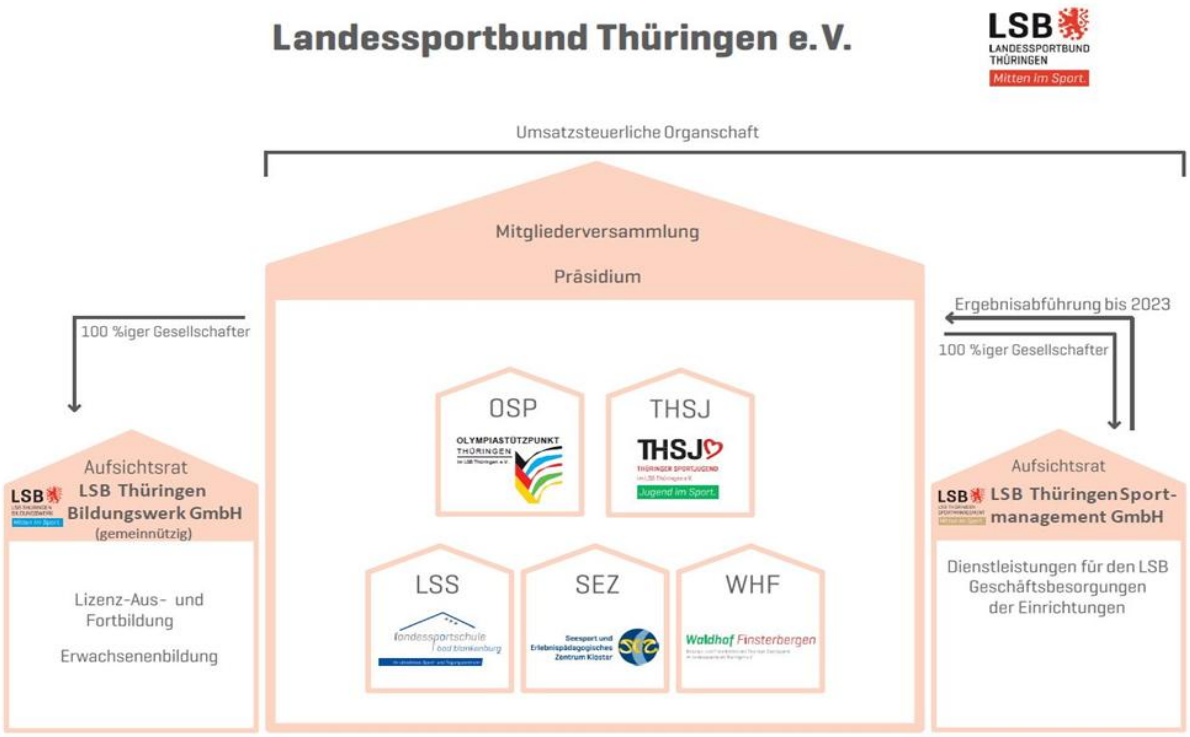
III. FINANZBERICHT MIT ANLAGEN

Finanzbericht zur Mitgliederversammlung 2026 des LSB Thüringen e.V.

mit Anlagen:

- **Jahresabschluss 2025 - Bericht des Wirtschaftsprüfers**
- **Gesamthaushaltsplan mit Haushaltsvorlagen**

Die Darstellung verdeutlicht die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge des Landessportbundes e.V. mit seinen GmbHs sowie seinen Betriebsteilen und Einrichtungen. Zwischen der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH und dem LSB e.V. besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die körperschafts-steuerliche Organschaft wurde zum 31.12.2023 beendet.



Das Haushaltsergebnis 2025

Das Haushaltsjahr 2025 schließt nach der finalen Haushaltsrechnung formal ausgeglichen ab, weil Überschüsse und zweckgebundene Mittel den Rücklagen zugeführt werden. Wirtschaftlich entscheidend ist, dass die Rücklagen gegenüber dem Jahresanfang insgesamt um rund 796.600 Euro gestärkt werden konnten. Gleichzeitig zeigt die Struktur des Kernhaushalts, dass ein sehr hoher Anteil der Mittel unmittelbar an Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder für Förderprojekte gebunden ist.

Gesamthaushalt	Förderungen/Projekte	freie Rücklage	Rücklagen gesamt
26,513 Mio. €	**16,182 Mio. €**	**+410 T€**	**+797 T€**
Einnahmen = Ausgaben	HG 6 / 61,0 %	Nettoveränderung 2025	1.1. bis 31.12.2025

Wesentliche Aussagen

- Die Einnahmen aus Mitgliedschaft wurden nahezu planmäßig erreicht.
 Die Verwaltungseinnahmen und die zweckgebundenen Zuwendungen lagen über dem Nachtrag; die Finanzierungseinnahmen aus Kredit/Rücklagen lagen darunter, insbesondere weil der für das SEZ vorgesehene Kredit erst 2026 aufgenommen wurde.

- Die Personalausgaben lagen unter dem Nachtragsansatz. Ursache waren vor allem Vakanzen, längere Erkrankungen sowie projektbezogene Kürzungen. Diese Entlastung ist

daher nicht vollständig als dauerhafte strukturelle Einsparung fortschreibbar.

- Die Ausgaben für Zuwendungen und Projekte lagen bei 16,182 Mio. Euro und machten bezogen auf diese HG6 61,0 % des gesamten Kernhaushalts aus.

- Die direkte Förderung/Weiterleitung an Vereine, KSB/SSB, Sportfachverbände sowie die THSJ lag bei rund 14,93 Mio. Euro. Zusammen mit den weiteren Aufwendungen, wie Beiträge DOSB, VBG, Versicherung etc., summieren sie sich auf ca. 16,4 Mio. Euro.

- Von den 10,54 Mio. Euro Lottomitteln wurden rund 8,853 Mio. Euro bzw. 84,0 % an Sportvereine, KSB/SSB, Sportfachverbände/Anschlussorganisationen und die Thüringer Sportjugend weitergeleitet. Rund 1,687 Mio. Euro bzw. 16,0 % entfielen auf Aufgaben des LSB einschließlich Aus- und Fortbildung im Bildungswerk.

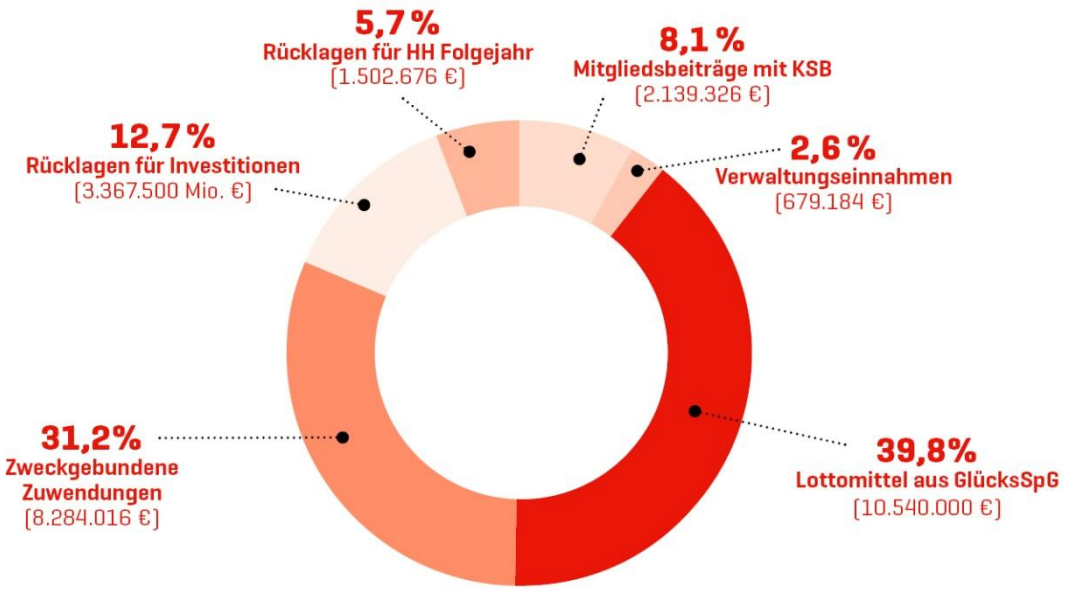
- Die Rücklagen waren 2025 zugleich ein wichtiger Liquiditätspuffer: Verzögerte Landes- und Bundeshaushalte konnten nach den Erläuterungen nur aufgrund vorhandener Reserven überbrückt werden. Dieser Puffer bleibt für die Folgejahre von hoher Bedeutung.

- Die Haushaltserfüllung 2025 ist positiv. Der zentrale Befund ist jedoch nicht ein dauerhaft frei verfügbarer Überschuss, sondern die Stärkung der Rücklagen bei zugleich hoher Bindung der laufenden Einnahmen durch Förder- und Weiterleitungsverpflichtungen.

1. Einnahmen 2025

Hauptgruppe	Nachtrag 2025	Erfüllung 2025	Abweichung
0 - Mitgliedsbeiträge	2.141.000 €	2.139.326 €	-1.674 €
1 - Verwaltungseinnahmen	464.290 €	679.184 €	+214.894 €
2 - Zuweisungen / Zuwendungen	18.462.421 €	18.824.016 €	+361.595 €
3 - Investionen / Darlehen / Rücklagen	5.704.776 €	4.870.176 €	-834.600 €
Gesamt	**26.772.487 €**	**26.512.702 €**	**-259.785 €**

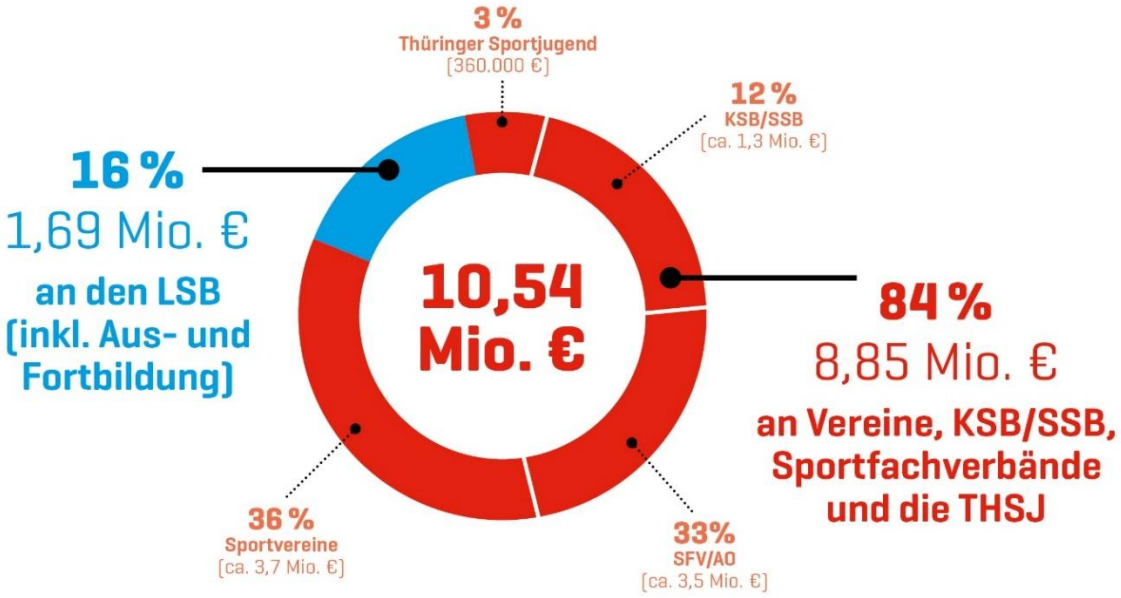
Verteilung der Gesamteinnahmen 2025



Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

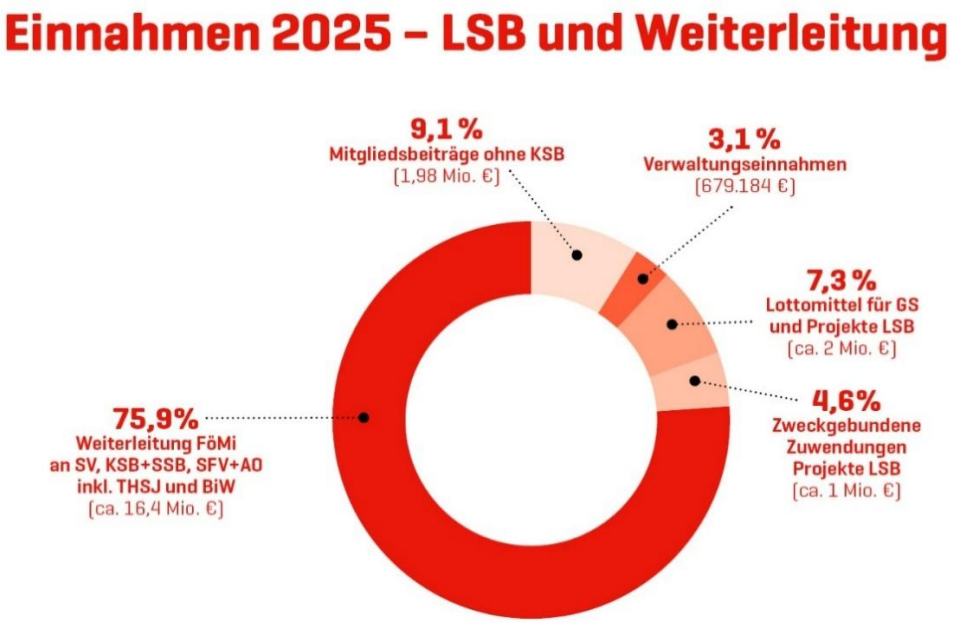
- Mitgliedsbeiträge: Die Einnahmen lagen mit 2,139 Mio. Euro nahezu exakt auf dem Nachtragsansatz.
- Verwaltungseinnahmen: Mehreinnahmen entstanden insb. durch nicht geplante Einnahmen aus der Auflösung von Vereinen (25.000 Euro), Spenden bzw. Sponsoring (ca. 65.000 Euro), Rückforderungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln (ca. 85.000 Euro) sowie Zinseinnahmen (17.000 Euro). Die Finaltabelle weist 679.200 Euro aus.
- Zuweisungen/Zuwendungen: Mit 18,824 Mio. Euro wurde der Nachtrag um rund 361.600 Euro überschritten. Mit 40 Prozent bilden die ca. 10.5 Mio. Euro an Lottomitteln aus dem Thüringer Glücksspielgesetz dabei den größten Posten neben den 31 Prozent (ca. 8.8 Mio. Euro) an zweckgebundenen Zuwendungen vor allem vom Land Thüringen und in deutlich geringerem Teil von Bund und DOSB. Positive Entwicklungen gab es v.a. beim Vereinssportstättenbau und bei der Absicherung des Spezialsportunterrichts und einmalig bei der Aus- und Fortbildung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.
- Investitions-/Finanzierungseinnahmen: Der für das SEZ Kloster vorgesehene Kredit über 1 Mio. Euro konnte 2025 noch nicht aufgenommen werden; die Aufnahme erfolgte erst im September 2026. Gleichzeitig gingen Ende 2025 noch 367.500 Euro des Landes für die Landessportschule ein, die zweckgebunden für Planungsleistungen 2026/2027 vorgesehen sind.
- **Finanzierungs- und Bindungsstruktur:**
 Ohne Rücklagen und Finanzierungsvorgänge stammen 2025 rund 87,0 % der laufenden Einnahmen aus Zuwendungen. Nach der internen Zuordnungsrechnung sind zugleich rund 16,412 Mio. Euro bzw. 75,8 % der laufenden Einnahmen unmittelbar für Förder-, Weiterleitungs- oder zweckgebundene Aufgaben gebunden.
 Das HH-Volumen ist daher nicht mit frei verfügbarer Finanzkraft gleichzusetzen!

Die Lottomittel gibt der LSB dabei zum größten Teil (84 Prozent in 2025) an seine Mitglieds-organisationen für deren satzungsgemäße Aufgaben weiter.



Grafik: Verteilung der Lottomittel 2025 auf die verschiedenen Mitgliedsorganisationen und den LSB

Betrachtet man im Haushalt des LSB die jährlichen wiederkehrenden Einnahmen ohne die Rücklagen, so sind im Jahr 2025 mehr als 75 Prozent der Einnahmen, d.h. insgesamt ca. 16.4 Mio. Euro entweder zweckgebundene Zuwendungen für Mitgliedsorganisationen (ca. 7.2 Mio. Euro) oder die Weiterleitung erfolgt für Förderzwecke aus Mitteln des Glücksspielgesetzes (ca. 8.9 Mio. Euro).



Grafik: Prozentuale Verteilung der Einnahmen 2025 des LSB Thüringen

Für die Geschäftsstelle des LSB bleiben damit ca. 1 Mio. Euro zweckgebundene Zuwendungen für verschiedene Projekte wie etwa „Bewegte Kinder = gesündere Kinder“, Fachkräfte für Integration, Sport zeigt Gesicht und Integration durch Sport. Das breite inhaltliche Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle des LSB sowie die bauliche Instandhaltung der Immobilien muss aus den restlichen Mitteln von insges. ca. 4.7 Mio. Euro jährlich – bestehend aus ca. 2 Mio. Euro Mitgliedsbeiträgen, 679.000 Euro Verwaltungseinnahmen sowie ca. 2 Mio. aus den Lottomitteln – finanziert werden.

2. Ausgaben 2025

Hauptgruppe	Nachtrag 2025	Erfüllung 2025	Abweichung
4 - Personalausgaben	2.685.050 €	2.553.137 €	-131.913 €
5 - Sach- und Verwaltungskosten	1.685.200 €	1.859.458 €	+174.258 €
6 - Zuwendungen / Projekte	16.353.418 €	16.182.385 €	-171.033 €
7 - Baumaßnahmen	520.000 €	114.782 €	-405.218 €
8 - Darlehenskosten	103.850 €	103.829 €	-21 €
9 - Rücklagen / THSJ	5.424.969 €	5.699.112 €	+274.143 €
Gesamt	**26.772.487 €**	**26.512.702 €**	**-259.785 €**

Genutzte Einsparpotenziale:

- Personal: Der Nachtragsansatz wurde um rund 132.000 Euro unterschritten. Bei den nicht projektbeschäftigten LSB-Angestellten lagen die Ist-Ausgaben bei rund 1,828 Mio. Euro gegenüber 1,918 Mio. Euro im Nachtrag.
- Öff.-Arbeit / Veranstaltungen: In einigen Positionen wurden Ausgaben reduziert.
- Förderbereiche: Minderauslastungen entstanden unter anderem bei Personalwechseln in KSB/SSB, bei Trainer-/Nachwuchsleistungssportansätzen.
- Weitere Einsparungen bei direkt geförderten Projekten sind aufgrund zweckgebundener Mittel nicht mit Einsparungen bei den Eigenmitteln verbunden. Aufgrund von Reduzierungen bei der Bundesförderung von ca. 80.000 Euro im Projekt Sport zeigt Gesicht sowie ca. 15.000 Euro im Projekt Integration durch Sport kam es zu personellen und inhaltlichen Kürzungen im Verlauf des Jahres 2025.
- Investitionen: Die größten Minderausgaben lagen in Bau-/Investitionspositionen.
 Rund 405.000 Euro des Nachtragsansatzes für Baumaßnahmen wurden 2025 nicht benötigt; weitere Verschiebungen ergaben sich beim SEZ. So hat sich der Prozess der Zustimmung des Landes Thüringen sowie der Stadt Saalburg-Ebersdorf zum Rangrücktritt zugunsten der Sparkasse Mittelthüringen bis in das Jahr 2026 hineingezogen, so dass das in 2025 geplante Darlehen für das Bauvorhaben SEZ Kloster in Höhe von 1 Mio. Euro erst im September 2026 aufgenommen werden konnte. Das Land Thüringen hat noch ausstehende Raten in Höhe von 367.500 Euro aus dem Betreibervertrag der Landessportschule zum Jahresende überwiesen, welche zweckgebunden in 2026 und 2027 für die notwendigen Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahmen der LSS verwendet werden sollen.

Gegenläufige Belastungen entstanden insbesondere bei Steuern und der Bewirtschaftung des Hauses des Thüringer Sports. So lagen die Energiekosten des Hauses 2025 mit rund 123.300 Euro deutlich über dem Ansatz von 70.000 Euro.

Fazit:
Die Einsparungen 2025 zeigen eine konsequente Bewirtschaftung. Ein erheblicher Teil beruht jedoch auf Vakanzen, Förder-Minderauslastungen oder zeitlichen Investitionsverschiebungen. Diese Effekte können nicht ohne Weiteres als dauerhafte Kürzungsspielräume für die Folgejahre angesetzt werden.

3. Rücklagen, Liquidität und Jahresergebnis

Die Rücklagenentwicklung bildet die Veränderungen klarer ab als der formal ausgeglichene Gesamthaushalt. Die Rücklagen erhöhen sich 2025 um insgesamt rund 796.600 Euro.

Rücklagenart	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Freie Rücklage	1.502.676 €	1.912.604 €	+409.928 €
Zweckgebundene Rücklagen	0 €	386.660 €	+386.660 €
Investitionsrücklage	3.000.000 €	3.000.000 €	0 €
Gesamt	4.502.676 €	5.299.264 €	+796.588 €

Liquiditätsfunktion:
Nach den Erläuterungen zum Haushaltsvollzug war es 2025 nur aufgrund vorhandener Rücklagen möglich, die mehrere Monate anhaltende Unsicherheit bzw. Verzögerung bei Landes- und Bundeshaushalten zu überbrücken.

4. Gesamtbewertung der Haushaltserfüllung 2025

Das Haushaltsjahr 2025 ist insgesamt positiv zu bewerten.

Die laufenden Einnahmen entwickelten sich insb. durch höhere Zuwendungen und Verwaltungseinnahmen günstiger als im Nachtrag. Auf der Ausgabenseite wurden relevante Einsparungen realisiert; zugleich konnten die Rücklagen substanziell gestärkt werden.

Dabei sind drei Einschränkungen wesentlich:

1. Ein erheblicher Teil des Haushalts ist Förder- und Durchleitungshaushalt. Höhere Zuwendungen erhöhen das Haushaltsvolumen, stehen aber nicht frei für die Geschäftsstelle zur Verfügung.

2. Ein Teil der Einsparungen resultiert aus Vakanzen, Förder-Minderauslastungen oder zeitlichen Verschiebungen von Investitionen. Diese Effekte sind nicht dauerhaft reproduzierbar.

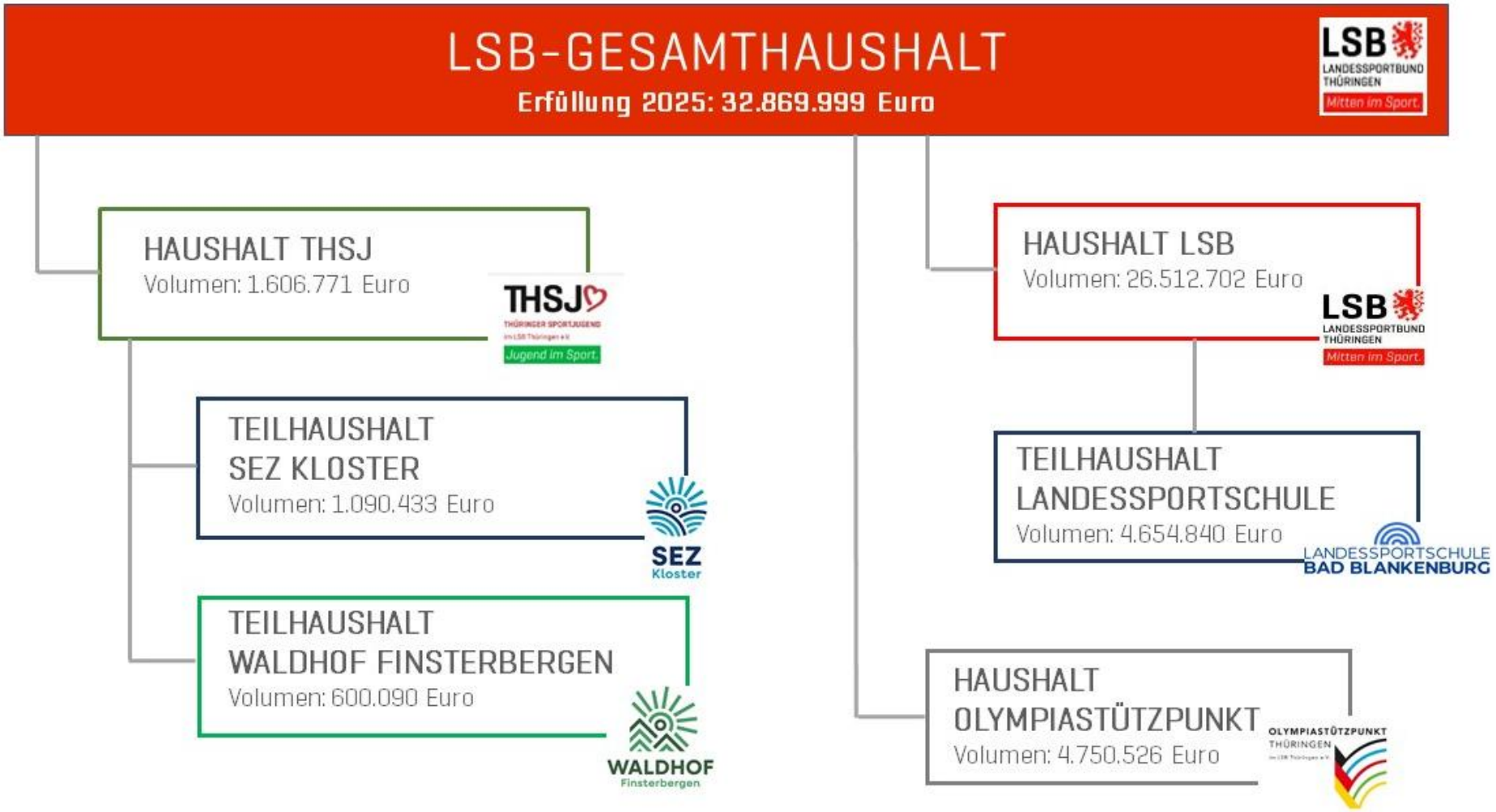
3. Rücklagen sind für die Liquidität und für kommende Investitionen unverzichtbar. Die positive Entwicklung 2025 muss deshalb im Zusammenhang mit dem für 2027 prognostizierten Rücklagenabbau betrachtet werden.

Anlagen

1. **Gesamthaushalt – Erfüllung 2025**
 1.1 Kernhaushalt LSB
 1.2 Haushaltserfüllung 2025 OSP

2. **Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers 2025**

Anlage 1 Gesamthaushalt-Erfüllung 2025



LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V. Erfüllung 2025

EINNAHMEN		Plan Nachtrag 2025	Erfüllung 2025
Hauptgruppe 0 - Einnahmen aus Mitgliedschaft			
01101	Mitgliedsbeitrag	2.141.000	2.139.325,64
	Summe Hauptgruppe 0	**2.141.000**	**2.139.325,64**
Hauptgruppe 1 - Verwaltungseinnahmen / Einnahmen aus Schuldendienst			
Obergruppe 11 - Verwaltungseinnahmen			
11301	Teilnahmegebühren VA/Projekte	800	1.010,00
11401	Einnahmen aus Projekt IdS Sportmobil	5.300	10.845,00
11501	Einnahmen Sportabzeichen	10.000	10.019,06
11601	Einnahmen aus Umlagen Verwaltungskosten an Mieter und Betriebsteile	101.000	75.808,03
11604	Einnahmen aus Umlagen Versicherungen an Mitgliedsstrukturen	92.000	94.535,53
11999	Sonstiges	2.000	79.225,36
	Summe Obergruppe 11	**211.100**	**271.442,98**
Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit / Vermögen (ohne Zinsen)			
12401	Einn. aus Mieten und Pachten	43.140	64.266,64
12402	Erlöse aus Kapitaldienstzahlungen	106.000	106.323,48
12601	Einnahmen aus Sponsoring	39.150	42.056,72
12701	Einnahmen Sportlerehrung/GNDS	39.900	60.904,99
12801	Einnahmen aus Spenden	0	16.207,80
12999	Sonstige Zuschüsse / Erlöse	13.000	5.661,66
	Summe Obergruppe 12	**241.190**	**295.421,29**
Obergruppe 14 - Haushaltstechnische Verrechnungen			
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verr.	0	83.325,18
	Summe Obergruppe 14	**0**	**83.325,18**
Obergruppe 15 - Zinseinnahmen / Rückerstattung Steuern			
15102	Zinseinnahmen Banken	12.000	28.994,95
	Summe Obergruppe 15	**12.000**	**28.994,95**
	Summe Hauptgruppe 1	**464.290**	**679.184,40**
Hauptgruppe 2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen			
Obergruppe 21 - Allgemeine Zuweisungen			
21401	Zuweisungen aus Thür. Glücksspielgesetz	10.540.000	10.540.000,00
	Summe Obergruppe 21	**10.540.000**	**10.540.000,00**
Obergruppe 23 - Zweckgebundene Zuweisungen			
23102	Zweckgeb. Zuweisungen Bundeszentrale für politische Bildung	76.492	88.889,01
23201	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Trainer	2.700.000	2.700.000,00
23202	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Ehrenamt	112.000	152.246,44
23204	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Schule-SV	360.000	360.000,00
23207	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung NK2-Maßnahmen	80.000	90.000,00
23210	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / sonstige Projekte laut Projektplanung	90.000	90.000,00
23211	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projekt Sport zeigt Gesicht	19.123	22.385,02
23213	Zweckgeb. Zuweisungen Fr. Thüringen / Refinanzierung Absicherung von Spezialsport	475.000	682.702,72
23214	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Inv. Sportstättenbauförderung	2.500.000	2.597.439,53
23215	Zweckgeb.Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projekt Fachkräfte Integration	294.480	294.521,05
23216	Zweckgeb.Zuweisungen / Projekt Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	300.000	278.664,67
23217	Zweckgeb.Zuweisungen / Projekt Bewegungscoach / MOVE FOR ALL	400.000	415.780,53
23999	Sonstige Zuschüsse	32.000	54.059,13
	Summe Obergruppe 23	**7.439.095**	**7.826.688,10**
Obergruppe 28 - Zuschüsse von Spitzenverbänden / Dachorganisationen / sonstigen Bereichen			
28201	Zuschüsse DOSB / Integration durch Sport	361.426	354.780,20
28202	Zuschüsse DOSB / Glücksspirale, Siegerchance	112.000	102.548,03
28204	Zuschüsse Drittmittel Geflüchtete	9.900	0,00
	Summe Obergruppe 28	**483.326**	**457.328,23**
	Summe Hauptgruppe 2	**18.462.421**	**18.824.016,33**

Landessportbund Thüringen e.V. Erfüllung 2025			
EINNAHMEN		Plan Nachtrag 2025	Erfüllung 2025
Hauptgruppe 3 – Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Obergruppe 32 – Schuldenaufnahmen Kreditmarkt			
32501	Kreditaufnahme für SEZ Kloster	1.000.000	0,00
	Summe Obergruppe 32	**1.000.000**	**0,00**
Obergruppe 33 – Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
33201	Zuweisungen für Invest. Freistaat Thüringen	0	367.500,00
	Summe Obergruppe 33	**0**	**367.500,00**
Obergruppe 35 – Einnahmen aus Rücklagen			
35101	Einnahmen aus Rücklagen	1.704.776	1.502.676,00
35102	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0	0,00
35103	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen / Investitionen	3.000.000	3.000.000,00
	Summe Obergruppe 35	**4.704.776**	**4.502.676,00**
	Summe Hauptgruppe 3	**5.704.776**	**4.870.176,00**
Zusammenfassung Einnahmen			
0	**Einnahmen aus Mitgliedschaft**	**2.141.000**	**2.139.325,64**
1	**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst**	**464.290**	**679.184,40**
2	**Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)**	**18.462.421**	**18.824.016,33**
3	**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**	**5.704.776**	**4.870.176,00**
	Summe Hauptgruppen 0-3	**26.772.487**	**26.512.702,37**
AUSGABEN			
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben			
Obergruppe 41 – personelle Aufwendungen für gewählte Gremien			
41101	Aufwandsentschädigung Präsidium	10.000	9.069,89
	Summe Obergruppe 41	**10.000**	**9.069,89**
Obergruppe 42 – Vergütung Angestellte			
42501	Vergütung Angestellte LSB	1.900.000	1.819.280,40
42601	geringfügig Beschäftigte	10.000	0,00
42999	Sonstige VBG-Beiträge	8.300	8.736,68
	Summe Obergruppe 42	**1.918.300**	**1.828.017,08**
Obergruppe 43 – Vergütung Angestellte – Projekte			
43501	"Vergütung Projekt ""Integration durch Sport"""	223.000	189.591,46
43501	"Vergütung Projekt ""Integration durch Sport"""	0	38.284,07
43502	"Vergütung Projekt ""Sport zeigt Gesicht"""	117.000	98.868,82
43507	Vergütung Bewegungscoach / MOVE FOR ALL	58.300	64.895,69
43509	"Vergütung Projekt ""Fachkräfte"""	281.500	248.431,44
43510	"Vergütung Projekte""Bewegte Kinder=Gesündere Kinder"""	67.950	67.280,55
43601	Vergütung Angestellte Archiv LSB	9.000	8.698,20
	Summe Obergruppe 43	**756.750**	**716.050,23**
	Summe Hauptgruppe 4	**2.685.050**	**2.553.137,20**
Hauptgruppe 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben			
Obergruppe 51 – Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben			
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	7.000	4.498,13
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	8.000	8.223,81
51103	Geschäftsbedarf - Porto	8.000	7.755,75
51104	Geschäftsbedarf - Fernmeldegebühren	19.300	24.100,25
51109	Geschäftsbedarf - Anschaffungen Geräte, Ausstattungen	0	2.219,05
51401	Haltung KfZ - Betriebsstoffe	8.000	9.251,36
51402	Haltung KfZ - Reparaturen/Steuern/Versicherungen/ sonstiges	27.550	46.682,44
51703	"Bewirtschaftung - ""Haus des Thüringer Sports"" Energie/Wasser/Fernwärme"	70.000	123.275,18
51704	"Bewirtschaftung - ""Haus des Thüringer Sports"" Hausverwaltung"	135.000	136.594,15
51806	Leasing	36.000	37.297,06
	Summe Obergruppe 51	**318.850**	**399.897,18**
Obergrupe 52 – Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben			
52301	Archiv / Kunst-/wissenschaftliche Sammlungen - Archivarbeit	500	8,49
52501	Aus-/Fortbildung Mitarbeiter	29.000	24.769,69

Landessportbund Thüringen e.V. Erfüllung 2025

EINNAHMEN		Plan Nachtrag 2025	Erfüllung 2025
52601	Sachverständige / Steuerberatung/ Rechtsanwälte/	82.500	105.287,93
52701	Dienstreisen	7.000	11.416,41
52801	"Öffentlichkeitsarbeit Zeitschrift ""Thüringer Sport"""	57.000	13.088,24
52802	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen, Messen	114.150	145.204,71
52803	Öffentlichkeitsarbeit Auszeichnungen / Ehrungen	17.500	22.062,45
52804	Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen, Online-Kommunikation, Werbeartikel, Pressekonfernezen, Foto-Preis etc.	175.000	125.669,23
52950	Verfügungsmittel Präsident	5.000	0,00
	Summe Obergruppe 52	**487.650**	**447.507,15**
	Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen u.ä.		
53101	Leistungen durch Dritte - Sportmanagement GmbH/ Bildungswerk	317.000	316.999,96
53201	Versicherungen - Sportversicherung siehe HHT 61301-	26.000	30.055,00
53202	Durchlaufender Posten Versicherungen für Mitgliedsstrukturen -siehe HHT 11604-	92.500	94.059,54
53301	Gebühren	24.900	31.826,81
53401	Steuern allgemein	35.000	126.127,63
53402	Steuern / Grundsteuer, Gewerbesteuer	1.500	1.132,16
53403	Steuern Umsatzsteuer LSB	180.000	268.093,80
	Summe Obergruppe 53	**676.900**	**868.294,90**
	Obergruppe 54 – sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien		
54101	Tagung / Reisekosten Präsidium	7.300	3.856,40
54201	Tagung Mitgliederversammlung	10.000	13.518,95
54301	Beratung Verbände / KSB / SSB	23.000	3.431,37
54401	Beratung Beiräte, Arbeitsgruppen etc.	5.000	3.538,57
	Summe Obergruppe 54	**45.300**	**24.345,29**
	Obergruppe 58 - Ausgaben für Informationstechnik		
58101	Hardware	30.000	8.188,44
58102	Softwareplanung	86.500	71.284,28
58103	Mitgliederbestandsprogramm / UNSER-SV.net	36.000	35.791,29
58104	Fremdleistungen	4.000	4.149,70
	Summe Obergruppe 58	**156.500**	**119.413,71**
	Summe Hauptgruppe 5	**1.685.200**	**1.859.458,23**
	Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
	Obergruppe 61 – Zuwendungen für die Vereinsarbeit		
61102	Zuwendungen an Sportvereine - Vereinsförderung	2.530.000	2.552.605,00
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Sportstättenbau	2.500.000	2.597.651,36
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Sportversicherung	810.000	843.134,92
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge	165.000	207.100,44
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - durch KSB/SSB	1.215.000	1.145.020,00
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	175.600	175.554,56
	Summe Obergruppe 61	**7.395.600**	**7.521.066,28**
	Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen (SFV / AO)		
62101	Zuwendungen an SFV / AO - Allgemeine Verbandsarbeit	1.958.000	1.959.183,00
62201	Zuwendungen an SFV / AO - für Landes-/Stützpunkttrainer	3.900.000	3.794.116,82
62301	Zuwendungen an SFV - für Nachwuchsleistungssport	1.100.000	1.040.550,00
62501	Zuwendungen an SFV - für sportmedizinische Untersuchungen	100.000	82.192,11
62601	Zuwendungen an SFV - für NK2 Maßnahmen	80.000	92.000,00
	Summe Obergruppe 62	**7.138.000**	**6.968.041,93**
	Obergruppe 67 – Sonstige Zuwendungen		
67201	Zuwendungen für Sportveranstaltungen	80.000	74.450,00
67202	Zuwendungen für internationale Sportarbeit	10.000	6.250,00
	Summe Obergruppe 67	**90.000**	**80.700,00**
	Obergruppe 68 - Zuweisungen für Projekte		
68101	Projekte des LSB Thüringen	81.250	62.325,42
68102	"Projekt ""Deutsches Sportabzeichen"""	27.000	13.020,29
68104	"Projekt ""Sport zeigt Gesicht"""	29.018	10.072,25
68401	"Projekt ""Integration durch Sport"""	143.000	147.681,06
68502	"Projekt""Willkommen im Sport/ Geflüchtete werden Trainer"""	11.000	8.755,91
68503	"Projekt""Angebote für Geflüchtete"""	90.000	90.000,00

Landessportbund Thüringen e.V. Erfüllung 2025			
EINNAHMEN		Plan Nachtrag 2025	Erfüllung 2025
68504	Projekte KSB/SSB/SFV/ Sportentwicklung	85.000	82.900,00
68505	"Projektförderung ""Fachkräfte Integration"""	38.500	30.236,30
68507	"Projekt""Bewegte Kinder = Gesündere Kinder"""	230.000	215.405,29
68509	"Projekt ""Bewegungscoach/ MOVE FOR ALL/ÜL-Sharing"	507.000	467.585,50
68510	Vereinsentwicklungsberatung	0	0,00
68602	"Projekt ""Ehrenamt und Engagement im Sport"""	10.000	7.444,39
68603	"Projekt ""Projekt Schule/Sportverein"	478.050	477.150,00
	Summe Obergruppe 68	**1.729.818**	**1.612.576,41**
	Summe Hauptgruppe 6	**16.353.418**	**16.182.384,62**
	Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen		
	Obergruppe 71 – Baumaßnahmen eigene Objekte		
71102	Ausgaben für Werterhaltung LSS Bad Blankenburg	0	49.992,68
71106	Ausgaben für Werterhaltung Haus des Thüringer Sports	20.000	6.026,52
71108	Ausgaben Grundstücksgestaltung SEZ Kloster	500.000	58.762,63
	Summe Obergruppe 71	**520.000**	**114.781,83**
	Summe Hauptgruppe 7	**520.000**	**114.781,83**
	Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen		
	Obergruppe 88 – Zins-/Tilgungsausgaben für Investitionen		
88107	Zinsen / Tilgung langfristige Darlehen für Um-/Ausbau Haus des Thüringer Sports	103.850	103.828,80
	Summe Obergruppe 88	**103.850**	**103.828,80**
	Summe Hauptgruppe 8	**103.850**	**103.828,80**
	Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben		
	Obergruppe 91 – Zuführung an Rücklagen		
91101	Rücklagen	0	1.912.604,01
91201	Zweckgebundene Rückstellungen / Rücklagen für den nächsten Haushalt	0	386.660,07
91202	Zweckgebundene Rückstellungen / Investitionen für den nächsten Haushalt	5.064.969	3.000.000,00
	Summe Obergruppe 91	**5.064.969**	**5.299.264,08**
	Obergruppe 92 – Unterstützung eigener Organisationen		
92101	Unterstützung Thüringer Sportjugend	360.000	360.000,00
	Summe Obergruppe 92	**360.000**	**360.000,00**
	Obergruppe 93 – Kosten für Betreiben eigener Objekte		
	Summe Obergruppe 93	**0**	**0,00**
	Obergruppe 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen		
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	39.847,61
	Summe Obergruppe 98	**0**	**39.847,61**
	Summe Hauptgruppe 9	**5.424.969**	**5.699.111,69**
	Zusammenfassung Ausgaben		
4	**Personalausgaben**	**2.685.050**	**2.553.137,20**
5	**sächliche Verwaltungsausgaben**	**1.685.200**	**1.859.458,23**
6	**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**	**16.353.418**	**16.182.384,62**
7	**Baumaßnahmen**	**520.000**	**114.781,83**
8	**sonstige Ausgaben für Investitionen**	**103.850**	**103.828,80**
9	**besondere Finanzierungsausgaben**	**5.424.969**	**5.699.111,69**
	Summe Hauptgruppen 4-9	**26.772.487**	**26.512.702,37**
	Zusammenfassung Einnahmen / Ausgaben		
	Einnahmen		
0	**Einnahmen aus Mitgliedschaft**	**2.141.000**	**2.139.325,64**
1	**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst**	**464.290**	**679.184,40**
2	**Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)**	**18.462.421**	**18.824.016,33**
3	**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**	**5.704.776**	**4.870.176,00**
	Summe Einnahmen	**26.772.487**	**26.512.702,37**
	Ausgaben		
4	**Personalausgaben**	**2.685.050**	**2.553.137,20**
5	**sächliche Verwaltungsausgaben**	**1.685.200**	**1.859.458,23**

Landessportbund Thüringen e.V. Erfüllung 2025			
EINNAHMEN		Plan Nachtrag 2025	Erfüllung 2025
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.353.418	16.182.384,62
7	Baumaßnahmen	520.000	114.781,83
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.850	103.828,80
9	besondere Finanzierungsausgaben	5.424.969	5.699.111,69
	Summe Ausgaben	26.772.487	26.512.702,37
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0,00

HAUSHALT

des Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e.V.

Haushaltsabschluss 2025
Haushaltsplan 2025

Stand: 29.09.2026

EINNAHMEN		IST 2025		PLAN 2025	
BUND / BMI	OSP Betrieb	1.396.874,11 €	**3.504.774,11 €**	1.312.700,00 €	**3.202.469,00 €**
	Trainingsstättenförderung	2.107.900,00 €		1.889.769,00 €	
LAND / TMBJS	OSP Betrieb	209.076,95 €	**1.043.496,95 €**	200.925,00 €	**1.026.845,00**
	Trainermischfinanzierung	159.000,00 €		191.200,00 €	
	Trainingsstättenförderung	480.720,00 €		154.000,00 €	
	Trainerfinanzierung	194.700,00 €		480.720,00 €	
BDR		126.049,92 €	**126.049,92 €**	131.550,00 €	**131.550,00 €**
DESG		60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	**60.000,00 €**
LSB Thüringen	Trainermischfinanzierung	1.600,00 €	**1.600,00 €**		**104.200,00 €**
OSP	Eigeneinnahmen	14.605,79 €	**14.605,79 €**		**32.000,00 €**
Gesamteinnahmen			**4.750.526,77 €**		**4.557.064,00 €**

AUSGABEN					
1. OSP Betrieb			**1.618.288,06 €**		**1.545.625,00 €**
	Personalausgaben	1.388.373,45 €		1.342.125,00 €	
	Sachausgaben	140.295,71 €		193.500,00 €	
	Investitionen	66.725,11 €		10.000,00 €	
	Projekte	22.893,79 €		- €	
	Nachbewilligungen	- €		- €	
2. Trainermischfinanzierung			**250.089,89 €**		**355.400,00 €**
Anstellung OSP / DESG		143.389,89 €		146.000,00 €	
	DSV	62.500,00 €		61.200,00 €	
	TSV	44.200,00 €		44.000,00 €	
	BSD	- €		72.400,00 €	
	TLV	- €		31.800,00 €	
3. Trainerfinanzierung			**291.670,56 €**		**285.550,00 €**
	OSP / BDR	**132.470,56 €**		113.550,00 €	
	TSV	116.200,00 €		112.000,00 €	
	TRV	43.000,00 €		42.000,00 €	
3. Trainingsstättenförderung			**2.588.620,00 €**		**2.370.489,00 €**
Thüringer Wintersportzentrum Oberhof		**1.447.020,00 €**			
Schießsportzentrum Suhl		**269.400,00 €**			
Erfurter Sportbetrieb		**872.200,00 €**			
Gesamtausgaben			**4.748.668,51 €**		**4.557.064,00 €**
		Differenz	**1.858,26 €**	**Differenz**	**- €**

Thüringer Sportjugend – Erfüllung 2025

Thüringer Sportjugend Erfüllung 2025				
		Plan 2025 EUR	Präzisierung 2025 EUR	Ist 2025 EUR
EINNAHMEN				
Hauptgruppe 1 – Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst				
Obergruppe 11 – Verwaltungseinnahmen				
11303	Teilnehmergebühren Jugendbildung	33.830	33.830	32.650,00
11305	Teilnehmergebühren internationale Jugendbegegnungen	500	500	0,00
11310	Sonstige Teilnehmergebühren	5.000	2.500	6.630,00
11902	Eigenanteil Einsatzstellen - Freiwilliges Soziales Jahr	115.000	115.000	108.480,00
11903	Eigenanteil Einsatzstellen - Bundesfreiwilligendienst	76.800	76.800	64.799,25
11999	Sonstiges	0	0	1.273,44
	Summe Obergruppe 11	**231.130**	**228.630**	**213.832,69**
Obergruppe 14 – Haushaltstechnische Verrechnungen				
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen	0	0	124,61
	Summe Obergruppe 14	**0**	**0**	**124,61**
Obergruppe 15 – Zinseinnahmen				
15101	Einnahmen aus Rückzahlungen	0	0	124,61
	Summe Obergruppe 15	**0**	**0**	**124,61**
Obergruppe 19 – Einnahmen aus eigenen Objekten				
	Summe Obergruppe 19	**0**	**0**	**0,00**
	Summe Hauptgruppe 1	**231.130**	**228.630**	**213.957,30**
Hauptgruppe 2 – Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
Obergruppe 23 – Zweckgebundene Zuweisungen				
23103	BAFzA - Bundesfreiwilligendienst	57.600	57.600	61.500,00
23202	Freistaat Thüringen - Ehrenamt	23.500	23.500	35.793,00
23208	Freistaat Thüringen - Freiwilliges Soziales Jahr	145.000	145.000	123.590,75
23209	Freistaat Thüringen - Projekt Kinderschutz	60.000	63.000	64.190,00
23210	Freistaat Thüringen - Globalmittel LJFP	412.000	450.000	457.716,73
23211	Freistaat Thüringen - Sonderprojekte	8.000	8.000	0,00
23301	Kreise / Kommunen	3.250	3.250	4.752,00
23999	Sonstiges	7.500	7.500	19.767,00
	Summe Obergruppe 23	**716.850**	**757.850**	**767.309,48**
Obergruppe 28 – Zuschüsse von Spitzenverbänden				
28301	Landessportbund - Unterstützung Jugendverbandliche Arbeit	360.000	360.000	360.000,00
28401	Deutsche Sportjugend - Freiwilliges Soziales Jahr	70.000	70.000	65.170,00
28402	Deutsche Sportjugend - KJP/DFJW	5.000	5.000	5.696,00
28407	Deutsche Sportjugend - Bundesfreiwilligendienst	20.000	20.000	24.024,55
	Summe Obergruppe 28	**455.000**	**455.000**	**454.890,55**
	Summe Hauptgruppe 2	**1.171.850**	**1.212.850**	**1.222.200,03**
Hauptgruppe 3 – Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
Obergruppe 32 – Schuldenaufnahmen Kreditmarkt				
	Summe Obergruppe 32	**0**	**0**	**0,00**
Obergruppe 33 – Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentl. Bereich				
	Summe Obergruppe 33	**0**	**0**	**0,00**
Obergruppe 35 – Einnahmen aus Rücklagen				
35101	Einnahmen aus Rücklagen	119.000	170.614	170.614,00
	Summe Obergruppe 35	**119.000**	**170.614**	**170.614,00**
	Summe Hauptgruppe 3	**119.000**	**170.614**	**170.614,00**
Zusammenfassung Einnahmen				
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	231.130	228.630	213.957,30
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.171.850	1.212.850	1.222.200,03
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	119.000	170.614	170.614,00
	Summe Hauptgruppen	**1.521.980**	**1.612.094**	**1.606.771,33**
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben				
Obergruppe 41 – Aufwendungen für gewählte Gremien				
41101	Aufwandsentschädigung Vorstand	4.440	4.440	3.890,00

	Summe Obergruppe 41	**4.440**	**4.440**	**3.890,00**
	Obergruppe 42 – Vergütung Angestellte			
42505	Angestellte - Freiwilliges Soziales Jahr	43.200	43.200	52.459,47
42510	Angestellte - Bundesfreiwilligendienst	30.000	30.000	24.597,67
42601	geringfügig Beschäftigte	0	2.000	1.760,35
42701	Angestellte - nach Vorgabe Bund und Land	306.000	306.000	293.032,81
42702	Angestellte - Projekt Kinderschutz	75.000	95.000	93.611,87
42999	Sonstige - VBG-Beiträge	0	0	964,58
	Summe Obergruppe 42	**454.200**	**476.200**	**466.426,75**
	Obergruppe 43 - Vergütung Angestellte Projekte			
43508	Freiwillige - Freiwilliges Soziales Jahr	176.400	176.400	169.016,80
43509	Freiwillige - Bundesfreiwilligendienst	94.000	94.000	102.480,96
	Summe Obergruppe 43	**270.400**	**270.400**	**271.497,76**
	Summe Hauptgruppe 4	**729.040**	**751.040**	**741.814,51**
	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben			
	Obergruppe 51 – Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben			
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	800	800	1.717,17
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	300	300	330,69
51103	Geschäftsbedarf - Porto	1.000	1.000	1.750,00
51401	Kfz-Kosten	1.200	1.200	1.079,11
	Summe Obergruppe 51	**3.300**	**3.300**	**4.876,97**
	Obergruppe 52 – Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben			
52701	Dienstreisen	1.500	1.500	1.320,90
52803	Allgemeine Jugendarbeit - Zentrale Ehrungen	3.000	3.000	1.151,97
52805	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	15.000	14.321,65
52950	Verfügungsmittel	500	500	0,00
	Summe Obergruppe 52	**10.000**	**20.000**	**16.794,52**
	Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen			
53201	Versicherungen	12.000	12.000	11.996,99
53301	Gebühren	4.200	4.200	4.490,71
	Summe Obergruppe 53	**16.200**	**16.200**	**16.487,70**
	Obergruppe 54 - Sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien			
54101	Tagung / Reisekosten Vorstand	3.000	3.000	2.911,48
54201	Tagungen - Landesjugendausschuss/Landesjugendtag	4.000	4.000	3.333,62
54202	Tagungen - Jahrestagung	6.500	6.500	5.345,72
54402	Tagungen - Arbeits- und Beratungsgremien/Regionalkonferenzen/Juniorteam	2.500	2.500	129,30
	Summe Obergruppe 54	**16.000**	**16.000**	**11.720,12**
	Obergruppe 57 – Zinsen / Tilgung Kontokorrentkredit			
	Summe Obergruppe 57	**0**	**0**	**0,00**
	Summe Hauptgruppe 5	**45.500**	**55.500**	**49.879,31**
	Hauptgruppe 6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
	Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen			
	Summe Obergruppe 62	**0**	**0**	**0,00**
	Obergruppe 66 - Zuwendungen für die Jugendarbeit			
66100	Jugendbildung	120.000	120.000	128.992,63
66200	Jugenderholung	70.000	70.000	65.474,00
66301	Internationale Jugendbegegnungen	15.000	20.000	21.222,21
66402	Allgemeine Jugendarbeit - Verbände	51.000	51.000	49.830,00
66403	Allgemeine Jugendarbeit - Kreise	101.000	101.000	94.070,00
66406	Allgemeine Jugendarbeit - Material	500	500	0,00
66999	Allgemeine Jugendarbeit - Sonstiges	7.000	7.000	4.332,70
	Summe Obergruppe 66	**364.500**	**369.500**	**363.921,54**
	Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte			
68208	Projekt - Freiwilliges Soziales Jahr	82.000	82.000	74.421,04
68210	Projekt - Kinderschutz	19.500	19.500	9.495,23
68211	Jugendbildungen der THSJ	137.000	137.000	66.126,40
68213	Internationale Jugendbegegnungen der THSJ	0	0	2.833,76
68214	Projekte der Thüringer Sportjugend	14.000	14.000	23.960,08
68215	Projekt - Bundesfreiwilligendienst	24.300	24.300	48.505,20
68903	Internationaler Rennsteig-Junior-Cross	2.000	0	0,00
	Summe Obergruppe 68	**278.800**	**276.800**	**225.341,71**
	Summe Hauptgruppe 6	**643.300**	**646.300**	**589.263,25**
	Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen			
	Obergruppe 71 – Baumaßnahmen eigene Objekte			
	Summe Obergruppe 71	**0**	**0**	**0,00**

	Summe Hauptgruppe 7	0	0	0,00
Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen				
Obergruppe 81 – Erwerb von beweglichen Sachen				
	Summe Obergruppe 81	0	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 8	0	0	0,00
Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben				
Obergruppe 91 – Zuführung an Rücklagen				
91101	Rücklagen	104.140	159.254	221.729,54
	Summe Obergruppe 91	104.140	159.254	221.729,54
Obergruppe 93 – Kosten für Betreiben eigener Objekte				
	Summe Obergruppe 93	0	0	0,00
Obergruppe 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen				
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	4.084,72
	Summe Obergruppe 98	0	0	4.084,72
	Summe Hauptgruppe 9	104.140	159.254	225.814,26
Zusammenfassung Ausgaben				
4	Personalausgaben	729.040	751.040	741.814,51
5	sächliche Verwaltungsausgaben	45.500	55.500	49.879,31
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	643.300	646.300	589.263,25
7	Baumaßnahmen	0	0	0,00
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0	0,00
9	besondere Finanzierungsausgaben	104.140	159.254	225.814,26
	Summe Hauptgruppen	1.521.980	1.612.094	1.606.771,33
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben				
Einnahmen				
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	231.130	228.630	213.957,30
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.171.850	1.212.850	1.222.200,03
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	119.000	170.614	170.614,00
	Summe Einnahmen	1.521.980	1.612.094	1.606.771,33
Ausgaben				
4	Personalausgaben	729.040	751.040	741.814,51
5	sächliche Verwaltungsausgaben	45.500	55.500	49.879,31
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	643.300	646.300	589.263,25
7	Baumaßnahmen	0	0	0,00
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0	0,00
9	besondere Finanzierungsausgaben	104.140	159.254	225.814,26
	Summe Ausgaben	1.521.980	1.612.094	1.606.771,33
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0	0,00

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16,00	440,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.492.015,24	16.324.291,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.078,00	54.112,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	763.513,00	858.516,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.097,36	0,00
	16.469.703,60	17.236.919,24
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	981.837,17	981.837,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	23.818,88	21.616,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640.196,84	1.108.638,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.324,03	219.916,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	65.982,67	296.146,89
	824.503,54	1.624.701,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.635.402,37	4.572.934,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.687,26	5.692,72
Summe Aktiva	**24.936.968,82**	**24.444.141,76**

PASSIVA	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.572.934,05	6.716.063,71
II. Gewinnvortrag	9.859.127,20	7.705.011,07
III. Jahresüberschuss	943.053,12	10.986,47
	15.375.114,37	14.432.061,25
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse	7.681.809,24	8.020.044,71
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellung	47.007,37	132.467,42
2. Sonstige Rückstellungen	251.432,65	437.698,03
	298.440,02	570.165,45
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	720.233,98	818.270,99
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.126,80	15.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.677,71	227.290,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.841,62	119.617,44
5. Sonstige Verbindlichkeiten	125.988,31	204.387,26
	1.526.868,42	1.384.566,44
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	54.736,77	37.303,91
Summe Passiva	**24.936.968,82**	**24.444.141,76**

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.177.431,20	31.755.438,46
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.202,14	2.803,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.767.689,12	1.018.634,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	794.111,12	866.317,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.960,42	325.022,15
	887.071,54	1.191.339,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.300.603,29	5.814.446,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.387.386,09	1.246.113,67
- davon für Altersversorgung € 7.507,11 (Vorjahr € 6.210,44)		
	7.687.989,38	7.060.559,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.035.751,52	1.165.676,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.317.799,46	23.206.806,21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.328,01	56.775,24
- davon aus verbundenen Unternehmen € 2.428,05 (Vorjahr € 3.973,91)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.612,39	38.745,96
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.755,80	153.723,95
11. Ergebnis nach Steuern	**951.670,38**	**16.800,47**
12. Sonstige Steuern	8.617,26	5.814,00
13. Jahresüberschuss	**943.053,12**	**10.986,47**

Anhang des Geschäftsjahres 2025

I. Allgemeine Angaben zum Verein

Der Landessportbund Thüringen e. V. hat seinen Sitz in Erfurt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160514 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. (nachfolgend LSB e. V.) wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Orientierung der Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,- netto werden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Im Falle dauerhafter Wertminderungen werden entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist (§ 253 Abs. 4 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ansatz des **Eigenkapitals** in der Bilanz erfolgt zum Nennwert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse in das Anlagevermögen** wurde gem. §§ 264 Abs. 2 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB in Höhe der Zuschüsse gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 640 (Vorjahr: TEUR 1.109) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 220) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0) stellen diese Forderungen solche aus Lieferungen und Leistungen dar. Mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH wurde am 10. Dezember 2021 ein Darlehensvertrag zur Rückzahlung des Verrechnungskontos geschlossen. Das Darlehen valutiert nominal mit TEUR 512, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit 1,5 % p.a. verzinst.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den Rücklagen (TEUR 4.573), dem Gewinnvortrag (TEUR 9.859) und dem Jahresüberschuss 2025 (TEUR 943) zusammen. Mit Beschluss des Präsidiums vom 26. Juni 2025 wurden TEUR 2.143 aus den Gewinnrücklagen entnommen und dem Gewinnvortrag zugeführt.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die noch nicht veranlagten Steuern des Geschäftsjahres und zu erwartende Steuernachzahlungen aus Vorjahren.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit TEUR 121 (davon u.a. Anteil OSP TEUR 48 und Anteil LSS Bad Blankenburg TEUR 17), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 73 sowie Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfungskosten mit TEUR 49.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamtsumme
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	101.430,33	618.803,65	245.903,34	720.233,98
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.126,80	0,00	0,00	30.126,80
aus Lieferungen und Leistungen	554.677,71	0,00	0,00	554.677,71
gegenüber verbundenen Unternehmen	95.841,62	0,00	0,00	95.841,62
sonstige Verbindlichkeiten	35.566,08	90.422,23	0,00	125.988,31
Summe	**817.642,54**	**709.225,88**	**245.903,34**	**1.526.868,42**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. Euro 720.233,98 sind wie folgt **besichert**:

- Bestellung von Grundpfandrechten (i. H. v. EUR 1.022.583,76, EUR 97.455,32 und EUR 14.316.172,67) des Objektes Bad Blankenburg (Eintragung im Grundbuch von Bad Blankenburg, Blatt 3793) sowie einer Landesbürgschaft des Freistaates Thüringen in Höhe von EUR 4.474.000,00 (Bei den Darlehen handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen. Zwecks **Absicherung** dieser langfristigen Objektfinanzierungsdarlehen mit variabler Verzinsung wurden im Geschäftsjahr 2008 korrespondierend zwei Zinssatz-Swap-Verträge auf Festzinsbasis abgeschlossen.)

- Grundschuld ohne Brief (i. H. v. EUR 1.500.000,00) im Grundbuch Erfurt-Süd

- Sicherungsübereignung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** gem. § 251 HGB.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LSB e. V., die Besorgung der Geschäfte, die Vermarktung seiner bestehenden Rechte, die Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen wird durch die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung übernommen und durch diese beim LSB e. V. abgerechnet. Die Rahmenvereinbarung wird jährlich neu festgelegt und angepasst.

Dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Grundbuch von Finsterbergen (Amtsgericht Gotha), Blatt 1147, folgende Grundschulden eingeräumt:

- brieflose Grundschuld über EUR 73.626,03 (DM 144.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 2088/2000)

- brieflose Grundschuld über EUR 323.136,47 (DM 632.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 209/2001)

- brieflose Grundschuld über EUR 10.490,69 (DM 20.518,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 1127/2001)

- Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-)Grundschuld über EUR 121.482,95 (UR-Nr. M 70/2007)

- Flur 2 - Flurstück 524/2 - 1.750 qm und Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-) Grundschuld über EUR 26.842,82 (UR-Nr. M 69/ 2007)
- brieflose Grundschuld über EUR 100.000,00 (UR-Nr. Z 1220/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 283/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 55.862,00 (UR-Nr. 727/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 21.000,00 (UR-Nr. 139/2014) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 1762/2015 zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 13.10.2015
- brieflose Grundschuld über EUR 63.000,00 (UR-Nr. 1936/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 23.12.2015
- brieflose Grundschuld über EUR 32.575,00 (UR-Nr. 2063/2016) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 07.12.2016
- brieflose Grundschuld über EUR 153.187,30 (UR-Nr. 1732/2018) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 16.10.2018

Weiterhin wurden dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Grundbuch von Bad Blankenburg (Amtsgericht Rudolstadt) folgende Grundschulden eingeräumt:

- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 960.000,00 (UR-Nr. Z 1219/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 116.400,00 (UR-Nr. J 284/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 3.599.495,00 (UR-Nr. H 261/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 25.02.2015
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 813.050,00 (UR-Nr. G 1853/2017) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 21.11.2017
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 124.600,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch TMBJS, eingetragen am 8. August 2022

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 7. Mai 2021 eine Grundschuld ohne Brief in Höhe von EUR 3.750.000,00 eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 27. Juli 2022 eine weitere Grundschuld ohne Brief in Höhe von EUR 300.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 20. Juni 2024 eine weitere Grundschuld ohne Brief in Höhe von EUR 1.200.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 05. Juli 2024 eine weitere Grundschuld ohne Brief in Höhe von EUR 860.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 25. Oktober 2024 eine weitere Grundschuld ohne Brief in Höhe von EUR 250.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

IV. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zeigt einen Jahresüberschuss von EUR 943.053,12.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Präsidium den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 beschäftigte der LSB e. V. durchschnittlich 156 Arbeitnehmer (ohne Präsidium des LSB e. V. sowie Vorstand der Thüringer Sportjugend).

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2025 beträgt ausschließlich Umsatzsteuer TEUR 13 für Abschlussprüfungsleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name	Sitz	Beteiligungs-quote in %	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis 2025 in EUR
LSB Thüringen Sportmanagement GmbH	Erfurt	100,00	366.194,97	127.071,81
LSB Thüringen Bildungswerk GmbH	Erfurt	100,00	592.425,08	8.295,86

Während des **abgelaufenen Geschäftsjahres** wurden die Geschäfte des Vereins geführt durch

Thomas Zirkel, Hauptgeschäftsführer

Kerstin König, Geschäftsführerin (bis 31. Dezember 2025)

Dr. Bernd Neudert, Geschäftsführer.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die für den Verein eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 245 HGB

Erfurt, 22. Mai 2026

Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer

Nadin Czogalla
Geschäftsführerin

Dr. Bernd Neudert
Geschäftsführer

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.642,87	0,00	0,00	175.642,87
	175.642,87	0,00	0,00	175.642,87
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.945.452,48	28.195,75	0,00	41.973.648,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.276,10	132.615,70	15.313,22	314.578,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.799.604,49	64.164,07	34.291,87	3.829.476,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	44.097,36	0,00	44.097,36
	45.942.333,07	269.072,88	49.605,09	46.161.800,86
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
Summe Anlagevermögen	**49.776.920,73**	**269.072,88**	**49.605,09**	**49.996.388,52**

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
€	€	€	€	€	€
175.202,87	424,00	0,00	175.626,87	16,00	440,00
175.202,87	424,00	0,00	175.626,87	16,00	440,00
25.621.161,24	860.471,75	0,00	26.481.632,99	15.492.015,24	16.324.291,24
143.164,10	16.647,70	15.311,22	144.500,58	170.078,00	54.112,00
2.941.088,49	158.208,07	33.332,87	3.065.963,69	763.513,00	858.516,00
0,00	0,00	0,00	0,00	44.097,36	0,00
28.705.413,83	1.035.327,52	48.644,09	29.692.097,26	16.469.703,60	17.236.919,24
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
31.557.724,32	**1.035.751,52**	**48.644,09**	**32.544.831,75**	**17.451.556,77**	**18.219.196,41**

Anlagen

1. **Gesamthaushalt – Prognose 2026 und Planung 2027**

 1.1 Kernhaushalt des LSB
 1.2 Haushalt des OSP für das Jahr 2027
 1.3 Wirtschaftspläne Landessportschule, Waldhof und SEZ für die Jahre 2025 bis 2027

Die Haushaltsprognose 2026 und der Haushaltsplan 2027

Die aktuelle Haushaltsprognose zeigt gegenüber dem im Vorjahr beschlossenen Haushaltsplan und gegenüber dem Arbeitsstand Mitte September eine deutliche Verbesserung.
Für 2026 kann die Belastung des Kernhaushalts so weit reduziert werden, dass die freie Rücklage nach heutiger Prognose nicht abgeschmolzen werden muss. Für 2027 bleibt dagegen trotz weiterer Einsparungen ein struktureller Finanzierungsbedarf von rund 704.000 Euro bestehen.

2026 – Saldo vor Rücklagen	2026 – freie Rücklage	2027 – Finanzierungsbedarf	2027 – freie Rücklage
-321 T€	**+66 T€**	**-704 T€**	**-404 T€**
nach -570 T€ am 18.09.	leichte Zuführung statt Entnahme	vor Rücklagenfinanzierung	zusätzlich 300 T€ Invest-RL

Wesentliche Aussagen:

- Der ursprüngliche Haushalt 2026 war mit einem erheblichen Rücklagenverzehr geplant. Positiv veränderte Rahmenbedingungen bei den Planungsleistungen für die Landessportschule Bad Blankenburg und eine umfassende Überprüfung der Haushaltsansätze haben die Belastung deutlich reduziert.
- Der Vorstand hat am 22.09.2026 eine vorübergehende Bewirtschaftungs- und Verpflichtungssperre als vorsorgliches Steuerungsinstrument beschlossen. Die Maßnahme war nicht Ausdruck einer festgestellten akuten Liquiditätskrise, sondern sollte bis zur belastbaren Hochrechnung vermeidbare neue Verpflichtungen verhindern und Einsparpotenziale sichern.
- Für 2026 verbleibt vor Rücklagenbewegungen immer noch ein Finanzierungsbedarf von 321.100 Euro. Durch den Einsatz zweckgebundener Rücklagen in Höhe von 386.000 Euro kann die freie Rücklage nach aktueller Prognose um rund 65.600 Euro erhöht werden. Dies ist eine Stabilisierung, aber kein dauerhaft struktureller Überschuss.
- Im Jahr 2027 stehen den nahezu unveränderten laufenden Einnahmen deutlich höhere laufende Ausgaben gegenüber. Dadurch entsteht ein Finanzierungsbedarf von 704.000 Euro, der die freie Rücklage und die Investitionsrücklage reduziert. Deshalb ist für die Haushaltsplanung 2028 eine frühzeitige Befassung mit der Erhöhung der Eigeneinnahmen erforderlich.

Einnahmen	Prognose 2026	Plan 2027	Differenz
HG 0 - Mitgliedsbeiträge	2.190.000,00 €	1.968.000,00 €	-222.000,00 €
HG 1 - Verwaltungseinnahmen	630.012,26 €	449.502,52 €	-180.509,74 €
HG 2 - Lotto und Zuwendungen	19.718.883,00 €	20.124.172,00 €	405.289,00 €
HG 3 - Invest und RL	6.299.264,08 €	5.978.159,23 €	-321.104,85 €
SUMME HG 0-3	**28.838.159,34 €**	**28.519.833,75 €**	
Ausgaben	**Prognose 2026**	**Plan 2027**	**Differenz**
HG 4 - Personalkosten	2.665.686,15 €	2.964.722,56 €	299.036,41 €
HG 5 - Sach- und Verwaltungskosten	1.763.106,64 €	1.767.696,61 €	4.589,97 €
HG 6 - Förderungen und Projekte	17.352.479,00 €	17.699.363,00 €	346.884,00 €
HG 7 - Investitionen	634.878,32 €	350.000,00 €	-284.878,32 €
HG 8 - Darlehenskosten	103.850,00 €	103.850,00 €	0,00 €
HG 9 - THSJ (ohne RL!)	6.318.159,23 €	5.634.201,58 €	-683.957,65 €
SUMME HG 4-9	**28.838.159,34 €**	**28.519.833,75 €**	
	Prognose 2026	**Plan 2027**	**Differenz**
SUMME HG 0-2	22.538.895,26 €	22.541.674,52 €	2.779,26 €
SUMME HG 4-8 + THSJ	22.860.000,11 €	23.245.632,17 €	385.632,06 €
SALDO ohne Rücklagen	**-321.104,85 €**	**-703.957,65 €**	-382.852,80 €
Verwendung zweckgeb. RL LSS	386.660,07 €	0,00 €	
Verwendung Invest RL	0,00 €	300.000,00 €	
Veränderung freie Rücklage	**65.555,22 €**	**-403.957,65 €**	

1. Ausgangsposition und haushaltswirtschaftliche Steuerung

1.1 Ausgangslage aus dem beschlossenen Haushalt 2026

Der im Jahr 2025 aufgestellte und beschlossene Haushalt 2026 ging von einem deutlichen Einsatz vorhandener Rücklagen aus. Zu diesem Zeitpunkt waren insbesondere Umfang, zeitlicher Anfall und Finanzierung der Planungsleistungen für die weitere Entwicklung der Landessportschule Bad Blankenburg noch nicht belastbar bestimmbar.

Für die Landessportschule waren im ursprünglichen HH-Plan 2026 vorsorglich insg. 880.000 Euro für Planungsleistungen berücksichtigt. Mit der Konkretisierung der Rahmenbedingungen konnten diese ursprünglich erwarteten Ausgaben um 630.000 Euro reduziert werden. Diese Entlastung beschreibt ausschließlich die Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Planansatz 2026; sie ist nicht mit den aktuell in der Prognose 2026 bzw. im Haushaltsplan 2027 ausgewiesenen Ansätzen gleichzusetzen. Zusätzlich stehen aus einer Nachzahlung des Landes im Dezember 2025 insg. 367.500 Euro für erste notwendige Planungsschritte zur Verfügung. Die Mittel sollen in den Jahren 2026 und 2027 verwendet werden; eine feste Aufteilung auf die beiden Haushaltsjahre ist derzeit noch nicht vorgesehen.

1.2 Zuspitzung im September 2026 und Reaktion des Vorstands

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 und der gleichzeitigen Fortschreibung des HH-Vollzuges 2026 zeigte sich im September ein deutlich höherer Finanzierungsbedarf als wirtschaftlich vertretbar. Im Arbeitsstand vom 18.09.2026 lag der Finanzierungsbedarf 2026 vor Rücklagen bei rund 569.600 Euro; für 2027 wurden rund 1,148 Mio. Euro ausgewiesen.

Zeitpunkt	Schritt	Einordnung
Sommer 2025	Haushalt 2026	Planung unter hohen Unsicherheiten; deutlicher Rücklageneinsatz vorgesehen.
18.09.2026	Neubewertung	Finanzierungsbedarf rd. 570 T€ für 2026 und rd. 1,148 Mio. € für 2027.
22.09.2026	Ausgabensperre	Vorübergehende Sperre neuer disponibler Ausgaben; vollständige Hochrechnung und Einsparprüfung.
29.09.2026	Aktueller Stand	Finanzierungsbedarf vor Rücklagen: 321 T€ in 2026 und 704 T€ in 2027.

Die Ausgabensperre erfasst im Kern neue, noch nicht rechtsverbindlich gebundene bzw. disponierbare Ausgaben. Bereits bestehende Verpflichtungen, gesetzlich oder betrieblich zwingende Ausgaben sowie gesichert zweckgebundene Drittmittelausgaben bleiben davon unberührt. Parallel wurden alle Geschäftsbereiche aufgefordert, vermeidbare und verschiebbare Ausgaben zu identifizieren und die Planansätze für 2026/2027 kritisch neu zu bewerten.

Die Maßnahme hat nicht nur kurzfristige Einsparungen ausgelöst, sondern auch die Transparenz über Verpflichtungen, Liquidität und Rücklagenbedarf verbessert. Ergänzend hat der Vorstand die Einführung des Corporate Planner zur Finanz- und Liquiditätssteuerung beschlossen; die hierfür entstehenden Softwarekosten sind in der aktuellen Prognose und im Plan 2027 berücksichtigt.

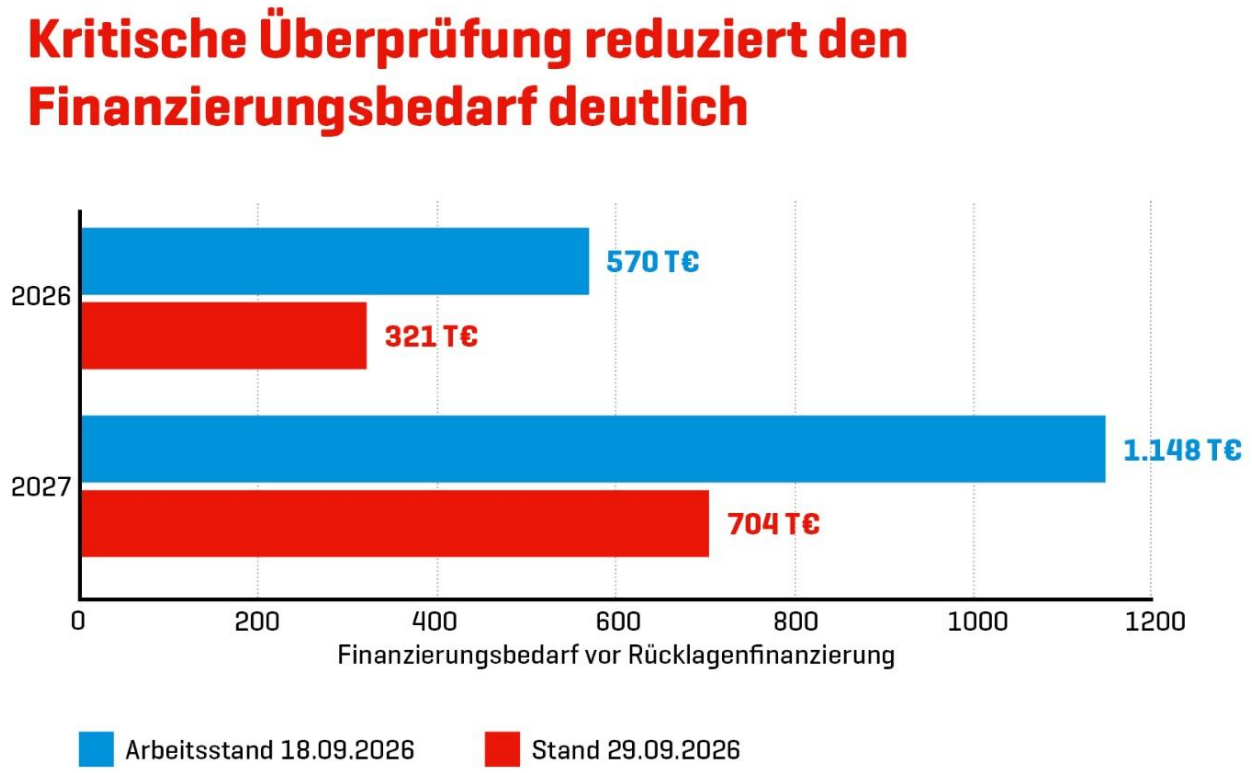


Abb. 1: Vergleich des Finanzierungsbedarfs vor Rücklagenfinanzierung

2. Haushaltsprognose 2026

Die Prognose 2026 mit Stand 29.09.2026 zeigt gegenüber dem beschlossenen Haushalt eine deutliche Entlastung. Der Kernhaushalt ist vor Rücklagen noch nicht vollständig ausgeglichen; der verbleibende Finanzierungsbedarf beträgt jedoch nur noch rund 321.100 Euro.
Durch die geplante Verwendung zweckgebundener Rücklagen kann die freie Rücklage geschont und nach aktueller Prognose sogar geringfügig erhöht werden.

2.1 Kernzahlen 2026

Kennzahl	Plan 2026	Prognose 2026	Veränderung / Wirkung
Laufende Einnahmen (HG 0–2)	21.679.209 €	22.538.895 €	+859.686 €
Laufende Ausgaben inkl. Investitionen und THSJ (HG 4–8 + THSJ)	22.956.208 €	22.860.000 €	-96.208 €
Finanzierungsbedarf vor Rücklagen	-1.276.999 €	-321.105 €	Verbesserung um 955.894 €
Einsatz zweckgebundener Rücklage	50.000 €*	386.660 €	planmäßige Zweckverwendung
Veränderung freie Rücklage	Plan: Entnahme RL	+65.555 €	Rücklage wird geschont

** Der ursprüngliche Planansatz zur Rücklagenfinanzierung wird hier nur zur Einordnung genannt; die konkrete Rücklagenstruktur hat sich durch die im Jahresverlauf eingetretenen Finanzierungsvorgänge verändert.*

2.2 Wesentliche Veränderungen auf der Einnahmenseite

Position	Abweichung	Einordnung
Trainerförderung Freistaat	+550 T€	höhere zweckgebundene Förderung; korrespondierende Ausgaben bei der Trainerförderung im Leistungssport
Sportstättenbauförderung	+200 T€	höhere Förderung; auf der Ausgabenseite weiterzuleiten
Refinanzierung Spezialunterricht	+87 T€	höhere Refinanzierung
Start-Chancen-Programm	+103 T€	neues Projekt ab 2026; zweckgebundene Förderung
Verwaltungseinnahmen gesamt	+120 T€	u. a. Leistungsaustausch und höhere Zinseinnahmen
Mitgliedsbeiträge	-90 T€	geringere Einnahmen als im Plan 2026
Ehrenamtsförderung / BeKi-GeKi	-84 T€	geringere zweckgebundene Projektmittel

Wichtig für die Bewertung: Ein erheblicher Teil der zusätzlichen Einnahmen ist zweckgebunden und führt zu korrespondierenden Mehrausgaben. Diese Mittel vergrößern das Haushaltsvolumen, verbessern den frei verfügbaren Kernhaushalt aber nur eingeschränkt.

2.3 Wesentliche Veränderungen auf der Ausgabenseite 2026

Position	Abweichung	Begründung / Wirkung
Personalausgaben LSB	-230 T€	unbesetzte Stellen; Hauptbeitrag zur Entlastung
Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen	-22 T€	Reduzierung disponibler Ausgaben
Leistungen SpManag. / Bildungswerk	-37 T€	Reduzierung des Ansatzes
Tagungen Verbände KSB/SSB	-21 T€	Korrektur / geringerer Bedarf
LSB-Projekte	-57 T€	Einsparungen und Korrektur des Ansatzes
Projekte Sportentwicklung / BeKi-GeKi / Bewegungscoach	rd. -158 T€	geringerer Bedarf bzw. Anpassung an Förderumfang
Energie Haus des Thüringer Sports	+49 T€	Anpassung an tatsächliche Kostenentwicklung
Software / Corporate Planner	+34 T€	zusätzliche Aufwendungen zur Finanz- und Liquiditätssteuerung
Steuern netto	rd. -17 T€	höhere Ertragsteuern, zugleich geringere Umsatzsteuer

2.4 Finanzierung und Rücklagenwirkung 2026

Nach Herausrechnung der Rücklagen- und Finanzierungsvorgänge verbleibt 2026 ein Finanzierungsbedarf von 321.104,85 Euro. Dieser wird durch den Einsatz zweckgebundener Rücklagen in Höhe von 386.660,07 Euro gedeckt. Im Ergebnis kann die freie Rücklage gegenüber dem Jahresanfang um 65.555,22 Euro erhöht werden.

Rücklagenart	01.01.2026	Prognose 31.12.2026	Veränderung
Freie Rücklage	1.912.604 €	1.978.159 €	+65.555 €
Zweckgebundene Rücklage	386.660 €	0 €	-386.660 €
Investitionsrücklage	3.000.000 €	4.000.000 €	+1.000.000 €
Rücklagen gesamt	**5.299.264 €**	**5.978.159 €**	**+678.895 €**

Einordnung der scheinbaren Rücklagensteigerung: Die Zunahme der Rücklagen insgesamt ist kein struktureller Haushaltsüberschuss. Sie beruht im Wesentlichen auf der Kreditaufnahme von 1,0 Mio. Euro für das SEZ Kloster, die 2026 der Investitionsrücklage zugeführt wird. Diese Mittel sind investiv gebunden und stehen nicht zur freien Deckung des Kernhaushalts zur Verfügung.

Damit ist die Prognose 2026 insg. als deutliche Stabilisierung gegenüber der Ausgangsplanung zu bewerten. Gleichzeitig bleibt erkennbar, dass der laufende Kernhaushalt ohne den Einsatz zweckgebundener Rücklagen noch keinen vollständigen Ausgleich erreicht. Die für 2026 erreichte Entlastung basiert zudem teilweise auf zeitlich begrenzten Effekten wie unbesetzten Stellen und reduzierten bzw. verschobenen Ausgaben.

3. Haushaltsplanung 2027

Der HH-Plan 2027 ist in Einnahmen und Ausgaben formal ausgeglichen und weist ein Volumen von jeweils 28.519.833,75 Euro aus. Für die wirtschaftliche Bewertung ist jedoch entscheidend, dass dieser Ausgleich nur unter Einsatz von Rücklagen erreicht wird. Vor Rücklagenfinanzierung beträgt der Finanzierungsbedarf 703.957,65 Euro.

Laufende Einnahmen 2027	Laufende Ausgaben 2027	Finanzierungsbedarf	Rücklagenentnahme
22,542 Mio. €	**23,246 Mio. €**	**704 T€**	**704 T€**
fast unverändert ggü. 2026	+386 T€ ggü. Prognose 2026	vor Rücklagenfinanzierung	404 T€ frei + 300 T€ Invest

3.1 Vergleich Prognose 2026/ Plan 2027

Kennzahl	Prognose 2026	Plan 2027	Veränderung
Laufende Einnahmen (HG 0–2)	22.538.895 €	22.541.675 €	+2.779 €
Laufende Ausgaben inkl. Invest. + THSJ	22.860.000 €	23.245.632 €	+385.632 €
Finanzierungsbedarf vor Rücklagen	321.105 €	703.958 €	+382.853 €
Verwendung Investitionsrücklage	0 €	300.000 €	Zusätzl. Finanzierung
Veränderung freie Rücklage	+65.555 €	-403.958 €	Verschlechterung

Zentrale Aussage 2027:
Die laufenden Einnahmen bleiben gegenüber 2026 nahezu unverändert.
Gleichzeitig steigen die laufenden Ausgaben um rund 385.600 Euro.

Die im HH 2027 bestehende Unterdeckung ist damit keine rein buchungstechnische Folge der Rücklagenmechanik, sondern Ausdruck einer strukturellen Lücke zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben.

3.2 Entwicklung der Einnahmen 2027

Die Einnahmestruktur verändert sich 2027 deutlich, obwohl die Gesamtsumme der laufenden Einnahmen nahezu konstant bleibt. Rückgänge bei eigenen bzw. allgemein verfügbaren Einnahmen werden weitgehend durch höhere zweckgebundene Projekt- und Trainerförderungen kompensiert.

Position	Veränderung zu 2026	Begründung
Mitgliedsbeiträge	-222 T€	Abschaffung des Anstattbeitrags
Kapitaldienstzahlungen	-106 T€	vollständige Rückzahlung des zugrunde liegenden Darlehens
Sponsoring / Zinsen	rd. -24 T€	niedrigerer Sponsoringansatz und vorsichtige Zinsplanung
Trainerförderung Freistaat	+200 T€	höhere zweckgebundene Förderung
Fachkräfte Integration	+85 T€	höhere zweckgebundene Förderung
Start-Chancen-Programm	+131 T€	Ausweitung des neuen Projekts (Zweckbindung!)

3.3 Entwicklung der Ausgaben 2027

Auf der Ausgabenseite führen insbesondere höhere Personal- und Förderaufwendungen zu einem Anstieg. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Haushaltsüberprüfung bereits mehrere Ansätze reduziert oder vollständig gestrichen.

Position	Veränderung	Einordnung
Personalausgaben gesamt	+110 T€	Vollst. Stellenbesetzung, Tarifentwicklung und trotz Stellenstreichung
Zuwendungen / Projekte gesamt	+347 T€	insbesondere höhere Vereinsförderung und Trainerförderung; Trainer teilweise durch Fördermehreinnahmen gedeckt
Öffentlichkeitsarbeit	rd. -68 T€	Reduzierung Veranstaltungen/Messen und Kommunikationsmaßn.
Leistungen SpM. / Bildungswerk	-20 T€	weitere Kürzung
NW-Leistungssport	-86 T€	Reduzierung des Förderansatzes
Projekte KSB/SSB Sportentwicklung	-99 T€	Ansatz 2027 auf 0 Euro reduziert
Hardware / Software	+76 T€	neuer Server sowie Corporate Planner inkl. weiterer IT-Anforderungen
Planungsleistungen LSS	-183 T€	2027: 300 T€ gegenüber 483 T€ in der Prognose 2026

3.4 Thüringer Sportjugend

Der Haushaltsplan 2027 enthält für die Unterstützung der Thüringer Sportjugend weiterhin den bisherigen Ansatz von 360.000 Euro. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehene Reduzierung konnte in den für den Landesjugendausschuss bereits fertigzustellenden Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Sie soll deshalb im HH-Vollzug 2027 umgesetzt werden.

3.5 Was der Plan 2027 bereits leistet – und was offen bleibt

- Die im September identifizierten Einsparpotenziale sind in zahlreichen Ansätzen bereits verarbeitet; der Finanzierungsbedarf wurde gegenüber dem Arbeitsstand 18.09.2026 um rund 443.800 Euro reduziert.
- Die zweckgebundene Förderung wächst, trägt aber wegen korrespondierender Aufgaben und Ausgaben nur begrenzt zur Deckung des allgemeinen Kernhaushalts bei.
- Der Rückgang eigener und allgemein verfügbarer Einnahmen – insb. bei Mitgliedsbeiträgen und Kapitaldienstzahlungen – wird 2027 nicht durch zusätzliche frei verfügbare Einnahmen kompensiert.
- Der Haushaltsplan 2027 bleibt deshalb auf einen erheblichen Rücklageneinsatz angewiesen.

3.6 Rücklagenentwicklung und finanzielle Tragfähigkeit

Die Rücklagen sichern die Handlungsfähigkeit des LSB und ermöglichen die Finanzierung bereits geplanter bzw. zweckgebundener Aufgaben. Für die Bewertung ist jedoch zwischen frei verfügbaren und investiv bzw. zweckgebundenen Rücklagen zu unterscheiden.

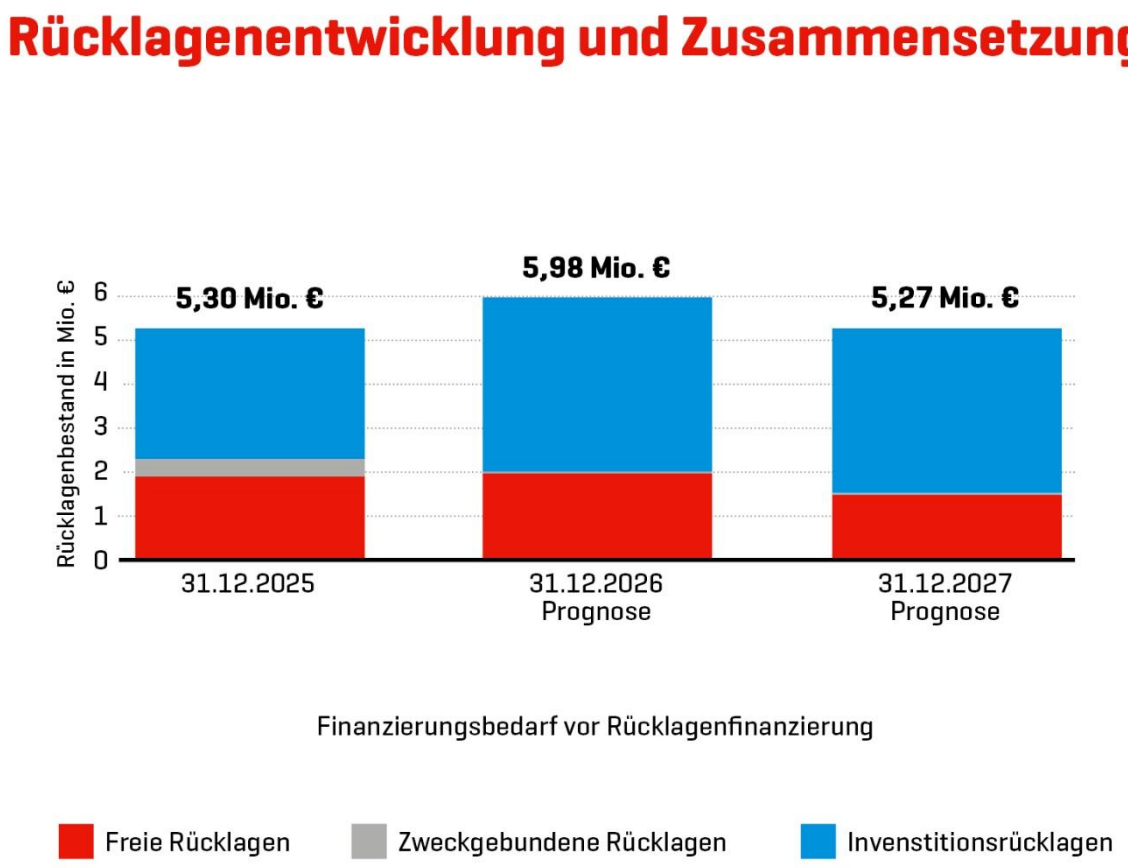


Abbildung 2: Zusammensetzung der Rücklagen zum Jahresende 2025 sowie nach Prognose 2026 und Plan 2027.

Rücklagenart	31.12.2025	Prognose 31.12.2026	Plan 31.12.2027
Freie Rücklage	1.912.604 €	1.978.159 €	1.574.202 €
Zweckgebundene Rücklage	386.660 €	0 €	0 €
Investitionsrücklage	3.000.000 €	4.000.000 €	3.700.000 €
Gesamt	**5.299.264 €**	**5.978.159 €**	**5.274.202 €**

Wesentliche Aussage:

Im Jahr 2027 werden insgesamt rund 704.000 Euro Rücklagen aufgezehrt.
Davon entfallen rund 404.000 Euro auf die freie Rücklage und 300.000 Euro auf die Investitionsrücklage.
Die freie Rücklage bleibt damit zwar bestehen, ihr Puffer für künftige Belastungen wird jedoch deutlich kleiner.

Finanzielle Risiken und Steuerungsbedarf

- Ein Teil der Entlastung 2026 ist nicht dauerhaft fortschreibbar, insbesondere soweit sie auf unbesetzten Stellen oder einmaligen Verschiebungen beruht.

- Die Investitionsrücklage ist zweckgebunden; ihr Bestand kann nicht als allgemeine Deckungsreserve des Kernhaushalts interpretiert werden.
- Die starke Abhängigkeit von zweckgebundenen Fördermitteln erhöht zwar das HH-Volumen, löst aber die strukturelle Finanzierung des allg. Kernhaushalts nicht.
- Ohne eine Verbesserung der frei verfügbaren Einnahmen oder weitere dauerhafte Ausgabensenkungen würde sich der Rücklagenverzehr in Folgejahren fortsetzen.

4. Gesamtbewertung und mittelfristige Perspektive
Die im September eingeleitete Neubewertung des Haushalts hat zu einer deutlichen Verbesserung geführt. Für 2026 konnte der zunächst erkennbare Finanzierungsbedarf erheblich reduziert werden. Der Einsatz der zweckgebundenen Rücklage ermöglicht es, die freie Rücklage nach aktuellem Stand sogar leicht zu erhöhen. Damit ist für 2026 eine kurzfristige Stabilisierung erreicht.

Für 2027 bleibt die Ausgangslage anspruchsvoll. Trotz umgesetzter Einsparungen weist der Plan einen Finanzierungsbedarf von rund 704.000 Euro vor Rücklagen auf. Der Ausgleich erfolgt durch den Abbau der freien Rücklage und der Investitionsrücklage. Die laufenden Einnahmen bleiben gegenüber 2026 nahezu unverändert, während die laufenden Ausgaben ansteigen. Der HH-Plan 2027 ist deshalb finanzierbar, aber noch nicht strukturell ausgeglichen.

4.1 Schlussfolgerung für die Haushaltssteuerung
Für 2027 sind ein konsequenter Haushaltsvollzug und eine laufende Fortschreibung der Prognose erforderlich. Die bereits identifizierte Reduzierung bei den Mitteln der THSJ soll im Haushaltsvollzug umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten neue dauerhafte Verpflichtungen weiterhin daraufhin geprüft werden, ob ihnen eine dauerhaft gesicherte Finanzierung gegenübersteht.

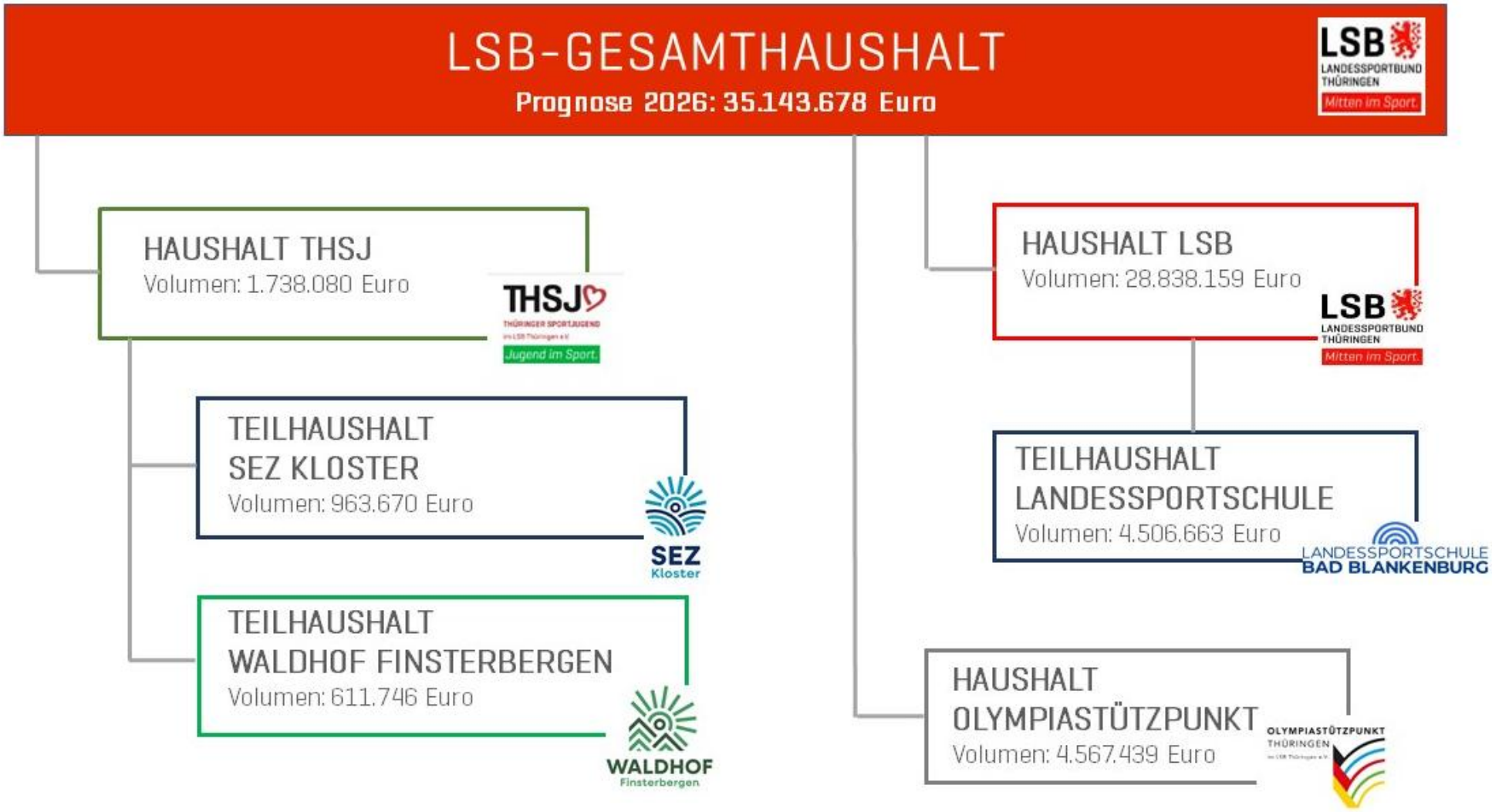
4.2 Auftrag zur mittelfristigen Erhöhung der Eigeneinnahmen
Die Entwicklung zeigt, dass eine dauerhafte Stabilisierung nicht nur über punktuelle Einsparungen und Rücklagenentnahmen erreicht werden kann. Um möglichst schnell wieder einen strukturell ausgeglichenen Kernhaushalt darstellen zu können, ist deshalb die mittelfristige Erhöhung der Eigeneinnahmen in den Mittelpunkt der weiteren Finanzplanung zu stellen.

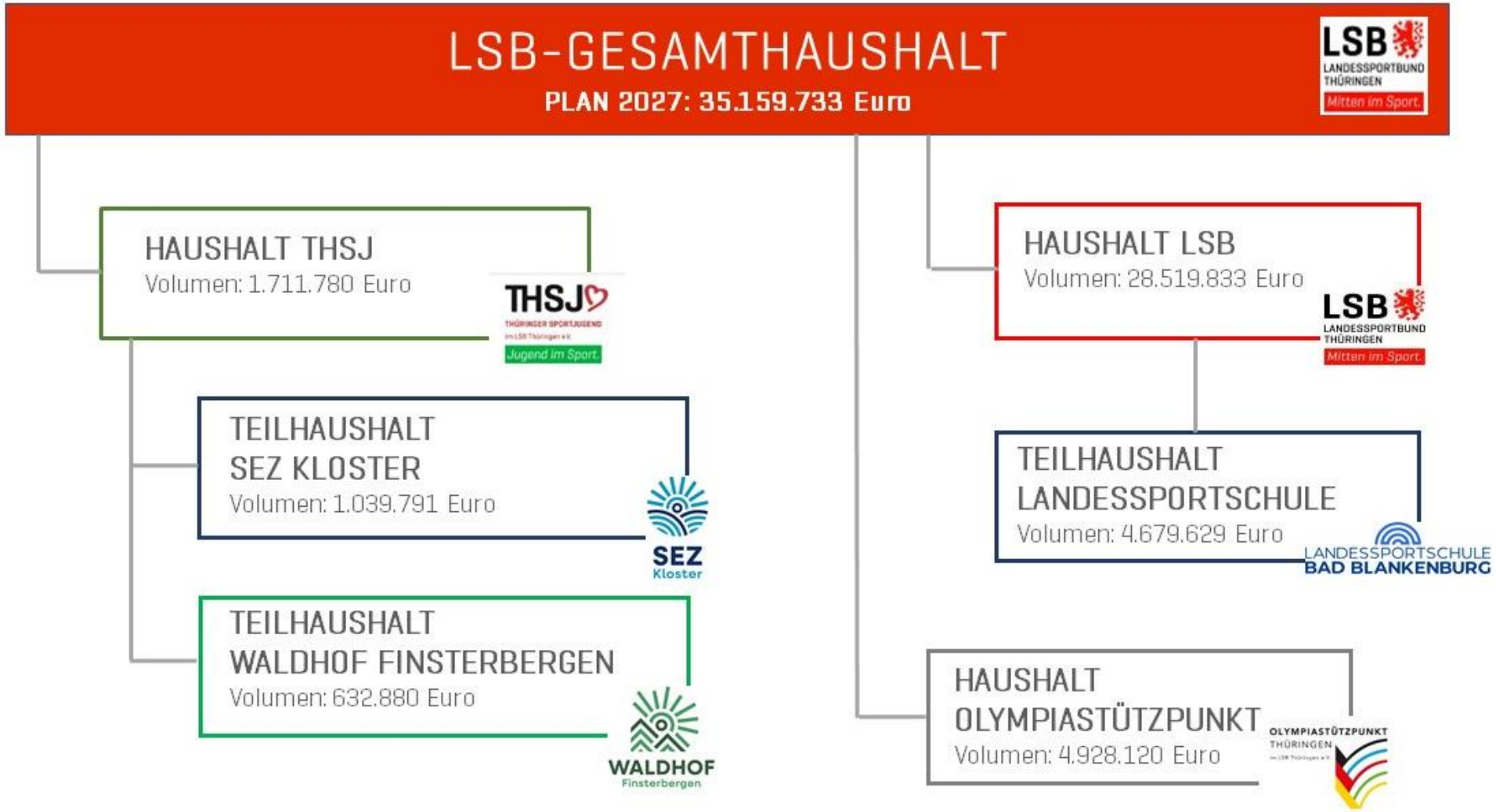
Vorstand und Präsidium befassen sich hierzu zu Beginn des Jahres 2027 gemeinsam mit den verfügbaren Handlungsoptionen, den finanziellen Zielgrößen und einem realistischen Umsetzungszeitplan. Die Beratung soll so frühzeitig erfolgen, dass notwendige Entscheidungen bereits vor Beginn bzw. im frühen Verlauf der Haushaltsaufstellung 2028 wirksam werden können. Mit dieser Vorlage wird bewusst noch kein einzelnes Maßnahmenpaket vorweggenommen; zunächst soll ein abgestimmter strategischer Handlungsrahmen erarbeitet werden.

Fazit
2026 ist nach der aktuellen Prognose kurzfristig stabilisiert. 2027 ist trotz der vorgenommenen Einsparungen nur durch einen Rücklagenabbau von rund 704.000 Euro finanzierbar.
Der zentrale nächste Schritt ist deshalb, Anfang 2027 rechtzeitig die strukturelle Einnahmeseite des LSB zu stärken, damit die Haushaltsplanung 2028 wieder auf einen nachhaltigen Ausgleich ausgerichtet werden kann.

Anmerkung: Datenbasis und Rundung
Grundlage der Darstellung sind der Haushaltsplan 2026, die Prognose 2026 und der HH-Plan 2027 mit Stand 29.09.2026, die Kernhaushaltsübersicht 2019–2027, die Arbeitsstände zur Haushaltsplanung vom 18./19.09.2026 sowie der Vorstandsbeschluss vom 22.09.2026 zur vorübergehenden Bewirtschaftungs- und Verpflichtungssperre.
Soweit Beträge gerundet dargestellt werden, können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlage 3 Gesamthaushalt-Prognose 2026




LSB-GESAMTHAUSHALT
PLAN 2027: 35.159.733 Euro
LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN Mitten im Sport.
HAUSHALT THSJ
Volumen: 1.711.780 Euro
THSJ THÜRINGER SPORTJUGEND Jugend im Sport.
TEILHAUSHALT SEZ KLOSTER
Volumen: 1.039.791 Euro
SEZ Kloster
TEILHAUSHALT WALDHOF FINSTERBERGEN
Volumen: 632.880 Euro
WALDHOF Finsterbergen
HAUSHALT LSB
Volumen: 28.519.833 Euro
LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN Mitten im Sport.
TEILHAUSHALT LANDESSPORTSCHULE
Volumen: 4.679.629 Euro
LANDESSPORTSCHULE BAD BLANKENBURG
HAUSHALT OLYMPIASTÜTZPUNKT
Volumen: 4.928.120 Euro
OLYMPIASTÜTZPUNKT THÜRINGEN

Landessportbund Thüringen e.V.
Prognose 2026 + Plan 2027

LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V. Prognose 2026 + Plan 2027				
		Plan MGV 2026	Prognose 2026	Plan 2027
EINNAHMEN				
Hauptgruppe 0 – Einnahmen aus Mitgliedschaft				
Obergruppe 01 – Mitgliederabgaben				
01101	Mitgliedsbeitrag	2.280.000	2.190.000	1.968.000
	Summe Obergruppe 01	**2.280.000**	**2.190.000**	**1.968.000**
	Summe Hauptgruppe 0	**2.280.000**	**2.190.000**	**1.968.000**
Hauptgruppe 1 – Verwaltungseinnahmen / Einnahmen aus Schuldendienst				
Obergruppe 11 – Verwaltungseinnahmen				
11301	Teilnahmegebühren VA/Projekte	800	3.240	800
11303	TNG Aus- und Fortbildung	0	1.320	3.500
11401	Einnahmen aus Projekt IdS Sportmobil	5.000	6.500	5.000
11501	Einnahmen Sportabzeichen	20.000	14.520	15.000
11601	Einnahmen aus Umlagen Verwaltungskosten an Mieter und Betriebsteile	47.700	60.354	62.073
11604	Einnahmen aus Umlagen Versicherungen an Mitgliedsstrukturen	95.500	98.706	99.800
11999	Sonstiges	54.300	107.211	107.091
	Summe Obergruppe 11	**223.300**	**291.851**	**293.264**
Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit / Vermögen (ohne Zinsen)				
12401	Einn. aus Mieten und Pachten	80.540	67.906	70.949
12402	Erlöse aus Kapitaldienstzahlungen	106.000	106.300	0
12601	Einnahmen aus Sponsoring	37.789	39.789	27.789
12701	Einnahmen Sportlerehrung/GNDS	46.000	43.400	45.000
12999	Sonstige Zuschüsse / Erlöse	2.000	4.221	2.500
	Summe Obergruppe 12	**272.329**	**261.616**	**146.238**
Obergruppe 14 – Haushaltstechnische Verrechnungen				
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verr.	0	54.190	0
	Summe Obergruppe 14	**0**	**54.190**	**0**
Obergruppe 15 – Zinseinnahmen / Rückerstattung Steuern				
15102	Zinseinnahmen Banken	5.000	22.355	10.000
	Summe Obergruppe 15	**5.000**	**22.355**	**10.000**
	Summe Hauptgruppe 1	**500.629**	**630.012**	**449.502**
Hauptgruppe 2 – Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
Obergruppe 21 – Allgemeine Zuweisungen				
21401	Zuweisungen aus Thür. Glücksspielgesetz	10.540.000	10.540.000	10.540.000
	Summe Obergruppe 21	**10.540.000**	**10.540.000**	**10.540.000**
Obergruppe 23 – Zweckgebundene Zuweisungen				
23102	Zweckgeb. Zuweisungen Bundeszentrale für politische Bildung	148.600	148.554	151.208
23201	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Trainer	2.700.000	3.250.000	3.450.000
23202	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Ehrenamt	150.000	120.000	120.000
23204	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Schule-SV	360.000	360.000	360.000
23207	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung NK2-Maßnahmen	90.000	93.000	100.000
23210	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / sonstige Projekte laut Projektplanung	90.000	90.000	90.000
23211	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projekt Sport zeigt Gesicht	37.200	37.138	37.802
23213	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Ref.von Trainern zur Absicherung von Spez.sportunterricht	625.000	712.000	700.000
23214	Zweckgeb. Zuweisungen Freistaat Thüringen / Inv. Sportstättenbauförderung	2.500.000	2.700.000	2.700.000
23215	Zweckgeb.Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projekt Fachkräfte Integration	325.000	300.000	384.500
23216	Zweckgeb.Zuweisungen / Projekt Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	300.000	246.106	235.734
23217	Zweckgeb.Zuweisungen / Projekt Bewegungscoach / MOVE FOR ALL	500.000	500.000	500.000
23218	Zweckgeb.Zuweisungen / Projekt Start-Chancen Programm	0	102.703	233.465
23999	Sonstige Zuschüsse	66.000	58.219	60.300
	Summe Obergruppe 23	**7.891.800**	**8.717.720**	**9.123.009**
Obergruppe 28 – Zuschüsse von Spitzenverbänden / Dachorganisationen / sonstigen Bereichen				
28201	Zuschüsse DOSB / Integration durch Sport	342.780	342.780	342.780
28202	Zuschüsse DOSB / Glücksspirale, Siegerchance	112.000	110.883	110.883
28204	Zuschüsse Drittmittel Geflüchtete	12.000	7.500	7.500
	Summe Obergruppe 28	**466.780**	**461.163**	**461.163**

Landessportbund Thüringen e.V. Prognose 2026 + Plan 2027				
		Plan MGV 2026	Prognose 2026	Plan 2027
	Summe Hauptgruppe 2	**18.898.580**	**19.718.883**	**20.124.172**
Hauptgruppe 3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
Obergruppe 32 - Schuldenaufnahmen Kreditmarkt				
32501	Kreditaufnahme für SEZ Kloster	0	1.000.000	0
	Summe Obergruppe 32	**0**	**1.000.000**	**0**
Obergruppe 33 - Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
	Summe Obergruppe 33	**0**	**0**	**0**
Obergruppe 35 - Einnahmen aus Rücklagen				
35101	Einnahmen aus Rücklagen	1.000.000	1.912.604	1.978.159
35102	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	50.000	386.660	0
35103	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen / Investitionen	4.000.000	3.000.000	4.000.000
	Summe Obergruppe 35	**5.050.000**	**5.299.264**	**5.978.159**
	Summe Hauptgruppe 3	**5.050.000**	**6.299.264**	**5.978.159**
Zusammenfassung Einnahmen				
0	**Einnahmen aus Mitgliedschaft**	**2.280.000**	**2.190.000**	**1.968.000**
1	**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst**	**500.629**	**630.012**	**449.502**
2	**Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)**	**18.898.580**	**19.718.883**	**20.124.172**
3	**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**	**5.050.000**	**6.299.264**	**5.978.159**
	Summe Hauptgruppen 0-3	**26.729.209**	**28.838.159**	**28.519.833**
AUSGABEN				
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben				
Obergruppe 41 - personelle Aufwendungen für gewählte Gremien				
41101	Aufwandsentschädigung Präsidium	10.000	10.000	10.000
	Summe Obergruppe 41	**10.000**	**10.000**	**10.000**
Obergruppe 42 - Vergütung Angestellte				
42501	Vergütung Angestellte LSB	2.020.000	1.790.000	1.900.000
42999	Sonstige VBG-Beiträge	8.300	8.500	8.500
	Summe Obergruppe 42	**2.028.300**	**1.798.500**	**1.908.500**
Obergruppe 43 - Vergütung Angestellte - Projekte				
43501	"Vergütung Projekt ""Integration durch Sport"""	231.500	230.800	244.831
43501	"Vergütung Projekt ""Integration durch Sport"""	0	0	0
43502	"Vergütung Projekt ""Sport zeigt Gesicht"""	120.000	121.000	123.260
43506	"Vergütung Projekt ""Start-Chancen Programm"""	0	79.068	180.992
43507	Vergütung Bewegungscoach / MOVE FOR ALL	63.500	60.000	60.000
43509	"Vergütung Projekt ""Fachkräfte"""	301.575	284.118	355.640
43510	"Vergütung Projekte" "Bewegte Kinder=Gesündere Kinder"""	74.000	74.000	73.000
43601	Vergütung Angestellte Archiv LSB	8.200	8.200	8.500
	Summe Obergruppe 43	**798.775**	**857.186**	**1.046.223**
	Summe Hauptgruppe 4	**2.837.075**	**2.665.686**	**2.964.723**
Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben				
Obergruppe 51 - Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben				
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	4.000	4.000	4.000
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	8.000	8.000	8.000
51103	Geschäftsbedarf - Porto	8.000	8.000	8.000
51104	Geschäftsbedarf - Fernmeldegebühren	19.482	23.028	23.028
51110	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungen - geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0
51401	Haltung KfZ - Betriebsstoffe	8.000	10.000	10.000
51402	Haltung KfZ - Reparaturen/Steuern/Versicherungen/ sonstiges	27.800	26.000	26.000
51703	"Bewirtschaftung - ""Haus des Thüringer Sports"" Energie/Wasser/Fernwärme"	75.000	123.500	123.500
51704	"Bewirtschaftung - ""Haus des Thüringer Sports"" Hausverwaltung"	135.000	135.000	135.000
51806	Leasing	36.000	41.600	41.600
	Summe Obergruppe 51	**321.282**	**379.128**	**379.128**
Obergruppe 52 - Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben				
52301	Archiv / Kunst-/wissenschaftliche Sammlungen - Archivarbeit	500	0	500
52501	Aus-/Fortbildung Mitarbeiter	29.000	29.000	29.000
52601	Sachverständige / Steuerberatung/ Rechtsanwälte/	87.320	86.320	87.320
52701	Dienstreisen	12.820	13.500	13.500
52801	"Öffentlichkeitsarbeit Zeitschrift ""Thüringer Sport"""	35.000	28.000	30.000
52802	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen, Messen	140.130	148.859	118.510

Landessportbund Thüringen e.V. Prognose 2026 + Plan 2027

		Plan MGV 2026	Prognose 2026	Plan 2027
52803	Öffentlichkeitsarbeit Auszeichnungen / Ehrungen	12.500	10.860	10.000
52804	Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen, Online-Kommunikation, Werbeartikel, Foto-Preis etc.	165.000	143.000	105.000
52950	Verfügungsmittel Präsident	5.000	1.000	1.000
	Summe Obergruppe 52	**487.270**	**460.539**	**394.830**
	Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen u.ä.			
53101	Leistungen durch Dritte – Sportmanagement GmbH/ Bildungswerk	317.000	280.000	260.000
53201	Versicherungen – Sportversicherung siehe HHT 61301-	26.000	32.000	32.000
53202	Durchlaufender Posten Versicherungen für Mitgliedsstrukturen -siehe HHT 11604-	95.500	98.706	99.800
53301	Gebühren	24.900	29.900	29.900
53401	Steuern allgemein	72.400	125.100	125.100
53402	Steuern / Grundsteuer, Gewerbesteuer	1.500	1.632	1.632
53403	Steuern Umsatzsteuer LSB	200.000	130.000	130.000
	Summe Obergruppe 53	**737.300**	**697.338**	**678.432**
	Obergruppe 54 – sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien			
54101	Tagung / Reisekosten Präsidium	5.800	3.500	5.800
54201	Tagung Mitgliederversammlung	10.000	10.000	18.000
54301	Beratung Verbände / KSB / SSB	26.100	5.000	10.000
54401	Beratung Beiräte, Arbeitsgruppen etc.	4.300	3.000	4.300
	Summe Obergruppe 54	**46.200**	**21.500**	**38.100**
	Obergruppe 57 – Zins-/Tilgungsausgaben			
	Summe Obergruppe 57	**0**	**0**	**0**
	Obergruppe 58 – Ausgaben für Informationstechnik			
58101	Hardware	35.500	38.000	64.000
58102	Softwareplanung	82.000	116.201	166.206
58103	Mitgliederbestandsprogramm / UNSER-SV.net	44.400	44.400	43.000
58104	Fremdleistungen	4.000	6.000	4.000
	Summe Obergruppe 58	**165.900**	**204.601**	**277.206**
	Summe Hauptgruppe 5	**1.757.952**	**1.763.106**	**1.767.696**
	Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
	Obergruppe 61 – Zuwendungen für die Vereinsarbeit			
61102	Zuwendungen an Sportvereine – Vereinsförderung	2.600.000	2.600.000	2.680.000
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Sportstättenbau	2.500.000	2.700.000	2.700.000
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Sportversicherung	810.000	850.000	850.000
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge	224.000	228.584	230.620
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - durch KSB/SSB	1.220.000	1.184.050	1.245.000
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	189.000	189.000	185.000
	Summe Obergruppe 61	**7.543.000**	**7.751.634**	**7.890.620**
	Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen (SFV / AO)			
62101	Zuwendungen an SFV / AO – Allgemeine Verbandsarbeit	1.997.000	2.046.133	2.050.000
62201	Zuwendungen an SFV / AO - für Landes-/Stützpunkttrainer	4.050.000	4.455.180	4.830.000
62301	Zuwendungen an SFV - für Nachwuchsleistungssport	1.100.000	1.086.000	1.000.000
62501	Zuwendungen an SFV - für sportmedizinische Untersuchungen	100.000	100.000	110.000
62601	Zuwendungen an SFV - für NK2 Maßnahmen	90.000	93.000	100.000
	Summe Obergruppe 62	**7.337.000**	**7.780.313**	**8.090.000**
	Obergruppe 67 – Sonstige Zuwendungen			
67201	Zuwendungen für Sportveranstaltungen	80.000	85.050	85.000
67202	Zuwendungen für internationale Sportarbeit	10.000	6.500	8.000
	Summe Obergruppe 67	**90.000**	**91.550**	**93.000**
	Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte			
68101	Projekte des LSB Thüringen	86.600	29.475	32.250
68102	"Projekt ""Deutsches Sportabzeichen"""	10.000	13.000	16.000
68104	"Projekt ""Sport zeigt Gesicht"""	63.450	64.692	65.750
68401	"Projekt ""Integration durch Sport"""	150.281	150.281	112.949
68502	"Projekt" "Willkommen im Sport/ Geflüchtete werden Trainer"""	13.500	9.000	9.000
68503	"Projekt" "Angebote für Geflüchtete"""	90.000	90.000	90.000
68504	Projekte KSB/SSB/SFV/ Sportentwicklung	120.000	98.500	0
68505	"Projektförderung " "Fachkräfte Integration"""	38.500	15.382	34.860
68507	"Projekt" "Bewegte Kinder = Gesündere Kinder"""	264.000	182.200	172.734
68509	"Projekt ""Bewegungscoach/ MOVE FOR ALL/ÜL-Sharing"	585.000	530.000	500.000
68510	Vereinsentwicklungsberatung	26.000	3.036	5.000
68511	Start-Chancen Programm	0	16.916	37.200

Landessportbund Thüringen e.V. Prognose 2026 + Plan 2027				
		Plan MGV 2026	Prognose 2026	Plan 2027
68602	"Projekt ""Ehrenamt und Engagement im Sport"""	10.000	3.000	10.000
68603	"Projekt ""Projekt Schule/Sportverein"	540.000	523.500	540.000
	Summe Obergruppe 68	**1.997.331**	**1.728.982**	**1.625.743**
	Summe Hauptgruppe 6	**16.967.331**	**17.352.479**	**17.699.363**
	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen			
	Obergruppe 71 – Baumaßnahmen eigene Objekte			
71102	Ausgaben für Werterhaltung LSS Bad Blankenburg	0	482.507	300.000
71106	Ausgaben für Werterhaltung Haus des Thüringer Sports	50.000	35.000	50.000
71108	Ausgaben Grundstücksgestaltung SEZ Kloster	880.000	117.371	0
	Summe Obergruppe 71	**930.000**	**634.878**	**350.000**
	Summe Hauptgruppe 7	**930.000**	**634.878**	**350.000**
	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen			
	Obergruppe 88 - Zins-/Tilgungsausgaben für Investitionen			
88107	Zinsen / Tilgung langfristige Darlehen für Um-/Ausbau Haus des Thüringer Sports	103.850	103.850	103.850
	Summe Obergruppe 88	**103.850**	**103.850**	**103.850**
	Summe Hauptgruppe 8	**103.850**	**103.850**	**103.850**
	Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben			
	Obergruppe 91 - Zuführung an Rücklagen			
91101	Rücklagen	603.000	1.978.160	1.574.201
91201	Zweckgebundene Rückstellungen / Rücklagen für den nächsten Haushalt	1	0	0
91202	Zweckgebundene Rückstellungen / Investitionen für den nächsten Haushalt	3.170.000	4.000.000	3.700.000
	Summe Obergruppe 91	**3.773.001**	**5.978.160**	**5.274.201**
	Obergruppe 92 – Unterstützung eigener Organisationen			
92101	Unterstützung Thüringer Sportjugend	360.000	340.000	360.000
	Summe Obergruppe 92	**360.000**	**340.000**	**360.000**
	Obergruppe 93 – Kosten für Betreiben eigener Objekte			
	Summe Obergruppe 93	**0**	**0**	**0**
	Obergruppe 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen			
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
	Summe Obergruppe 98	**0**	**0**	**0**
	Summe Hauptgruppe 9	**4.133.001**	**6.318.160**	**5.634.201**
	Zusammenfassung Ausgaben			
4	Personalausgaben	2.837.075	2.665.686	2.964.723
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.757.952	1.763.106	1.767.696
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.967.331	17.352.479	17.699.363
7	Baumaßnahmen	930.000	634.878	350.000
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.850	103.850	103.850
9	besondere Finanzierungsausgaben	4.133.001	6.318.160	5.634.201
	Summe Hauptgruppen 4-9	26.729.209	28.838.159	28.519.833
	Zusammenfassung Einnahmen / Ausgaben			
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	2.280.000	2.190.000	1.968.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	500.629	630.012	449.502
2	Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.898.580	19.718.883	20.124.172
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.050.000	6.299.264	5.978.159
	Summe Einnahmen	26.729.209	28.838.159	28.519.833
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	2.837.075	2.665.686	2.964.723
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.757.952	1.763.106	1.767.696
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.967.331	17.352.479	17.699.363
7	Baumaßnahmen	930.000	634.878	350.000
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.850	103.850	103.850
9	besondere Finanzierungsausgaben	4.133.001	6.318.160	5.634.201
	Summe Ausgaben	26.729.209	28.838.159	28.519.833
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0	0

HAUSHALT

des Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e.V.

Haushaltsabschluss 2025
Haushaltsplan 2027

Stand: 29.09.2026

EINNAHMEN		IST 2025		PLAN 2027	
BUND / BMI	OSP Betrieb	1.396.874,11 €	**3.504.774,11 €**	1.504.000,00 €	**3.889.000,00 €**
	Trainingsstättenförderung	2.107.900,00 €		2.385.000,00 €	
LAND / TMBJS	OSP Betrieb	209.076,95 €	**1.043.496,95 €**	240.600,00 €	**721.320,00 €**
	Trainermischfinanzierung	159.000,00 €			
	Trainingsstättenförderung	480.720,00 €		480.720,00 €	
	Trainerfinanzierung	194.700,00 €			
BDR		126.049,92 €	**126.049,92 €**	140.600,00 €	**140.600,00 €**
DESG		60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	**60.000,00 €**
LSB Thüringen	Trainermischfinanzierung	1.600,00 €	**1.600,00 €**	92.200,00 €	**92.200,00 €**
OSP	Eigeneinnahmen	14.605,79 €	**14.605,79 €**		**25.000,00 €**
Gesamteinnahmen			**4.750.526,77 €**		**4.928.120,00 €**

AUSGABEN					
1. OSP Betrieb			**1.618.288,06 €**		**1.769.600,00 €**
	Personalausgaben	1.388.373,45 €		1.581.100,00 €	
	Sachausgaben	140.295,71 €		178.500,00 €	
	Investitionen	66.725,11 €		10.000,00 €	
	Projekte	22.893,79 €		- €	
	Nachbewilligungen	- €		- €	
2. Trainermischfinanzierung			**250.089,89 €**		**152.200,00 €**
Anstellung OSP / DESG		143.389,89 €		152.200,00 €	
	DSV	62.500,00 €			
	TSV	44.200,00 €			
	BSD	- €			
	TLV	- €			
3. Trainerfinanzierung			**291.670,56 €**		**140.600,00 €**
	OSP / BDR	**132.470,56 €**		140.600,00 €	
	TSV	116.200,00 €			
	TRV	43.000,00 €			
3. Trainingsstätzenförderung			**2.588.620,00 €**		**2.865.720,00 €**
Thüringer Wintersportzentrum Oberhof		**1.447.020,00 €**		1.637.520,00 €	
Schießsportzentrum Suhl		**269.400,00 €**		244.000,00 €	
Erfurter Sportbetrieb		**872.200,00 €**		984.200,00 €	
Gesamtausgaben			**4.748.668,51 €**		**4.928.120,00 €**
		Differenz	**1.858,26 €**	**Differenz**	**- €**

Thüringer Sportjugend Präzisierung 2026 + Plan 2027				
		Plan 2026 EUR	Präzisierung 2026 EUR	Plan 2027 EUR
EINNAHMEN				
Hauptgruppe 1 - Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst				
Obergruppe 11 - Verwaltungseinnahmen				
11303	Teilnehmergebühren Jugendbildung	33.830	33.830	33.830
11305	Teilnehmergebühren internationale Jugendbegegnungen	500	500	500
11310	Sonstige Teilnehmergebühren	2.500	2.500	6.500
11902	Eigenanteil Einsatzstellen - Freiwilliges Soziales Jahr	134.000	134.000	153.600
11903	Eigenanteil Einsatzstellen - Bundesfreiwilligendienst	57.000	57.000	51.200
11999	Sonstiges	0	0	0
	Summe Obergruppe 11	**227.830**	**227.830**	**245.630**
Obergruppe 14 - Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Summe Obergruppe 14	**0**	**0**	**0**
Obergruppe 15 - Zinseinnahmen				
	Summe Obergruppe 15	**0**	**0**	**0**
Obergruppe 19 - Einnahmen aus eigenen Objekten				
	Summe Obergruppe 19	**0**	**0**	**0**
	Summe Hauptgruppe 1	**227.830**	**227.830**	**245.630**
Hauptgruppe 2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
Obergruppe 23 - Zweckgebundene Zuweisungen				
23103	BAFzA - Bundesfreiwilligendienst	57.600	57.600	48.000
23202	Freistaat Thüringen - Ehrenamt	35.000	35.000	40.000
23208	Freistaat Thüringen - Freiwilliges Soziales Jahr	150.000	150.000	176.300
23209	Freistaat Thüringen - Projekt Kinderschutz	92.400	92.400	94.150
23210	Freistaat Thüringen - Globalmittel LJFP	470.000	470.000	480.000
23211	Freistaat Thüringen - Sonderprojekte	8.000	8.000	0
23301	Kreise / Kommunen	3.250	3.250	4.000
23999	Sonstiges	7.500	7.500	10.500
	Summe Obergruppe 23	**823.750**	**823.750**	**852.950**
Obergruppe 28 - Zuschüsse von Spitzenverbänden				
28301	Landessportbund - Unterstützung Jugendverbandliche Arbeit	360.000	360.000	360.000
28401	Deutsche Sportjugend - Freiwilliges Soziales Jahr	80.000	80.000	91.200
28402	Deutsche Sportjugend - KJP/DFJW	5.000	5.000	23.000
28407	Deutsche Sportjugend - Bundesfreiwilligendienst	19.800	19.800	20.000
	Summe Obergruppe 28	**464.800**	**464.800**	**494.200**
	Summe Hauptgruppe 2	**1.288.550**	**1.288.550**	**1.347.150**
Hauptgruppe 3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
Obergruppe 32 - Schuldenaufnahmen Kreditmarkt				
	Summe Obergruppe 32	**0**	**0**	**0**
Obergruppe 33 - Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentl. Bereich				
	Summe Obergruppe 33	**0**	**0**	**0**
Obergruppe 35 - Einnahmen aus Rücklagen				
35101	Einnahmen aus Rücklagen	138.760	221.700	119.000
	Summe Obergruppe 35	**138.760**	**221.700**	**119.000**
	Summe Hauptgruppe 3	**138.760**	**221.700**	**119.000**
Zusammenfassung Einnahmen				
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	227.830	227.830	245.630
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.288.550	1.288.550	1.347.150
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	138.760	221.700	119.000
	Summe Hauptgruppen	**1.655.140**	**1.738.080**	**1.711.780**
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben				
Obergruppe 41 - Aufwendungen für gewählte Gremien				
41101	Aufwandsentschädigung Vorstand	4.440	4.440	4.440

	Summe Obergruppe 41	**4.440**	**4.440**	**4.440**
	Obergruppe 42 – Vergütung Angestellte			
42505	Angestellte - Freiwilliges Soziales Jahr	64.000	64.000	65.000
42510	Angestellte - Bundesfreiwilligendienst	15.000	15.000	16.000
42701	Angestellte - nach Vorgabe Bund und Land	355.000	355.000	367.000
42702	Angestellte - Projekt Kinderschutz	120.000	120.000	119.000
42999	Sonstige - VBG-Beiträge	0	0	0
	Summe Obergruppe 42	**554.000**	**554.000**	**567.000**
	Obergruppe 43 – Vergütung Angestellte Projekte			
43508	Freiwillige - Freiwilliges Soziales Jahr	200.000	200.000	237.000
43509	Freiwillige - Bundesfreiwilligendienst	90.000	90.000	79.000
	Summe Obergruppe 43	**290.000**	**290.000**	**316.000**
	Summe Hauptgruppe 4	**848.440**	**848.440**	**887.440**
	Hauptgruppe 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben			
	Obergruppe 51 – Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben			
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	800	800	800
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	300	300	300
51103	Geschäftsbedarf - Porto	1.000	1.000	1.000
51401	Kfz-Kosten	1.200	1.200	1.500
	Summe Obergruppe 51	**3.300**	**3.300**	**3.600**
	Obergruppe 52 – Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben			
52701	Dienstreisen	1.500	1.500	2.000
52803	Allgemeine Jugendarbeit - Zentrale Ehrungen	5.000	5.000	3.000
52805	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	8.000
52950	Verfügungsmittel	500	500	500
	Summe Obergruppe 52	**22.000**	**22.000**	**13.500**
	Obergruppe 53 – Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen			
53201	Versicherungen	12.000	12.000	12.000
53301	Gebühren	4.200	4.200	4.200
	Summe Obergruppe 53	**16.200**	**16.200**	**16.200**
	Obergruppe 54 – Sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien			
54101	Tagung / Reisekosten Vorstand	3.000	3.000	3.000
54201	Tagungen – Landesjugendausschuss/Landesjugendtag	4.000	4.000	6.500
54202	Tagungen - Jahrestagung	6.500	6.500	6.500
54402	Tagungen - Arbeits- und Beratungsgremien/Regionalkonferenzen/Juniorteam	2.500	2.500	2.500
	Summe Obergruppe 54	**16.000**	**16.000**	**18.500**
	Obergruppe 57 - Zinsen / Tilgung Kontokorrentkredit			
	Summe Obergruppe 57	**0**	**0**	**0**
	Summe Hauptgruppe 5	**57.500**	**57.500**	**51.800**
	Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
	Obergruppe 62 – Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen			
	Summe Obergruppe 62	**0**	**0**	**0**
	Obergruppe 66 – Zuwendungen für die Jugendarbeit			
66100	Jugendbildung	120.000	120.000	120.000
66200	Jugenderholung	70.000	70.000	70.000
66301	Internationale Jugendbegegnungen	20.000	20.000	15.000
66402	Allgemeine Jugendarbeit - Verbände	55.000	55.000	55.000
66403	Allgemeine Jugendarbeit - Kreise	105.000	105.000	105.000
66406	Allgemeine Jugendarbeit - Material	500	500	500
66999	Allgemeine Jugendarbeit - Sonstiges	7.000	7.000	5.000
	Summe Obergruppe 66	**377.500**	**377.500**	**370.500**
	Obergruppe 68 – Zuweisungen für Projekte			
68208	Projekt - Freiwilliges Soziales Jahr	100.000	100.000	120.000
68210	Projekt - Kinderschutz	19.500	19.500	15.500
68211	Jugendbildungen der THSJ	97.400	97.400	80.000
68213	Internationale Jugendbegegnungen der THSJ	0	0	18.000
68214	Projekte der Thüringer Sportjugend	14.000	14.000	30.000
68215	Projekt - Bundesfreiwilligendienst	40.000	40.000	38.000
	Summe Obergruppe 68	**270.900**	**270.900**	**301.500**
	Summe Hauptgruppe 6	**648.400**	**648.400**	**672.000**
	Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen			
	Obergruppe 71 - Baumaßnahmen eigene Objekte			
	Summe Obergruppe 71	**0**	**0**	**0**
	Summe Hauptgruppe 7	**0**	**0**	**0**
	Hauptgruppe 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen			

Obergruppe 81 - Erwerb von beweglichen Sachen				
	Summe Obergruppe 81	0	0	0
	Summe Hauptgruppe 8	0	0	0
Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben				
Obergruppe 91 - Zuführung an Rücklagen				
91101	Rücklagen	100.800	183.740	100.540
	Summe Obergruppe 91	100.800	183.740	100.540
Obergruppe 93 - Kosten für Betreiben eigener Objekte				
	Summe Obergruppe 93	0	0	0
Obergruppe 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen				
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
	Summe Obergruppe 98	0	0	0
	Summe Hauptgruppe 9	100.800	183.740	100.540
Zusammenfassung Ausgaben				
4	Personalausgaben	848.440	848.440	887.440
5	sächliche Verwaltungsausgaben	57.500	57.500	51.800
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	648.400	648.400	672.000
7	Baumaßnahmen	0	0	0
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0	0
9	besondere Finanzierungsausgaben	100.800	183.740	100.540
	Summe Hauptgruppen	1.655.140	1.738.080	1.711.780
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben				
Einnahmen				
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	227.830	227.830	245.630
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.288.550	1.288.550	1.347.150
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	138.760	221.700	119.000
	Summe Einnahmen	1.655.140	1.738.080	1.711.780
Ausgaben				
4	Personalausgaben	848.440	848.440	887.440
5	sächliche Verwaltungsausgaben	57.500	57.500	51.800
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	648.400	648.400	672.000
7	Baumaßnahmen	0	0	0
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0	0
9	besondere Finanzierungsausgaben	100.800	183.740	100.540
	Summe Ausgaben	1.655.140	1.738.080	1.711.780
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0	0

Landessportschule Bad Blankenburg Wirtschaftsplan IST 2025 und Plan 2027

	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
Umsatzerlöse	3.528.043,50	3.774.032	3.939.098
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	3.528.043,50	3.774.032	3.939.098
Material/Wareneinkauf	590.647,86	627.980	607.918
Rohertrag	2.937.395,64	3.146.052	3.331.180
Sonstige betriebliche Erlöse	1.717.444,59	1.360.611	*1.348.449
Betrieblicher Rohertrag	4.654.840,23	4.506.663	4.679.629
Kostenarten:			
Personalkosten	2.241.389,58	2.363.653	2.434.534
Raumkosten	1.006.548,67	818.240	865.000
Betriebliche Steuern	6.500,11	4.800	6.900
Versicherungen/Beiträge	131.043,71	110.078	152.078
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten (o. St.)	31.733,19	39.000	30.000
Werbe-/Reisekosten	17.522,65	35.400	35.400
Kosten Warenabgabe			
Anlagevermögen/ Investmaßnahmen	55.187,15	252.000	246.000
Reparatur/Instandhaltung	206.317,82	242.400	246.000
Sonstige Kosten	534.070,57	551.417	565.208
Gesamtkosten	4.230.313,45	4.416.988	4.581.120
Betriebsergebnis	424.526,78	89.675	98.509
Zins- und Tilgungsaufwand	22.447,54	20.787	20.787
Rücklagen für investive Maßnahmen	405.984,25	68.888	79.722
Neutraler Aufwand	428431,79	89.675	100.509
Sonstige neutrale Erträge	3.905,01		2.000
Neutraler Ertrag	3.905,01		2.000
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

*Sonstige betriebliche Erlöse Plan 2027:

Beteiligung Stadt Bad Blankenburg	180.000 €
Beteiligung Landkreis	96.000 €
Betreiberzuschuss Land Thüringen	1.022.600 €
Sonstiges (Vermietung, Stornogebühren, ...)	49.849 €
SUMME	1.348.449 €

Waldhof Finsterbergen Wirtschaftsplan IST 2025 und Plan 2027

	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
Umsatzerlöse	661.065,08	691.833	716.006
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	661.065,08	691.833	716.006
Material/Wareneinkauf	75.070,05	80.087	83.126
Rohertrag	585.995,03	611.746	632.880
Sonstige betriebliche Erlöse	14.095,63	0	0
Betrieblicher Rohertrag	600.090,66	611.746	632.880
Kostenarten:			
Personalkosten	318.692,34	368.642	388.570
Raumkosten	35.812,05	40.300	44.000
Betriebliche Steuern	421,99	450	450
Versicherungen/Beiträge	8.343,44	7.080	7.080
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten (o. St.)	9.430,62	14.760	15.100
Werbe-/Reisekosten	3.861,73	4.800	6.000
Kosten Warenabgabe			
Reparatur/Instandhaltung	22.896,43	37.830	40.650
Abschreibungen	36.086,70		
Sonstige Kosten	104.312,25	92.144	92.041
Gesamtkosten	539.857,55	566.006	593.891
Betriebsergebnis	60.233,11	45.740	38.989
Zinsaufwand			
Rücklagen/ Sonstiger neutraler Aufwand	60.754,44	70.740	63.959
Neutraler Aufwand	60.754,44	70.740	63.959
Sonstige neutrale Erträge	521,33	25.000	25.000
Neutraler Ertrag	521,33	25.000	25.000
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

SEZ Kloster Wirtschaftsplan IST 2025 und Plan 2027

	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
Umsatzerlöse	955.111,55	1.069.569	1.153.231
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	955.111,55	1.069.569	1.153.231
Material/Wareneinkauf	100.081,16	105.899	113.440
Rohertrag	855.030,39	963.670	1.039.791
Sonstige betriebliche Erlöse	235.403,17		
Betrieblicher Rohertrag	1.090.433,56	963.670	1.039.791
Kostenarten:			
Personalkosten	474.865,31	505.488	558.152
Raumkosten	57.312,42	71.998	87.940
Betriebliche Steuern	563,00	1.000	1.000
Versicherungen/Beiträge	8.543,65	23.812	24.430
Besondere Kosten			
Kfz-Kosten (o. St.)	15.768,74	20.000	24.000
Werbe-/Reisekosten	2.815,37	9.600	9.600
Kosten Warenabgabe			
Anlagevermögen	27.501,33		
Abschreibungen	298.198,94		
Reparatur/Instandhaltung	25.646,32	42.000	48.000
Sonstige Kosten	153.763,24	174.207	192.027
Gesamtkosten	1.064.978,32	848.105	945.149
Betriebsergebnis	25.455,24	115.565	94.642
Zinsaufwand			
Einstellung in Rücklagen	65.415,97	68.565	20.642
Kapitaldienst Bank (Zins- und Tilgung)		82.000	84.000
Neutraler Aufwand	65.415,97	150.565	104.642
Zinserträge			
Sonstige neutrale Erträge	39.960,73	35.000	10.000
Verrechnete kalkulatorische Kosten			
Neutraler Ertrag	39.960,73	35000	10.000
Vorläufiges Ergebnis	0	0	0

IV. BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 12.5 **Beschlussfassungen zu TOP 12.1**
Bericht zur Haushaltserfüllung 2025

TOP 12.6 **Beschluss zur Entlastung des Präsidiums und Vorstandes**

TOP 12.7 **Beschlussfassungen zu TOP 12.2**
Bericht zur Haushaltsplanung 2027 inklusive Mitgliedsbeiträge

TOP 13 **Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung**

TOP 14 **Thüringer Sportartenliste**

TOP 15 **Änderung der LSB-Satzung**

TOP 15.1 § 11 Verweis auf Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: f) Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung

TOP 15.2 § 16 Präsidium inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: i) GO Präsidium

TOP 15.3 § 17 Vorstand

TOP 15.4 § 21 und § 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: j) GO Konferenz Frauen und Gleichstellung

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 12.5 Beschlussfassungen zu

- **TOP 12.1 Bericht zur Haushaltserfüllung 2025**

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Erfüllung des Haushalts 2025 des LSB Thüringen e.V.
2. Die Mitgliederversammlung bestätigt die vom Landesjugendausschuss 2026 beschlossene Erfüllung des Haushalts 2025 der Thüringer Sportjugend.

Begründung:

Entsprechend § 15, Absatz 4, Buchstaben b der Satzung des LSB Thüringen e. V. hat die Mitgliederversammlung u.a. die Aufgabe, über die Erfüllung des Haushalts zu beraten und diesen zu beschließen.
Zur Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2025 ist gemäß der Satzung des LSB Thüringen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) beauftragt worden. Diese prüfte den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 nach den §§ 317 ff. HGB. Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigte ebenso die satzungsgemäße Verwendung der dem LSB Thüringen e. V. zufließenden Mittel entsprechend den Regelungen des Thüringer Glücksspielgesetzes. Diese Bescheinigung wurde der Thüringer Staatskanzlei fristgereicht eingereicht.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 12.6 Beschlussfassungen zu

- **Entlastung des Präsidiums und Vorstandes**

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des:

1. Präsidiums für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025
2. Vorstandes für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 4 Nummer b) der Satzung des LSB Thüringen in Verbindung mit § 13 (1. Sportvereine / Absatz 2) hat die Mitgliederversammlung die Aufgabe, über die Mitgliedsbeiträge sowie den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 12.7 Beschlussfassungen zu

- **TOP 11.2 Bericht zur Haushaltsplanung 2027 inklusive Mitgliedsbeiträge**

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Mitgliedsbeiträge 2027 für Sportvereine an den LSB Thüringen (3,60 Euro pro Einzelmitglied für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie 5,00 Euro pro Einzelmitglied für Erwachsene) sowie den Zahlungstermin gemäß der Vorlage.

2. Die Mitgliederversammlung bestätigt den vom Landesjugendausschuss 2026 beschlossenen Haushaltsplan 2027 der Thüringer Sportjugend.
 Siehe dazu den HH-Plan der THSJ ab Seite 51.

3. Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltsplan 2027 des Landessportbundes Thüringen gemäß der Vorlage.

Siehe dazu den HH-Plan des LSB Thüringen ab Seite 46.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 4 Nummer b) der Satzung des LSB Thüringen in Verbindung mit § 13 (1. Sportvereine / Absatz 2) hat die Mitgliederversammlung die Aufgabe, über die Mitgliedsbeiträge sowie den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Mitgliedsbeitrag 2027
für Sportvereine an den LSB Thüringen

Für das Jahr 2027 beschließt die Mitgliederversammlung gemäß § 13 [1. Sportvereine/ Abs. 2) der Satzung des Landessportbundes Thüringen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

3,60 Euro pro Einzelmitglied
(Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)

5,00 Euro pro Einzelmitglied
(Erwachsene).

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Beitrages ist die mit der Bestandserhebung 2027 gemeldete Anzahl von Vereinsmitgliedern.

Als Zahlungstermin wird festgesetzt:

30.06.2027 (100%)

Die Aufforderung zur Zahlung der Beiträge 2027 erfolgt durch den Landessportbund Thüringen per E-Mail.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 13 Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführte „Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung Landessportbund Thüringen e.V. für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine“ mit Wirkung zum 01.01.2027.

Sie ersetzt die bisherige „Aufnahmeordnung Landessportbund Thüringen e.V.; Ordnung für die Aufnahme von Sportfachverbänden und Anschlussorganisationen“ in der Fassung vom 17.11.2018.

Begründung:

Im Zuge der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Satzungsänderung entstand die neue „Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung Landessportbund Thüringen e.V. für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine“ (kurz: neue Aufnahmeordnung). Diese ersetzt die bisherige „Aufnahmeordnung Landessportbund Thüringen e.V.; Ordnung für die Aufnahme von Sportfachverbänden und Anschlussorganisationen“ in der Fassung vom 17.11.2018.

Die neue Aufnahmeordnung ist als Anlage Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Aufnahmeordnung:

1. Strukturelle Änderungen
 Wesentliche Änderung ist, dass die Aufnahmeordnung zur Aufnahme - und Mitgliedschaftsordnung wird. Sie konkretisiert nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses. Außerdem unterfallen nun auch die Vereine dem Geltungsbereich der neuen Ordnung.

 Der Aufnahmeordnung vorangestellt sind Begriffsbestimmungen und begriffliche Klarstellungen. Dazu gehören z.B. der Sportartenbegriff und die Thüringer Sportartenliste.

 Sie gliedert sich sodann in die Bereiche „A Erwerb der Mitgliedschaft/Aufnahme“ und

„B Beendigung der Mitgliedschaft“. Innerhalb der Bereiche finden sich die spezifischen Regelungen für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und nun auch für die Sportvereine.

2. Thüringer Sportartenliste
 Neu ist die Thüringer Sportartenliste, die als Anlage zu dieser Ordnung mit einem gesonderten Beschluss verabschiedet wird. Die neue Aufnahmeordnung beschreibt deren Gültigkeit und maßgebliche Grundlage der Mitgliederzuordnung.

3. Anschlussorganisationen
 Im Bereich der Anschlussorganisationen finden sich Konkretisierungen und Klarstellungen. Sie beschreibt, welche Vereinigungen als Anschlussorganisation im LSB Mitglied werden oder bleiben können, regelt den Vorrang eines Sportfachverbandes vor einer Anschlussorganisation und beinhaltet Regelungen für den Fall eine sogenannten Konkurrenzverhältnisses zwischen Anschlussorganisationen bzw. Anschlussorganisation und Sportfachverband.

4. Vereine
 Neu ist, dass auch die Aufnahme- und Mitgliedschaftsvoraussetzungen für Vereine geregelt sind. Der Teil zu den Vereinen beschreibt die in Ausgestaltung der Satzung gelebte Praxis. Neben den rein formalen Voraussetzungen der Aufnahme enthält die neue Aufnahmeordnung in Bezug auf die Verein Konkretisierungen zur Mitgliederzuordnung, zur Förderung des Sports/ Hundesports als wesentliche Aufgabe des Vereins mit seinen Abteilungen, aber auch die Anforderungen an das seitens des LSB erwartete Werteverständnis.

5. Ausschlussregelungen
 Ebenfalls konkretisiert sind Ausschlussverfahren inkl. Ausschlussgründen und Rechtsmitteln.

Da die „Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung Landessportbund Thüringen e.V. für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine“ wesentliche Regelungen zu der am 01.01.2027 in Kraft tretenden Satzungsänderung enthält, soll sie parallel zu den Satzungsänderungen zum 01.01.2027 in Kraft treten. Ein früheres Inkrafttreten könnte zu Irritationen in der Anwendung führen.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Anlage:
„Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung Landessportbund Thüringen e.V. für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine“

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung

Landessportbund Thüringen e.V.

Ordnung für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine

beschlossen auf der Hauptausschusstagung am 08.10.1994
geändert auf dem 6. Landessporttag am 18.11.2006
geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2013
geändert auf dem 10. Landessporttag am 17.11.2018
geändert auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Begriffsbestimmungen

Mitgliedsorganisationen / Organisationen

Organisationen i.S.d. Ordnung sind Vereinigungen, die die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im LSB erfüllen, ohne dass es darauf ankommt, ob die Mitgliedschaft bereits begründet wurde.
Mitgliedsorganisationen sind Organisationen, deren Mitgliedschaft im LSB Thüringen wirksam begründet wurde. Mitgliedsorganisationen sind die Mitglieder gem. § 8 der Satzung des LSB Thüringen.

Sportvereine

Sportvereine i.S.d. § 8 Abs. 1 der Satzung des LSB Thüringen sind gemeinnützige, in einem Vereinsregister des Freistaates Thüringen eingetragene Vereinigungen. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen (z.B. Trainings-, Wettkampfbetrieb, Übungsleiter, Sportstätten) bereitstellen, damit ihre Mitglieder auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen eine oder mehrere Sportarten i.S.d. Sportartenbegriffs dieser Ordnung ausüben können.

Sportfachverbände

Sportfachverbände (SFV) sind Organisationen, die thüringenweit eine oder mehrere vom DOSB in seiner Aufnahmeordnung anerkannte bzw. auf der Thüringer Sportartenliste vertretene Sportart betreiben bzw. vertreten und mit ihrer Sportart oder ihren Sportarten einem bundesweit agierenden Sportverband angehören oder dessen Gründung nachhaltig betreiben. Sie sind rechtlich, finanziell und fachlich selbständige Organisationen, die ihre Tätigkeit nach eigenen Satzungen und Ordnungen regeln. Die Sportfachverbände vertreten die sportfachspezifischen Interessen ihrer Vereine, Abteilungen und deren Mitglieder.

Anschlussorganisationen

Anschlussorganisationen sind Verbände und Organisationen, die der Förderung des Sports dienen, die Zielstellungen des LSB Thüringen unterstützen und deren Wirken sich auf das Land Thüringen erstreckt.

Sportartenbegriff

a) Die Ausübung der Sportart muss eine eigene, sportartbestimmende motorische Aktivität eines jeden zum Ziel haben, der sie betreibt. Die eigenmotorische Aktivität liegt insbesondere nicht vor bei Denkspielen, Bastel- und Modellbautätigkeiten, Zucht von Tieren, Dressur von Tieren ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen und Bewältigung technischen Gerätes ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen.
b) Die Ausübung der eigenmotorischen Aktivität muss Selbstzweck der Betätigung sein. Dieser Selbstzweck liegt insbesondere nicht vor bei Arbeits- und Alltagsverrichtungen und rein physiologischen Zustandsveränderungen des Menschen.
c) Die Sportart muss die Einhaltung ethischer Werte, wie z.B. Fairplay, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft, durch Regeln und/oder ein System von Wettkampf- und Klasseneinteilung gewährleisten. Dies ist nicht gegeben

insbesondere bei Konkurrenzhandlungen, die ausschließlich auf materiellen Gewinn abzielen oder die eine tatsächliche oder simulierte Körperverletzung bei Einhaltung der gesetzten Regeln beinhalten.

Thüringer Sportartenliste (§ 9 dieser Ordnung)
Alle im LSB anerkannten Sportarten werden in der Thüringer Sportartenliste geführt, die gem. § 15 Abs. 4 f) der Satzung des LSB Thüringen von dessen Mitgliederversammlung verabschiedet wird. Diese Thüringer Sportartenliste ist für den LSB Thüringen sowohl für die Anerkennung einer Sportart als auch für die Zuordnung von Sportarten zu Sportfachverbänden maßgeblich. Die Thüringer Sportartenliste ist als Anlage Bestandteil dieser Ordnung.

A Erwerb der Mitgliedschaft/ Aufnahme

I. Sportfachverbände und Anschlussorganisationen
In Ermächtigung des § 11 2. (1) der Satzung des LSB Thüringen werden die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft als Sportfachverband oder Anschlussorganisation wie folgt präzisiert:

§ 1 Sportfachverbände
Voraussetzung für die Mitgliedschaft von Sportfachverbänden im LSB Thüringen ist, dass der Sportfachverband:

1. im Vereinsregister eines Amtsgerichtes im Freistaat Thüringen eingetragen ist und damit seinen Sitz in Thüringen hat,
2. als gemeinnütziger Verein im Sinne des § 52 (2] Nr. 21 oder 23 Abgabenordnung (Förderung des Sports; Förderung des Hundesports) anerkannt ist,
3. die Satzung, die Ordnungen des LSB Thüringen sowie die Beschlüsse der Organe des LSB Thüringen vorbehaltlos anerkennt,
4. über eine Satzung verfügt, die nicht im Widerspruch zur Satzung des LSB Thüringen steht, insbesondere:
 - nicht im Widerspruch zu den Werten des § 1 der Satzung des LSB und
 - im Sinne des § 12 2.(2] der Satzung des LSB Thüringen eine Regelung vorsieht, die sicherstellt, dass sie in Thüringen ansässige Sportvereine nur dann aufnehmen, wenn sie Mitglied im LSB Thüringen sind. Bei Mehrspartenvereinen muss sich diese Regelung auf die Mitglieder der jeweiligen vom Sportfachverband vertretenen Sportart beziehen.
5. seiner Satzung nach eine Sportart im Sinne der Aufnahmeordnung des DOSB landesweit und exklusiv betreut und organisiert, insbesondere ein in sich schlüssiges Wettkampfsystem unterhält oder aufbaut,
6. einem Spitzenverband des DOSB oder einem Sportverband ohne internationale Anbindung (§ 7 Absatz 1 Buchstabe a und d Satzung DOSB) angehört oder dessen Gründung i.S.v. § 8 (1) b] 2. Alternative der Satzung des LSB Thüringen nachhaltig betreibt und dafür bereits:
 - über eine Mindestanzahl von fünf Mitgliedervereinen bzw. Mitgliedsabteilungen im Freistaat Thüringen verfügt und
 - eine Mindestanzahl von 500 Mitgliedern in den Vereinen nachweist.
 Bei einem länderübergreifenden Sportfachverband bezieht sich die Mindestanzahl der Mitglieder auf die Vereine und Abteilungen in Thüringen.

§ 2 Anschlussorganisationen

1. Anschlussorganisationen des LSB Thüringen können sportfördernde bzw. sporttreibende Organisationen im Freistaat Thüringen werden, wenn sie:
 - eine juristische Person sind,
 - die Kriterien des § 1 Nr. 2 und 4 dieser Ordnung erfüllen,
 - die Förderung und Verbreitung des Sports im Freistaat Thüringen unter Beachtung der Zielsetzung des LSB Thüringen nachhaltig betreiben und unterstützen.
2. Eine Aufnahme als Anschlussorganisation ist u.a. für folgende Organisationen möglich:
 - Fördervereine, die keinem Sportfachverband zuordenbar sind.
 - Organisationen, die eine Sportart der Thüringer Sportartenliste vertreten und nicht oder noch nicht die Kriterien eines Sportfachverbandes im LSB Thüringen erfüllen.
 - Ein Sportverein, der eine Sportart der Thüringer Sportartenliste vertritt, für den es im LSB Thüringen keinen zuständigen Sportfachverband bzw. noch keine zuständige Anschlussorganisation i.S.d. § 11 der Satzung des LSB Thüringen gibt.
3. Eine Aufnahme als Anschlussorganisation ist ausgeschlossen, wenn dessen zentrales sportliches Anliegen durch einen Sportfachverband vollumfänglich betreut wird.
4. Soweit eine Anschlussorganisation ihren Sitz nicht im Freistaat Thüringen hat, muss mindestens ein Thüringer Sportverein oder die Mitglieder einer Abteilung eines Thüringer Sportvereins bei ihr Mitglied sein.
5. Erfüllt eine Anschlussorganisation im Laufe ihrer Mitgliedschaft im LSB Thüringen die Kriterien eines Sportfachverbandes, bedarf es zur Mitgliedschaft als Sportfachverband einer erneuten Entscheidung der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen. Dazu muss die Anschlussorganisation einen Antrag auf Mitgliedschaft als Sportfachverband an den LSB Thüringen (Geschäftsstelle) stellen. Mit seiner Mitgliedschaft als Sportfachverband verliert er den Status als Anschlussorganisation

§ 3 Konkurrierende Organisationen

1. Jede Sportart kann im LSB Thüringen nur durch einen Sportfachverband oder eine Anschlussorganisation vertreten werden.
2. An die konkurrierenden Organisationen, die bereits Mitglied im LSB Thüringen sind oder Mitglied werden wollen, ergeht durch den Vorstand des LSB Thüringen die Aufforderung, sich innerhalb eines Jahres auf eine gemeinsame Vertretung im LSB Thüringen, z. B. durch Zusammenschluss, Ausgliederung, Abgrenzungsvereinbarung oder Dachverbandsgründung, zu verständigen.
 Die Frist kann auf Antrag um ein Jahr verlängert werden.
3. Erfolgt bis zum Fristablauf keine Einigung, entscheidet die Mitgliederversammlung insbesondere anhand der nachfolgenden Kriterien über die Vertretung der Sportart:
 - Mitgliederstärke der beiden Verbände,
 - sportliche Bedeutung,
 - Bestandsschutzgedanke,
 - Träger nationaler und internationaler Rechte,
 - Organisationsstruktur,
 - bundesweite Vertretung,
 - Interessen der Untergliederungen auf Kreisebene.

§ 4 Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag gemäß § 11 Ziffer 2 (1) der Satzung des LSB Thüringen ist an den LSB Thüringen (Geschäftsstelle) zu richten und muss folgendes enthalten:

1. Protokoll der Gründungsversammlung,
2. beglaubigter Vereinsregisterauszug, der nicht älter als drei Monate sein darf,
3. ein Exemplar der derzeit gültigen Satzung,
4. namentliche Aufstellung des Vorstandes gemäß § 26 BGB mit Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum,
5. Angabe der Geschäftsstellenadresse,
6. Auflistung der Mitgliedsvereine und -abteilungen mit Anschriften und die Anzahl der Sportart betreibenden Mitglieder,
7. Nachweis der Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus durch das Finanzamt (zumindest durch Feststellungsbescheid gemäß § 60a Abgabenordnung),
8. Beschreibung der wesentlichen Charakteristik der betreffenden Sportart,
9. bei länderübergreifenden Sportfachverbänden und Anschlussorganisation eine Beschreibung ihres Bezuges zum organisierten Sport im Freistaat Thüringen,
10. Beschreibung des Wettkampfsystems und der Stand von dessen Verwirklichung im Freistaat Thüringen bzw. bei Anschlussorganisationen ohne Wettkampfsystem eine Beschreibung, wie sie die Förderung und Verbreitung des Sports im Freistaat Thüringen unter Beachtung der Zielsetzung des LSB Thüringen nachhaltig betreiben und unterstützen,
11. rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung über die vorbehaltlose Anerkennung der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse der Organe des LSB Thüringen.

Der Vorstand des LSB Thüringen kann jederzeit ergänzende Angaben bzw. Nachweise fordern.

§ 5 Entscheidung über die Aufnahme

1. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung, nachdem der Vorstand und das Präsidium über den Aufnahmeantrag beraten haben.
2. Die Entscheidung gilt mit dem Datum der Beschlussfassung als bekannt gemacht, wenn der Antragsteller in der Mitgliederversammlung anwesend ist. Andernfalls ist die Entscheidung in Textform mitzuteilen und gilt mit Zugang beim Antragsteller als bekannt gegeben.
3. Gegen eine ablehnende Entscheidung ist Einspruch beim Schiedsgericht des LSB Thüringen zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung, insbesondere § 25.

§ 6 Aufnahmeanspruch

1. Ein Anspruch auf Aufnahme als Sportfachverband oder Anschlussorganisation in den LSB Thüringen besteht nicht.
2. Die Aufnahme als Sportfachverband in den LSB Thüringen erfolgt im Regelfall unbefristet. Sie kann durch die Mitgliederversammlung auf zu begründenden Antrag des Präsidiums hin auch befristet ausgesprochen werden.
3. Die Mitgliederversammlung kann die Mitgliedschaft als Anschlussorganisation ohne Angabe von Gründen befristen. Eine Befristung ist insbesondere bei Anschlussorganisation gem. § 2 Nr. 2 dritter Anstrich geboten. Die Anschlussorganisation soll sich für den Fortbestand der Mitgliedschaft binnen der Befristung orientiert an den Kriterien des § 3 Nr. 3 dieser Ordnung entwickeln.

II. Sportvereine

In Ermächtigung des *§ 11 Ziffer 1 (9) der Satzung des LSB (Anmerkung: Satzungsänderung ist beantragt*) wird diese wie folgt präzisiert:

§ 7 Aufnahmeantrag

Der Antrag auf Aufnahme in den LSB Thüringen ist über den für ihn zuständigen Kreis-/Stadtsportbund an den LSB Thüringen zu richten. Der Antrag ist auf einem vorgegebenen Formblatt vorzunehmen mit Anschriftenverzeichnis der Vorstandsmitglieder und der Mitgliederbestandsmeldung mit Aufstellung der betriebenen Sportarten. Beizufügen sind:

1. Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung,
2. Nachweis der Rechtsfähigkeit (Vereinsregisterauszug),
3. Satzung,
4. Erklärung über die Anerkennung der Satzung des LSB Thüringen und des zuständigen Kreis-/Stadtsportbundes,
5. Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Vorlage des Freistellungsbescheides bzw. Feststellungsbescheides (§ 60a Abs. 1 AO) bei neu gegründeten Vereinen. Der Bescheid muss die Förderung des Sports gemäß § 52 Abs. 2 und oder die Förderung des Hundesports Nr. 21 und Nr. 23 AO enthalten.
6. Bestätigung über die Aufnahme in einem Sportfachverband/einer Anschlussorganisation des LSB Thüringen.

Der LSB Thüringen, seine Sportfachverbände und Anschlussorganisation sowie die Kreis-/Stadtsportbünde stimmen sich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ab.

§ 8 Anerkenntnis

1. Die Satzung des Vereins muss die Grundlagen für ein wirksames Anerkenntnis der Satzung und Ordnungen des LSB Thüringen enthalten. Die Satzung des Vereins darf nicht im Widerspruch zur Satzung des LSB Thüringen stehen.
2. Die Satzung des Vereins soll Regelungen zum Werteverständnis des Vereins enthalten. Diese Regelungen dürfen den Grundsätzen und Werten des § 1 der Satzung des LSB Thüringen nicht entgegenstehen.

§ 9 Thüringer Sportartenliste

1. Die Zuordnung der Vereinsmitglieder erfolgt nach der Thüringer Sportartenliste, die von der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen verabschiedet wird. Sie regelt die Ergänzungen und Spezifizierungen gem. Pkt. II.2. der „Bundesweit einheitlichen Regelungen zur Zuordnung zu den Sportfachverbänden“ des DOSB.
2. Die Thüringer Sportartenliste enthält weitere im LSB Thüringen anerkannte Sportarten, abweichende Zuordnungsregelungen (z.B. auf Grund von Abgrenzungsvereinbarungen) sowie spezifische Sportformen bzw. Ausprägungen des Sports, die durch bestimmte Ziele, Rahmenbedingungen und Organisationsformen gekennzeichnet sind, wie z.B. Special Olymics oder Selbstverteidigung.
3. Von der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen zu verabschieden sind nur die unter Nr. 2 beschriebenen Ergänzungen und Spezifizierungen der in den „Bundesweit einheitlichen Regelungen zur Zuordnung zu den Sportfachverbänden“ enthaltenen Sportartenliste des DOSB.
4. Erfolgt in einer Sportart, die nicht Inhalt der DOSB-Sportartenliste ist, 3 Jahre lang keine Meldung, wird diese von der Thüringer Sportartenliste gestrichen.

5. Alle Vereinsmitglieder müssen dem jeweils zuständigen Sportfachverband, der jeweils zuständigen Organisation oder dem jeweils zuständigen Verband nach § 11 Nr. 1 (3) der Satzung des LSB Thüringen zugeordnet werden. Dazu ist die Mitgliedschaft in den jeweils zuständigen Organisationen notwendig.

§ 10 Zuordnung zu den Sportfachverbänden und Anschlussorganisationen

1. Eine Mitgliedschaft im für Thüringen zuständigen Sportfachverband oder zuständiger Anschlussorganisation hat Vorrang, wenn es diese gibt. Nur wenn es keine/n solche/n gibt, ist § 11 Abs. 3 der Satzung des LSB Thüringen einschlägig. Diese Mitgliedschaft in einem sonstigen Sportfachverband des DOSB kann auf Antrag vom Präsidium des LSB Thüringen anerkannt werden, insbesondere:
 a. wenn es dafür sportfachliche Gründe gibt, wie z.B. die Teilnahme an Wettkämpfen,
 b. wenn es dafür historisch, traditionell gewachsene Gründe gibt.
2. Vereinsmitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen (Kursmitglieder, vereinseigene Fitnessstudios, Ballsportgruppen, ...) oder die im Verein nicht (mehr) aktiv sind, sind dem Sportfachverband zu melden:
 a) dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird oder
 b) in der Sportart, in der sie Abteilungsmitglied sind oder
 c) zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt oder
 d) in dem sie früher aktiv waren.
3. Mit dem Aufnahmeantrag sind die Sportarten zu benennen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme betrieben werden. Der LSB Thüringen wird die zuständigen Sportfachverbände bzw. Anschlussorganisationen in den Aufnahmeprozess einbeziehen.
4. Die Aufnahme in den LSB Thüringen kann nur erfolgen, wenn der Verein bereits Mitglied in allen, für die von ihm betriebenen Sportarten zuständigen Sportfachverbänden/zuständiger Anschlussorganisationen ist oder diese bestätigen, dass die Aufnahme erfolgen kann.
5. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliedschaft im jeweils zuständigen Sportfachverband/der jeweils zuständigen Anschlussorganisation binnen 3 Monaten nach Aufnahme in den LSB Thüringen nachgewiesen werden. Darüber entscheidet der Vorstand des LSB Thüringen auf Antrag des Vereins.

§ 11 Förderung des Sports/Abteilungen

1. Der LSB Thüringen ist der Dachverband der Thüringer Sportvereine. Daher muss die Förderung des Sports bzw. des undHundesports eine wesentliche Aufgabe seiner Mitgliedsorganisationen sein. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die „Förderung des Sports“ und/oder die „Förderung des Hundesports“ alleiniger oder Hauptzweck des Vereins ist.
2. Der Verein wird grundsätzlich mit allen Mitgliedern Mitglied im LSB Thüringen. Diese sind mit der Mitgliederbestandserhebung zahlenmäßig zu melden und den Sportfachverbänden bzw. Anschlussorganisationen zuzuordnen und bilden die Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages und ggf. von Förderungen.
3. Auf Antrag des aufzunehmenden oder eines bestehenden Vereins kann der Vorstand beschließen, dass der Verein nur die Mitglieder einer Abteilung und/oder einer bestimmten Anzahl an sporttreibenden Personen dem Sportfachverband zuordnen und melden muss, wenn

- Sport nur von einer klar abgrenzbaren Personengruppe in einer festen Abteilung/Sportgruppe betrieben wird,
- das Sportangebot nicht nur eine untergeordnete Rolle bei den Aktivitäten des Vereins spielt,
- zielgerichtetes regelmäßiges Sportangebot ein wesentlicher Bestandteil der Vereinstätigkeit darstellt,
- es sich nicht bloß um Bewegung, sondern um die Ausübung einer Sportart handelt.

Nur der klar abgrenzbare Personenkreis hat Anspruch auf die Leistungen des LSB Thüringen.

§ 12 Entscheidung über die Aufnahme/Rechtsmittel

Über den Aufnahmeantrag eines Vereins entscheidet der Vorstand des LSB Thüringen im Benehmen mit dem zuständigen Kreis-/Stadtsportbund und dem zuständigen Sportfachverband bzw. der zuständigen Anschlussorganisation. Bei ablehnendem Beschluss kann der Sportverein innerhalb eines Monats ab Zustellung der Mitteilung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich an den Vorstand des LSB Thüringen (Geschäftsstelle) zu richten. Eine E-Mail wahrt die Schriftform.
Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

B Beendigung der Mitgliedschaft

§ 13 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der Mitgliedsorganisation. Sie endet auch mit Ablauf einer etwaigen Aufnahmebefristung.
Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem LSB Thüringen mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden. Die Austrittserklärung ist an die Geschäftsstelle des LSB Thüringen zu senden.
Im Falle der Auflösung endet die Mitgliedschaft mit Datum des Auflösungsbeschlusses.

§ 14 Ausschluss von Verbänden und Anschlussorganisationen

1. Die Mitgliederversammlung kann einen Sportfachverband bzw. eine Anschlussorganisation auf begründeten Antrag des Präsidiums ausschließen, wenn die Kriterien für die Aufnahme nicht oder nicht mehr vorliegen oder wenn Ausschlussgründe i.S. d. & 13a der Satzung des LSB Thüringen vorliegen.
2. Der Anschlussorganisation bzw. dem Sportfachverband wird hierzu rechtliches Gehör gewährt. Dazu informiert das Präsidium diese schriftlich darüber, einen Ausschlussantrag an die Mitgliederversammlung stellen zu wollen und gibt ihr binnen einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frist ist angemessen, wenn sie 4 Wochen nicht unterschreitet.
3. Nach Ablauf der Stellungnahmefristen entscheidet das Präsidium durch Beschluss mit einfacher Mehrheit darüber, ob der Ausschlussantrag an die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen gestellt wird.
4. Gegen die Ausschlussentscheidung kann binnen 4 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang des Einspruchs maßgeblich. Der Einspruch ist schriftlich an das Schiedsgericht des LSB Thüringen, das seinen Sitz an der Geschäftsstelle des LSB Thüringen hat, zu richten, wobei eine E-Mail der Schriftform genügt. Über den Einspruch entscheidet gem. § 25 der Rechtsordnung des LSB Thüringen das Schiedsgericht des LSB Thüringen.

§ 15 Ausschluss von Sportvereinen

1. Das Präsidium kann einen Sportverein auf begründeten Antrag des Vorstandes des LSB Thüringen, dem zuständigen Kreis-/Stadtsportbund und/oder dem Sportfachverband/der Anschlussorganisation, in denen der Verein Mitglied ist, ausschließen, wenn die Kriterien für die Aufnahme nicht oder nicht mehr vorliegen oder wenn Ausschlussgründe i.S. d. § 13a der Satzung des LSB Thüringen vorliegen.
2. Ausschlussgründe sind gem. § 12 Nr. 1 (3) der Satzung des LSB Thüringen:
 a) fehlende Gemeinnützigkeit,
 b) fehlende Mitgliedschaft in einem Verband,
 c) fehlender Nachweis eines gültigen Freistellungsbescheides oder
 d) wenn weder „Sport" noch „Hundesport" als gemeinnützige Zwecke anerkannt sind oder
 e) bei Beitragsrückständen oder sonstigen bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem LSB Thüringen oder dem zuständigen Kreis-/ Stadtsportbund sechs Monate nach Fälligkeit und zweimaliger schriftlicher Mahnungen,
 f) Nichtabgabe der Mitgliederbestandserhebung entsprechend der LSB-Vorgabe nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung.
 g) Weitere Ausschlussgründe sind gem. § 13a Abs. 1 der Satzung des LSB Thüringen geregelt. Dazu gehören u.a. Verstöße gegen die Satzung, Ordnungen und sonstige Regelungen des LSB Thüringen, wie die fehlende oder fehlerhafte Zuordnung zum Sportfachverband und sonstige Meldepflichtverstöße.
 h) Antragsberechtigt sind der Vorstand, das Präsidium, der zuständige Kreis-/Stadtsportbund und der Verband, in dem der Sportverein Mitglied ist. Im Ausschlussverfahren ist dem Sportverein Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium.
 i) Gegen die Entscheidung ist der Einspruch zulässig. Gegen die Ausschlussentscheidung kann 4 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang des Einspruchs maßgeblich. Der Einspruch ist schriftlich an das Schiedsgericht des LSB Thüringen, das seinen Sitz an der Geschäftsstelle des LSB Thüringen hat, zu richten, wobei eine E-Mail der Schriftform genügt. Über den Einspruch entscheidet gem. § 25 der Rechtsordnung des LSB Thüringen das Schiedsgericht des LSB Thüringen.

Anlage:
Thüringer Sportartenliste

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 14 Thüringer Sportartenliste

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführte Thüringer Sportartenliste mit den in der Spalte „Erläuterungen“ vorgeschlagenen Regelungen.

Begründung:

Im Zuge der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Satzungsänderung muss jede*r Sportler*in eines Sportvereins einer Sportart zugeordnet werden. Hierzu war es erforderlich, die für Thüringen gültige Sportartenliste (Thüringer Sportartenliste) zu überarbeiten. Im Zuge der Überarbeitung wurde die Beschlusslage des DOSB umgesetzt, die sich in den „Bundesweit einheitlichen Regelungen zur Zuordnung zu den Sportfachverbänden“ wiederfinden. Grundlage ist die Sportartenliste des DOSB. Die Thüringer Sportartenliste enthält dazu Ergänzungen und Spezifizierungen gem. Pkt. II.2. der „Bundesweit einheitlichen Regelungen zur Zuordnung zu den Sportfachverbänden“:

> *„Auf der Ebene der LSB kann in Ergänzung der übergeordneten Sportartenliste eine weiter ausdifferenzierte Sportartenliste unterlegt werden. Dafür gilt jedoch grundsätzlich:*
> *1. Die Zuordnungen von Sportarten dürfen nicht im Widerspruch zu den Regelungen und zur übergeordneten Sportartenliste stehen, sondern müssen darauf basieren.*
> *2. Im Sinne der Klarheit der Zuordnung muss jede Sportart nur einem konkreten Landesfachverband zugeordnet werden.*
> *3. Eine abweichende Regelung einer Zuordnung ist nur bei Vorliegen einer Vereinbarung von betroffenen Fachverbänden untereinander zulässig.“*

Die Thüringer Sportartenliste dient der einheitlichen Regelung der Zuordnung zu den Sportfachverbänden bzw. Anschlussorganisationen in Thüringen.
Thüringenspezifisch sind diverse Differenzierungen im Sinne einer eindeutigen Zuordnung. Diese Differenzierungen wurden mit den Sportfachverbänden und Anschlussorganisationen abgestimmt.

Zwei Beispiele:
Inline: Hier führt Thüringen die Ausprägungen „Inline-Speedskating", „Inline-Downhill / Inline Alpin", „Inline-Hockey" und „Inline-Skatehockey" als einzelne Sportarten.

Bogenschießen: Historisch gewachsen vertreten sowohl der Thüringer Bogensportverband als auch der Thüringer Schützenbund die Sportart „Bogenschießen". Zwischen beiden besteht eine Abgrenzungsvereinbarung bezogen auf die jeweiligen Wettkampfsysteme.

Im Zuge des Prozesses zur Erstellung dieser Thüringer Sportartenliste sind Ungenauigkeiten bei der Zuordnung von Sportarten zu Tage getreten. Bei einigen Sportarten bedarf es weiterer Abstimmung zur endgültigen Zuordnung, wie z.B. im Modellflug oder Casting. Hier sollen die Vereine, die sich aktuell aktiv in diesem Abstimmungsprozess befinden, eine Übergansfrist zur Beendigung des Prozesses bis Ende 2027 bekommen.
Diese Abstimmungsprozesse bedürfen einer intensiven, in Teilen mediativen Begleitung durch den Landessportbund Thüringen e.V.

Trotz Spezifizierung und Ergänzung verbleiben einige Sportarten in Einzelvereinen, die nicht zuordenbar sind. Diese erhalten Bestandsschutz. Allerdings findet sich in der neu verabschiedeten Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung (TOP 13 der Tagesordnung) eine Regelung, nach der diese Sportarten ohne weiteren Beschluss der Mitgliederversammlung von der Thüringer Sportartenliste gestrichen werden, soweit über mindestens drei Jahre keine Meldung in diesen Sportarten erfolgt.

Auch wenn von der Thüringer **Sportarten**liste die Rede ist, befinden sich neben den klassischen Sportarten spezifische Sportformen oder spezifische Sportbereiche, wie z.B. Betriebssport, Parasport oder Selbstverteidigung, wieder. Hier sind mitunter Doppelmitgliedschaften erforderlich, soweit es den Sportfachverband für die spezifische Sportform oder das spezifische Anwendungsfeld des Sports gibt (z.B. Betriebssport, Parasport) und dieser das erfordert. Spezifische Sportformen oder spezifische Sportbereiche können sich aber auch in der jeweiligen Sportart wiederfinden. Das betrifft z.B. Selbstverteidigung.

Unter der Sportart „Fitness/ Gesundheit/ Gymnastik" werden zahlreiche Sportangebote geführt. Zur besseren Übersicht der Thüringer Sportartenliste ist die Sportangebotsliste „Sportangebote Fitness/ Gesundheit/Gymnastik" als gesonderte Anlage angefügt. Diese ist Bestandteil der Thüringer Sportartenliste.
In der Spalte „Ergänzungen" sind Übergangs- und Sonderregelungen aufgeführt, die mit der Verabschiedung der Thüringer Sportartenliste gelten.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Anlage:
Thüringer Sportartenliste

Thüringer Sportartenliste

Stand: 7. Oktober 2026

LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN Mitten im Sport.

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
A				
	Aerobic	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Aikido	Aikido-Verband Thüringen	Deutscher Aikido-Bund	
	American Football	American Football und Cheerleading Verband Thüringen	American Football Verband Deutschland	
	Aquaball	Thüringer Schwimmverband	Deutscher Schwimm-Verband	
	Aquathlon	Thüringer Triathlon-Verband	Deutsche Triathlon-Union	
	Arnis Escrima Kali	Arnis Escrima Kali Thüringen	Arnis Escrima Kali Germany	
	Automobilsport	Thüringer Motorsport Bund	Deutscher Motor Sport Bund	
B				
	Badminton	Thüringer Badminton-Verband	Deutscher Badminton-Verband	
	Ballonsport	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero-Club	
	Baseball	Mitteldeutscher Baseball und Softball Verband	Deutscher Baseball und Softball Verband	
	Basketball	Thüringer-Basketball-Verband	Deutscher Basketball Bund	
	Bergsteigen [2]	Landesverband Thüringen des Deutschen Alpenverein	Deutscher Alpenverein	Zwischen dem Landesverband Thüringen des Deutschen Alpenvereins und dem Thüringer Gebirgs- und Wanderverein ist eine Abgrenzungsvereinbarung in Abstimmung.
	Betriebssport[1]	für die Sportart zuständiger Sportfachverband bzw. Anschlussorganisation	Deutscher Betriebssportverband	
	Biathlon	Thüringer Skiverband	Deutscher Skiverband	
	Billard	Thüringer Billard-Verband	Deutsche Billard-Union	
	Blasrohrschießen	Thüringer Schützenbund	Deutscher Schützenbund	
	BMX Freestyle	Thüringer Radsport-	Bund Deutscher	

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
		Verband	Radfahrer	
	Bobsport	Thüringer Schlitten- und Bobsportverband	Bob- und Schlittensport-verband für Deutschland	
	Boccia/Boule	Pétanqueverband Ost	Deutscher Boccia-, Boule- und Petanque-Verband	
	Bogenschießen im Thüringer Bogensportverband[2]	Thüringer Bogensport-Verband	Deutscher Bogensportverband 1959	
	Bogenschießen im Thüringer Schützenbund[2]	Thüringer Schützenbund	Deutscher Schützenbund	
	Bowling	Thüringer Kegler-Verband	Deutscher Kegler- und Bowlingbund	
	Boxen	Thüringer Box-Verband	Deutscher Boxsport-Verband	
C				
	Cheerleading im American Football[2]	American Football und Cheerleading Verband Thüringen	American Football Verband Deutschland	bundesweite Abgrenzungsvereinbarung
	Cheerleading und Cheerperformance[2]	Cheerleading und Cheerdance Verband Thüringen	Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland	bundesweite Abgrenzungsvereinbarung
	Cricket	-	Deutscher Cricket Bund	
	Curling	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Curling Verband	
	Crosslauf	Thüringer Leichtathletik-Verband	Deutscher Leichtathletik Verband	
	CVJM[1]	CVJM Thüringen (+ evtl. für die Sportart zuständige/r Sportfachverband bzw. Anschlussorganisation)	CVJM Deutschland	evtl. Doppelmitgliedschaft erforderlich
D				
	Dart (Elektronik)	Thüringer Dartverband	Deutscher Dart-Verband	
	Dart (Steel)	Thüringer Dartverband	Deutscher Dart-Verband	
	Deutsche Jugendkraft – DJK[1]	DJK Landesverband Thüringen (+ evtl. für die Sportart zuständige/r Sportfachverband bzw. Anschlussorganisation)	DJK-Sportverband	evtl. Doppelmitgliedschaft erforderlich

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
	Drachen und Gleitschirmfliegen	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero-Club	
	Drachenboot	Thüringer Kanu-Verband	Deutscher Kanu-Verband	
	Duathlon	Thüringer Triathlon-Verband	Deutsche Triathlon-Union	
E				
	Eishockey	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Eishockey-Bund	
	Eiskunstlauf	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutsche Eislauf-Union	
	Eisschnelllauf	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft	
	Eisschwimmen	Thüringer Schwimmverband	Deutscher Schwimm-Verband	
	Eisstockschießen	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Eisstock-Verband	
	ESDO[3]			**Vorschlag an die MV:** **befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Esdo ist keine separate Sportart, sondern eine Art der Selbstverteidigung. Selbstverteidigung ist entweder Judo oder Kickboxen zuzuordnen. Der Verein muss sich entscheiden, wo er Mitglied werden möchte.
F				
	Fallschirmsport (Indoor-/ Outdoor-Skydiving)	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero-Club	
	Fechten	Thüringer Fechtverband	Deutscher Fechter-Bund	
	Fitness/Gesundheit/ Gymnastik[4]	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	Da es sehr viele Sportangebote gibt, wird hier eine gesonderte Liste angefügt.
	Flag Football	American Football & Cheerleading Verband Thüringen	American Football Verband Deutschland	
	Floorball	Floorball-Verband Thüringen	Floorball-Verband Deutschland	
	Flossenschwimmen	Tauchsportverband Thüringen	Verband Deutscher Sporttaucher	
	Freitauchen/Apnoe	Tauchsportverband Thüringen	Verband Deutscher Sporttaucher	

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
	Frisbeesport (Ultimate Frisbee, Double Disc Court)	-	Deutscher Frisbee-Sportverband	
	Fußball	Thüringer Fußball-Verband	Deutscher Fußball-Bund	
G				
	Gehörlosensport[1]	Gehörlosen-Sportverband Thüringen (+ evtl. für die Sportart zuständige/r Sportfachverband bzw. Anschlussorganisation	Deutscher Gehörlosen-Sportverband	
	Gerätturnen	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Gespannfahren	Thüringer Reit- und Fahrverband	Deutsche Reiterliche Vereinigung	
	Gewichtheben	Thüringer-Athleten-Verband	Bundesverband Deutscher Gewichtheber	
	Golf	Golfverband Sachsen und Thüringen	Deutscher Golf Verband	
	Gorodki[6]	-	-	**Vorschlag an die MV:** **Bestandsschutz** Zusätzlich: Aufnahme einer Regelung in Aufnahmeordnung, dass nach drei Jahren der "Nicht-Meldung" die Sportart ohne weiteren Beschluss der Mitgliederversammlung von der Sportartenliste entfernt wird.
	Grappling	Thüringer Ringer-Verband	Deutscher Ringer-Bund	
H				
	Hallenradsport (Kunstradsport, Radball, Einrad)	Thüringer Radsport-Verband	Bund Deutscher Radfahrer	
	Handball (Halle und Beach)	Thüringer Handball-Verband	Deutscher Handballbund	
	Historisches Fechten[6]	-	-	**Vorschlag an die MV:** **Bestandsschutz** Zusätzlich: Aufnahme einer Regelung in Aufnahmeordnung, dass nach drei Jahren der "Nicht-Meldung" die Sportart ohne weiteren Beschluss der Mitgliederversammlung von der Sportartenliste entfernt wird. Zuordnung zu Fechten ist nicht

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
				möglich. Die Unterschiede sind zu groß.
	Hockey (Feld und Halle)	Thüringer Hockey-Sportverband	Deutscher Hockey-Bund	
	Hundesport	SGSV - Landesverband Thüringen	-	
I				
	Iaido	Thüringer Judo-Verband	Deutscher Judo-Bund	
	Inline-Speedskating	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Inline-Downhill/ Inline Alpin	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Inline-Hockey	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Inline-Skatehockey	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
J				
	Jiu-Jitsu[3]	Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen	-	**Vorschlag an die MV:** **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Der Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen und der Thüringer Ju-Jutsu Verband müssen klären können, wer wofür zuständig ist. Jiu-Jitsu wird in der Regel von Ju-Jutsu vertreten.
	Judo[7]	Thüringer Judo-Verband	Deutscher Judo-Bund	
	Jugger[6]	-	-	**Vorschlag an die MV:** **Bestandsschutz** Zusätzlich: Aufnahme einer Regelung in Aufnahmeordnung, dass nach drei Jahren der "Nicht-Meldung" die Sportart ohne weiteren Beschluss der Mitgliederversammlung von der Sportartenliste entfernt wird.
	Ju-Jutsu (Jiu-Jitsu[3])	Thüringer Ju-Jutsu Verband	Deutscher Ju-Jutsu-Verband	**Vorschlag an die MV:** **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Der Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen und der Thüringer Ju-Jutsu Verband müssen klären können, wer wofür zuständig ist. Jiu-Jitsu wird in der Regel von Ju-

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
				Jutsu vertreten.
K				
	Kanupolo	Thüringer Kanu-Verband	Deutscher Kanu-Verband	
	Kanusport	Thüringer Kanu-Verband	Deutscher Kanu-Verband	
	Karate[7]	Thüringer Karate Verband	Deutscher Karate-Verband	Inkl. Selbstverteidigung
	Kegeln	Thüringer Kegler-Verband	Deutscher Kegler- und Bowlingbund	
	Kendo	Thüringer Judo-Verband	Deutscher Judo-Bund	
	Kickboxen[7]	Thüringer Kickbox/SV-Verband	Bundesfachverband für Kickboxen	inkl. Selbstverteidigung
	Kinderturnen	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Klettern	Landesverband Thüringen des Deutschen Alpenvereins	Deutscher Alpenverein	
	Kneipp	Kneipp-Bund Landesverband Thüringen	Kneipp-Bund	
	Kraftdreikampf	Thüringer-Athleten-Verband	Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	
	Kyudo	Thüringer Judo-Verband	Deutscher Judo-Bund	
L				
	Lacrosse	-	Deutscher Lacrosse Verband	
	Leichtathletik	Thüringer Leichtathletik-Verband	Deutscher Leichtathletik-Verband	
M				
	Modellflug, Drohnen[3]	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero Club	**Vorschlag an die MV:** **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Die Modellflugvereine sind neben dem Luftsportverband Thüringen auch im Modellflugsportverband Deutschland (MFSD) Mitglied, der in Thüringen nicht als SFV oder AO anerkannt ist. Sie befinden sich mit dem Luftsport-verband Thüringen im Gespräch, um ein Modell zu entwickeln, mit dem die Modellflugvereine sowohl im MFSD als auch im Luftsportverband

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
				Thüringen Mitglied sind.
	Moderner Fünfkampf	Thüringer Verband für Modernen Fünfkampf	Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	
	Motorbootsport	-	Deutscher Motoryachtverband	
	Motorflug	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero Club	
	Motorsport	Thüringer Motorsport Bund	Deutscher Motor Sport Bund	
	Musik- und Spielmannswesen	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
N				
	Nordic Walking	Thüringer Leichtathletik-Verband	Deutscher Leichtathletikverband	
O				
	Orientierungslauf	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Orientierungstauchen	Landestauchsportverband Thüringen	Verband Deutscher Sporttaucher	
P				
	Padel	Thüringer Tennis-Verband	Deutscher Tennis-Bund	
	Para[1]- und Rehabilitationssport[5]	Thüringer Behinderten -und Rehabilitations-Sportverband (+ beim Parasport evtl. für die Sportart zuständige/r Sportfachverband bzw. Anschlussorganisation)	Deutscher Behindertensportverband	
	Parkour	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Petanque	Pétanqueverband Ost	Deutscher Boccia-, Boule- und Petanque-Verband	
	Pickleball	Thüringer Tennis-Verband	Deutscher Tennis-Bund	
R				
	Radrennsport (Straße, Bahn, MTB, BMX Race, Off Road)	Thüringer Radsport-Verband	Bund Deutscher Radfahrer	
	Rasenkraftsport	-	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauziehverband	

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
	Rafting	Thüringer Kanu-Verband	Deutscher Kanu-Verband	
	Rennrodelsport	Thüringer Schlitten- und Bobsportverband	Bob- und Schlittensport-verband für Deutschland	
	Reiten	Thüringer Reit- und Fahrverband	Deutsche Reiterliche Vereinigung	
	Rettungssport	DLRG-Landesverband Thüringen	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft	
	Rhönradturnen	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Rhythmische Sportgymnastik	Thüringer Turnverband	Deutsche Turner-Bund	
	Ringen	Thüringer Ringer-Verband	Deutscher Ringer-Bund	
	Rollerderby	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Rollhockey	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Rollkunstlauf	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Rope Skipping	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Rudersport	Thüringer Ruderverband	Deutscher Ruderverband	
	Rugby	Rugby-Landesverband Thüringen	Deutscher Rugby-Verband	
S				
	Schach	Thüringer Schachbund	Deutscher Schachbund	
	Schießsport	Thüringer Schützenbund	Deutscher Schützenbund	
	Schlittenhundesport[6]	-	-	**<u>Vorschlag an die MV:</u>** **Bestandsschutz** Zusätzlich: Aufnahme einer Regelung in Aufnahmeordnung, dass nach drei Jahren der "Nicht-Meldung" die Sportart ohne weiteren Beschluss der Mitgliederversammlung von der Sportartenliste entfernt wird.
	Schwimmen	Thüringer Schwimmverband	Deutscher Schwimm-Verband	
	Scooter	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Seesport	Thüringer Landes-	Deutscher Seesport-	

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
		Seesportverband	Verband	
	Segelflug	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero Club	
	Segeln	Thüringer Seglerverband	Deutscher Segler-Verband	
	Skateboarding	Thüringer Eis- und Rollsportverband	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	
	Skeleton	Thüringer Schlitten- und Bobsportverband	Bob- und Schlittensport-verband für Deutschland	
	Ski Alpin	Thüringer Skiverband	Deutscher Skiverband	
	Skibergsteigen	Landesverband Thüringen des Deutschen Alpenvereins	Deutscher Alpenverein	
	Ski Nordisch	Thüringer Skiverband	Deutscher Skiverband	
	Snowboard	Thüringer Skiverband	Deutscher Snowboardverband	
	Softball	Mitteldeutscher Baseball und Softball Verband	Deutscher Baseball und Softball Verband	
	Sommerbiathlon/ Target Sprint	Thüringer Schützenbund	Deutscher Schützenbund	
	Special Olympics	Special Olympics Thüringen (+ evtl. für die Sportart zuständige/r Sportfachverband bzw. Anschlussorganisation)	Special Olympics Deutschland	
	Sportakrobatik	Thüringer Turnverband	Deutscher Sportakrobatik-Bund	
	Sportfischen/ Casting[3]	-	-	<u>Vorschlag an die MV:</u> **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Casting überlegt, einen eigenen SFV / AO zu gründen. Gespräche mit dem für Thüringen zuständigen Angelverband laufen; der Deutsche Anglerverband ist aus dem DOSB ausgetreten.
	Squash	-	Deutscher Squash Verband	Direktmitgliedschaft im Dt. Verband erforderlich.
	Sumo	Thüringer Judo-Verband	Deutscher Judo-Bund	
	SwimRun	Thüringer Triathlon-Verband	Deutsche Triathlon-Union	
	Synchronschwimmen	Thüringer Schwimmverband	Deutscher Schwimm-Verband	

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
T				
	Taekwondo	Taekwondo Union Thüringen	Deutsche Taekwondo Union	
	Tai-Jitsu[3]	Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen	-	**Vorschlag an die MV:** **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Der Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen und der Thüringer Ju-Jutsu Verband müssen klären können, wer wofür zuständig ist. Jiu-Jitsu wird in der Regel von Ju-Jutsu vertreten.
	Tanzsport (Standard/Latein und Formation, Rock´n´Roll, Line-Dance/Square Dance, Karnevalistischer Tanzsport, Jazz Dance, Bauchtanz, Capoeira, Breakdance, Modern Dance, Kindertanzen, Tanzen sonstiges)	Thüringischer Tanzsportverband	Deutscher Tanzsportverband	
	Tauchen/Sporttauchen	Tauchsportverband Thüringen	Verband Deutscher Sporttaucher	
	Tchoukball	Thüringer Tchoukball-Verband	-	
	Tennis (Court und Beach)	Thüringer Tennis-Verband	Deutscher Tennis Bund	
	Thai-Boxen[3]	Thüringer Kickbox-Verband	-	**Vorschlag an die MV:** **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Kickbox-Verband Thüringen fühlt sich für die Sportart verantwortlich, da die Disziplin "K1" dem Thai-Boxen sehr nahe ist. Sie benötigen aber noch Zeit, um dies im Vorstand zu beschließen.
	Tischfußball	Mitteldeutscher Tischfußballbund	-	
	Tischtennis	Thüringer Tischtennis-Verband	Deutscher Tischtennis-Bund	
	Trampolinturnen	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
	Trial (BMX und MTB)	Thüringer Radsport-Verband	Bund Deutscher Radfahrer	
	Trail- und Bergrunning	Thüringer Leichtathletik-	Deutscher Leichtathletik	

	Sportart/ Sportangebot	Thüringer Sportfachverband	Spitzenverband auf Bundesebene	Erläuterung
		Verband	Verband	
	Triathlon	Thüringer Triathlon-Verband	Deutsche Triathlon-Union	
	Turnspiele (Prellball, Völkerball, Ringtennis, Korbball, Korfball, Faustball, Indiaca)	Thüringer Turnverband	Deutscher Turner-Bund	
U				
	Ultraleichtflug	Luftsportverband Thüringen	Deutscher Aero Club	
	Unterwasser-Hockey	Tauchsportverband Thüringen	Verband Deutscher Sporttaucher	
	Unterwasser-Rugby	Tauchsportverband Thüringen	Verband Deutscher Sporttaucher	
V				
	Volleyball	Thüringer Volleyball-Verband	Deutscher Volleyball-Verband	
	Voltigieren	Thüringer Reit- und Fahrverband	Deutsche Reiterliche Vereinigung	
W				
	Wandern[2]	Thüringer Gebirgs- und Wanderverein	-	Zwischen dem Landesverband Thüringen des Deutschen Alpenvereins und dem Thüringer Gebirgs- und Wanderverein ist eine Abgrenzungsvereinbarung in Abstimmung.
	Wasserball	Thüringer Schwimmverband	Deutscher Schwimm-Verband	
	Wasserski	-	Deutscher Wasserski- & Wakeboardverband	
	Wasserspringen	Thüringer Schwimmverband	Deutscher Schwimm-Verband	
	Wasserwacht	Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz Landesverband Thüringen	Deutsches Rotes Kreuz	
	Windsurfen	Thüringer Seglerverband	Deutscher Segler-Verband	
	Wushu[3]	Chinesisch Deutscher Kampfkunstverein	Deutscher Karate-Verband	**Vorschlag an die MV:** **Befristeter Bestandsschutz bis 31.12.2027** Laut DOSB gehört Wushu zum Deutschen Karate-Verband e.V. Der Chinesisch Deutsche Kampfkunstverein muss im Dt. Karate-Verband Mitglied werden.

Legende – Fußnoten:
[1] evtl. Doppelmitgliedschaft erforderlich
[2] Abgrenzungs-bzw. Sondervereinbarung
[3] befristeter Bestandsschutz
[4] siehe Sportangebotsliste finden Sie im Downloadbereich von www.unser-sportverein.net – „Sportangebote Fitness/ Gesundheit/ Gymnastik"
[5] dazugehörige Sportart: Boßeln
[6] Bestandsschutz
[7] inklusive sportartenspezifische Formen der Selbstverteidigung

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 15.1 § 11 Verweis auf Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: (1) f) Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Ergänzung des ab dem 01.01.2027 gültigen § 11 der Satzung des LSB Thüringen e.V. um folgenden Abs. 9:

„(9) Näheres regelt die Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung Landessportbund Thüringen e.V. für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine."

Die Mitgliederversammlung beschließt weiter die die Änderung des § 7 (1) f der Satzung des LSB Thüringen e.V. so wie in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Synopse dargestellt.

Begründung:

Unter TOP 13 wurde die Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung Landessportbund Thüringen e.V. für Sportfachverbände, Anschlussorganisationen und Vereine verabschiedet, die die bisherige „Aufnahmeordnung Landessportbund Thüringen e.V.; Ordnung für die Aufnahme von Sportfachverbänden und Anschlussorganisationen" in der Fassung vom 17.11.2018 ersetzt.

Für die in der neuen Ordnung mit erfassten Regelungen für Verein bedarf es der im Beschlusstext formulierten Ermächtigungsgrundlage in der Satzung des LSB Thüringen e.V.

Außerdem ist die bisherige Bezeichnung der Ordnung in § 7 (1) f) anzupassen.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Anlage:
Synopse und Entwurf mit kenntlich gemachten Änderungen zu § 11 Erwerb der Mitgliedschaft und §7 Weitere Rechtsgrundlagen (1) f)

Synopse zur Änderung der LSB-Satzung

bisher	neu
§ 7 Weitere Rechtsgrundlagen 4. Der LSB Thüringen kann seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe und Gremien regeln. Er gibt sich zu diesem Zweck insbesondere eine: · Geschäftsordnung · Finanzordnung · Jugendordnung · Rechtsordnung · Ehrenordnung · Aufnahmeordnung für Verbände und Anschlussorganisationen · Wahlordnung · Zuwendungsordnung · Geschäftsordnung des Präsidiums · Geschäftsordnungen der Konferenz der Sportfachverbände, der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport	§ 7 Weitere Rechtsgrundlagen (1) Der LSB Thüringen kann seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe und Gremien regeln. Er gibt sich zu diesem Zweck insbesondere eine: a) Geschäftsordnung b) Finanzordnung c) Jugendordnung d) Rechtsordnung e) Ehrenordnung f) Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung für Verbände, Anschlussorganisationen und Vereine g) Wahlordnung h) Zuwendungsordnung i) Geschäftsordnung des Präsidiums j) Geschäftsordnungen der Konferenz der Sportfachverbände und der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport
§ 11 Erwerb der Mitgliedschaft 1. Sportvereine	§ 11 Erwerb der Mitgliedschaft 1. Sportvereine ... (9) Näheres regelt die Aufnahme- und Mitgliedschaftsordnung für Verbände, Anschlussorganisationen und Vereine

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 15.2 § 16 Präsidium inklusive § 7 Weitere Rechtsgrundlagen: (1) i) GO Präsidium

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Vorlage aufgeführten Ergänzungen in § 16 Präsidium des LSB Thüringen e. V. zum Zwecke des Wegfalls der Notwendigkeit einer Geschäftsordnung für das Präsidium des LSB Thüringen e.V.

Begründung:

Im Zuge der Überarbeitung der Geschäftsordnung für das Präsidium des LSB Thüringen e.V. zeigte sich, dass es zur satzungsbestimmten Arbeit des Präsidiums lediglich der in der Synopse dargestellten Ergänzungen bedarf. Dieser sollen in die Satzung aufgenommen werden, um nicht eine weitere Ordnung verabschieden zu müssen.

Mit der Aufnahme der Ergänzungen kann der vormalige Abs. 14 des § 16 der Satzung des LSB Thüringen e. V. ebenso gestrichen werden wie § 7 (1) (i) der Satzung des LSB Thüringen e.V. („Geschäftsordnung des Präsidiums").

Die nachfolgende Synopse verdeutlicht die Änderungen in § 16 Präsidium und in § 7 (1) i).

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Anlagen:
Synopse und Entwurf mit kenntlich gemachten Änderungen zu § 16 Präsidium und § 7 Weitere Rechtsgrundlagen (1) i)

Synopse zur Änderung der LSB-Satzung

bisher	neu
§16 Präsidium (1) Das Präsidium des LSB Thüringen setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: a) Präsident b) fünf Vizepräsidenten c) Vorsitzender der Konferenz der Sportfachverbände d) Vorsitzender der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde e) Vorsitzender der Thüringer Sportjugend (2) Die Mitglieder des Präsidiums, ausgenommen der Vorsitzende der Konferenz der Sportfachverbände, der Vorsitzende der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Vorsitzende der Thüringer Sportjugend, werden vom Landessporttag gewählt. (3) Die Vorsitzenden der Konferenzen der Sportfachverbände und der Kreis- und Stadtsportbünde werden auf ihren Konferenzen gewählt und vom Landessporttag bestätigt. Der Vorsitzende der Thüringer Sportjugend wird auf dem Landesjugendtag gewählt und vom Lan- dessporttag bestätigt. (4) Das Präsidium kann ein im Verlauf der Amtsperiode frei gewordenes Amt (Absatz 1 Buchstabe a und b) bis zur nächsten Mitgliederversammlung nachbesetzen. (5) Die Amtsdauer der Präsidiumsmitglieder beträgt drei Jahre. Sie bleiben bis zur erfolgten Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt.	§16 Präsidium (1) Das Präsidium des LSB Thüringen setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: a) Präsident b) fünf Vizepräsidenten c) Vorsitzender der Konferenz der Sportfachverbände d) Vorsitzender der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde e) Vorsitzender der Thüringer Sportjugend (2) Die Mitglieder des Präsidiums, ausgenommen der Vorsitzende der Konferenz der Sportfachverbände, der Vorsitzende der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Vorsitzende der Thüringer Sportjugend, werden vom Landessporttag gewählt. (3) Die Vorsitzenden der Konferenzen der Sportfachverbände und der Kreis- und Stadtsportbünde werden auf ihren Konferenzen gewählt und vom Landessporttag bestätigt. Der Vorsitzende der Thüringer Sportjugend wird auf dem Landesjugendtag gewählt und vom Landessporttag bestätigt. (4) Das Präsidium kann ein im Verlauf der Amtsperiode frei gewordenes Amt (Absatz 1 Buchstabe a und b) bis zur nächsten Mitgliederversammlung nachbesetzen. (5) Die Amtsdauer der Präsidiumsmitglieder beträgt drei Jahre. Sie bleiben bis zur erfolgten Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt.
(6) Das Präsidium soll mindestens sechsmal im Jahr tagen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Tagungen des Präsidiums beratend teil.	(6) Das Präsidium soll mindestens sechsmal im Jahr tagen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Tagungen des Präsidiums beratend teil, sofern und soweit sie von Beratungs- und Beschlussgegenständen nicht selbst betroffen sind oder es um Vertragsangelegenheiten anderer Vorstandsmitglieder geht. Die Präsidiumssitzungen sind nicht öffentlich.

(7) Die Vorsitzenden der Konferenzen der Sportfachverbände und der Kreis- und Stadtsportbünde sowie der Vorsitzende der Thüringer Sportjugend können/kann sich bei Verhinderung an den Tagungen des Präsidiums von ihren/seinem gewählten stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen.	
	Neu: (8) Der Präsident, mindestens zwei andere Präsidiumsmitglieder oder der Vorstand laden zu den Präsidiumssitzungen in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche ein. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Diese muss alle Anträge der Präsidiumsmitglieder und des Vorstands enthalten. In der Präsidiumssitzung können Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung von jedem Präsidiumsmitglied und vom Vorstand gestellt werden. Diesen muss die Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder zustimmen.
	Neu: (9) Präsidiumssitzungen werden grundsätzlich vom Präsidenten geleitet. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder, davon mindestens der Präsident oder ein Vizepräsident anwesend sind. Beschlüsse werden mit Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
(8) Tagungen des Präsidiums finden grundsätzlich in Präsenzform statt. Eine virtuelle Tagung, eine Kombination aus Präsenz- und virtueller Tagung oder eine Telefonkonferenz ist möglich. (9) Präsidiumsbeschlüsse können auch als Umlaufbeschlüsse in Textform oder im Wege der elektronischen Kommunikation gefasst werden. Umlaufbeschlüsse des Präsidiums	aus (8) wird (10) aus (9) wird (11)

sind wirksam, wenn sich mindestens fünf Präsidiumsmitglieder an der Abstimmung beteiligen.	
(10) Der Präsident – im Falle seiner Verhinderung ein Vizepräsident – und der Hautgeschäftsführer entscheiden über die Form der Tagung bzw. der Beschlussfassung.	aus (10) wird (12) (12) Der Einladende gemäß Absatz 8 entscheidet über die Form der Tagung bzw. der Beschlussfassung.
	Neu: (13) Über jede Präsidiumssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Versammlungsleitung und dem Protokollführer, zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist nach der Präsidiumssitzung in Textform allen Mitgliedern des Präsidiums zu Verfügung zu stellen und in der nächsten Präsidiumssitzung zu genehmigen.
(14) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der u.a. die Arbeitsweise für das Präsidium und die Modalitäten für die Einberufung und Durchführung der Präsidiumstagungen festgelegt sind.	~~(14) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der u.a. die Arbeitsweise für das Präsidium und die Modalitäten für die Einberufung und Durchführung der Präsidiumstagungen festgelegt sind.~~
§ 7 Weitere Rechtsgrundlagen (1) Der LSB Thüringen kann seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe und Gremien regeln. Er gibt sich zu diesem Zweck insbesondere eine: a) Geschäftsordnung b) Finanzordnung c) Jugendordnung d) Rechtsordnung e) Ehrenordnung f) Aufnahmeordnung für Verbände und Anschlussorganisationen g) Wahlordnung h) Zuwendungsordnung i) Geschäftsordnung des Präsidiums j) Geschäftsordnungen der Konferenz der Sportfachverbände, der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport	**§ 7 Weitere Rechtsgrundlagen** (1) Der LSB Thüringen kann seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe und Gremien regeln. Er gibt sich zu diesem Zweck insbesondere eine: a) Geschäftsordnung b) Finanzordnung c) Jugendordnung d) Rechtsordnung e) Ehrenordnung f) Aufnahmeordnung für Verbände und Anschlussorganisationen g) Wahlordnung h) Zuwendungsordnung i) ~~Geschäftsordnung des Präsidiums~~ -gestrichen- j) Geschäftsordnungen der Konferenz der Sportfachverbände, der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 15.3 § 17 Vorstand

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die in der Vorlage aufgeführten Änderungen der Begrifflichkeiten in § 17 Vorstand (Vorstand nach § 26 BGB) der Satzung des LSB Thüringen e. V. wie folgt:

§ 17 (1) statt: Hauptgeschäftsführer → Vorstandsvorsitzender
§ 17 (1) statt: Geschäftsführer → Vorstandsmitglied

Begründung:

Der LSB Thüringen e.V. hat einen hauptamtlichen Vorstand. Die Begrifflichkeit in der Satzung des LSB Thüringen e.V., insbesondere in § 17 (1), lautet „Vorstand". Begrifflich sollen die Mitglieder des Vorstandes angepasst werden. Eine rechtliche Änderung, insbesondere bei Aufgaben und Befugnissen, wird allein durch die Änderung der Begrifflichkeit nicht herbeigeführt.
Die nachfolgende Synopse verdeutlicht die Änderungen und ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Anlage:
Synopse und Entwurf mit kenntlich gemachten Änderungen zu § 17 Vorstand

Synopse zur Änderung der LSB-Satzung

bisher	neu
§ 17 Vorstand (Vorstand nach § 26 BGB) (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Hauptgeschäftsführer und einem Geschäftsführer. Zusätzlich kann ein weiterer Geschäftsführer bestellt werden.	§ 17 Vorstand (Vorstand nach § 26 BGB) (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem ~~Hauptgeschäftsführer~~ Vorstandsvorsitzenden und einem ~~Geschäftsführer~~ Vorstandsmitglied. Zusätzlich kann ein ~~weiterer~~ weiteres ~~Geschäftsführer~~ Vorstandsmitglied bestellt werden.

BESCHLUSSVORLAGE

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.
am 14. November 2026 in Bad Blankenburg

TOP 15.4 § 21 und § 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung inklusive § 7 weitere Rechtsgrundlagen: (1) j) GO Konferenz Frauen und Gleichstellung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auflösung der Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ als satzungsgemäßes Gremium und die damit verbundenen Änderungen der §§ 21, 23 und § 7 (1) (j) der Satzung. Diese sind in der Anlage zur Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

Begründung:

Die Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ hat einstimmig beschlossen, dem Präsidium des LSB Thüringen e. V. die Berufung eines Beirats „Vielfalt und Gleichstellung“ zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Themenfeldes im organisierten Thüringer Sport zu empfehlen. Dieser Empfehlung ist das Präsidium des LSB Thüringen e. V. mit seinem Beschluss vom 01.10.2025 nachgekommen.

Die Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ hat dem Präsidium in gleichem Beschluss empfohlen, spätestens zur Mitgliederversammlung 2026 die Streichung der Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ als satzungsgemäßes Gremium des LSB Thüringen e. V. zu beantragen.

Die Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ wurde über viele Jahre als Austausch- und Diskussionsformat zur Förderung von Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport durchgeführt. Sie diente insbesondere der Sensibilisierung, Vernetzung sowie der Entwicklung von Impulsen und Maßnahmen für die Sportorganisationen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Bearbeitung der Themen Frauen, Gleichstellung und Vielfalt eine kontinuierlichere und fachlich stärker begleitete Struktur benötigt. Durch die jährliche Durchführung der Konferenz konnten wichtige Impulse gesetzt werden, jedoch waren eine langfristige Begleitung von Themen, eine kontinuierliche Beteiligung sowie eine dauerhafte Einbindung von Fachpersonen nur eingeschränkt möglich.

Das Themenfeld unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und einem damit verbundenen Wandel. Ein Beirat kann darauf flexibler reagieren, indem z.B. externe Fachpersonen Mitglied des Beirates werden können, ohne dafür die Satzung ändern zu müssen, die die Besetzung der Konferenz bisher festlegt.

Mit der Weiterentwicklung des Themenfeldes hin zu „Frauen, Vielfalt und Gleichstellung“ und der Einrichtung eines entsprechenden Beirats sollen die bisherigen Ziele künftig nachhaltiger in die Arbeit des LSB Thüringen e. V. integriert werden. Der Beirat ermöglicht eine kontinuierliche fachliche Begleitung, Vernetzung sowie die Weiterentwicklung von Maßnahmen gemeinsam mit relevanten Teilnehmenden.

Vor diesem Hintergrund soll die bisherige Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ als eigenständiges Format beendet und die Arbeit künftig über die Strukturen des Beirats fortgeführt werden.

Zur Umsetzung dieser Umwandlung der Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ in einen entsprechenden Beirat bedarf es der Streichung der Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ als Gremium in § 21 c) Satzung des LSB Thüringen e. V. Weiter ist § 23 der Satzung des LSB Thüringen e. V. zu streichen. In § 7 (1) j) der Satzung des LSB Thüringen e.V. ist die der Konferenz „Frauen und Gleichstellung im Sport“ zu streichen.

Diese Änderungen verdeutlicht die Synopse der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Präsidium,
Erfurt, 07.10.2026

Anlage:
Synopse und Entwurf mit kenntlich gemachten Änderungen zu § 21 Gremien, § 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung und § 7 Weitere Rechtsgrundlagen (1) j)

Synopse zur Änderung der LSB-Satzung

Umwandlung Konferenz Frauen und Gleichstellung

§ 21 Gremien Gremien des LSB Thüringen sind: a] Konferenz der Sportfachverbände b] Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde c] Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport d] Beiräte/Arbeitsgruppen	§ 21 Gremien Gremien des LSB Thüringen sind: a] Konferenz der Sportfachverbände b] Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde c] ~~Konferenz Frauen und Gleichsstellung~~ gestrichen d] Beiräte/Arbeitsgruppen
§ 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport (1) Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport setzt sich aus den Vertretern der Sportfachverbände/Anschlussorganisationen und Kreis- und Stadtsportbünde zusammen. Die Konferenz findet einmal im Jahr statt. (2) Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport berät über die Umsetzung der in der Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Sport“ gesteckten Ziele und deren Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sport. (3) Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport gibt sich eine Geschäftsordnung. (4) Die Beschlüsse der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport haben empfehlenden Charakter für die Organe des LSB Thüringen.	~~§ 23 Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport~~ ~~(1) Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport setzt sich aus den Vertretern der Sportfachverbände/Anschlussorganisationen und Kreis- und Stadtsportbünde zusammen. Die Konferenz findet einmal im Jahr statt.~~ ~~(2) Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport berät über die Umsetzung der in der Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Sport“ gesteckten Ziele und deren Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sport.~~ ~~(3) Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport gibt sich eine Geschäftsordnung.~~ ~~(4) Die Beschlüsse der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport haben empfehlenden Charakter für die Organe des LSB Thüringen.~~
§ 7 WEITERE RECHTSGRUNDLAGEN (1) Der LSB Thüringen kann seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe und Gremien regeln. Er gibt sich zu diesem Zweck insbesondere eine: a) Geschäftsordnung b) Finanzordnung c) Jugendordnung d) Rechtsordnung e) Ehrenordnung f) Aufnahmeordnung für Verbände und Anschlussorganisationen g) Wahlordnung h) Zuwendungsordnung i) Geschäftsordnung des Präsidiums j) Geschäftsordnungen der Konferenz der Sportfachverbände, der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde und der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport	§ 7 WEITERE RECHTSGRUNDLAGEN (1) Der LSB Thüringen kann seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe und Gremien regeln. Er gibt sich zu diesem Zweck insbesondere eine: a) Geschäftsordnung b) Finanzordnung c) Jugendordnung d) Rechtsordnung e) Ehrenordnung f) Aufnahmeordnung für Verbände und Anschlussorganisationen g) Wahlordnung h) Zuwendungsordnung i) Geschäftsordnung des Präsidiums j) Geschäftsordnungen der Konferenz der Sportfachverbände und der Konferenz der Kreis- und Stadtsportbünde ~~und der Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport~~

SAVE THE DATE

LANDESSPORTTAG

DES LANDESSPORTBUNDES THÜRINGEN

20. NOVEMBER 2027

LANDESSPORTSCHULE BAD BLANKENBURG

LSB
LANDESSPORTBUND THÜRINGEN

Mitten im Sport.